
Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und die
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

SOZIALE ARBEIT

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete

1 | 2022

71. Jahrgang | ISSN 0490-1606

Aus dem Inhalt

Einkommensarmut grenzt aus! | 2

Kita-Sozialarbeit – Ziele, Konzepte und Varianten | 9

Dora von Caemmerer (1910-1988) | 15

Der Familienrat auf dem Weg zur Einbettung
in die Hilfeplanung | 22

Digitalisierung in der Sozialverwaltung



ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2021
88 Seiten, kart.,
16,- €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 13,- €
ISBN 978-3-7841-3386-7

Inhalt:

- Kommunen in der digitalen Transformation: Aufgaben, Herausforderungen und Chancen
Alexander Handschuh
- Mit dem Onlinezugangsgesetz in die digitale Zukunft
Ernst Bürger
- Von der E-Akte bis zum automatisierten Verwaltungsakt: Instrumente und Prozesse in der Sozialverwaltung – *Annette Guckelberger, Gina Starosta*
- Vernetzte, rechtskreisübergreifende Fallarbeit: die digitale Austauschplattform YouConnect – *Steffi Kühnel, Andreas Staible, Daniel Elferich*
- Neue Technologien und Kommunikationsformate in der Sozialplanung – ein Erfahrungsbericht aus dem Kreis Pinneberg – *Robert Schwerin*
- Digitale Familienleistungen: das Projekt „ELFE“ der Hansestadt Bremen
Florian Forster
- Digitale Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche: Erfahrungen der Kreisverwaltung Unna – *Janina Schölzel*
- Datenschutz und digitale Teilhabe – *Thomas Pudelko*
- Warum geht die Digitalisierung in Deutschland so langsam voran? – *Marc Groß*



Bestellen Sie versandkostenfrei
im **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

SOZIALE ARBEIT

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete
Januar 2022 | 71. Jahrgang

- 2 **Einkommensarmut grenzt aus!**
Eine Fallstudie
Susanne Gerull, Berlin
- 3 **DZI Kolumne**
- 9 **Kita-Sozialarbeit – Ziele, Konzepte und Varianten**
Nurdin Thielemann, Bamberg
- 15 **Dora von Caemmerer (1910-1988)**
Wegbereiterin der Sozialen Arbeit in Deutschland nach 1945
Manfred Berger, Dillingen an der Donau
- 22 **Der Familienrat auf dem Weg zur Einbettung in die Hilfeplanung**
Von der „guten“ Haltung zur Struktur (Teil 1)
Andreas Kirchner, München; Max Makovec, Fürstenfeldbruck
- 30 **Rundschau** Allgemeines
Soziales | 31
Gesundheit | 31
Jugend und Familie | 32
Ausbildung und Beruf | 32
- 33 **Tagungskalender**
- 34 **Bibliografie** Zeitschriften
- 38 **Verlagsbesprechungen**
- 40 **Impressum**

DZI

Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen

Neues Jahr – neuer Verlag! Von dieser Ausgabe an erscheint die Soziale Arbeit in Kooperation mit dem Nomos Verlag, einem der wichtigsten deutschen Fachverlage für die Sozial-, Geistes- und Rechtswissenschaften.

Nach 50 Jahren im Eigenverlag entscheiden wir uns zu diesem Schritt, um uns als Fachzeitschrift noch zukunftsfähiger aufstellen zu können. Der Nomos Verlag ist ein starker Partner in Digitalisierung, Marketing und Vertrieb – den drei Säulen, die einen kleinen Eigenverlag wie unseren vor große Herausforderungen stellen. Neben dem Logo von Nomos, das nun auf der behutsam neu gestalteten Titelseite der Sozialen Arbeit neben dem des DZI steht, gibt es eine weitere Veränderung: Am Anfang unserer Fachbeiträge erscheint nun jeweils ein individueller DOI-Link (Digital Object Identifier), über den diese zukünftig dauerhaft digital identifizierbar sind.

Die Redaktion – und damit die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung der Zeitschrift – bleibt unverändert in den Händen des DZI, kompetent beraten und begleitet von unserem Redaktionsbeirat. Somit behält die „Soziale Arbeit“ ihr Profil als die renommierte Fachzeitschrift des DZI, gemeinsam herausgegeben mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin.

Alle Abonnent:innen erhalten ab dem zweiten Halbjahr 2022 als Willkommensgeschenk einen elektronischen Zugang zu den Ausgaben der „Sozialen Arbeit“ in der Nomos eLibrary. Damit stehen Ihnen immer die aktuellste und alle vorherigen Ausgaben unserer Fachzeitschrift bis zurück ins Jahr 2005 zur digitalen Lektüre zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Weiterentwicklungen und darauf, Ihnen auch in Zukunft hochwertige Fachbeiträge, Nachrichten, Rezensionen und Bibliografien aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und ihrer verwandten Themengebiete zur Verfügung zu stellen.

Die Redaktion Soziale Arbeit

EINKOMMENSARMUT GRENZT AUS! | Eine Fallstudie

Susanne Gerull

Zusammenfassung | Einkommensarme Menschen sind häufig gesellschaftlicher Abwertung ausgesetzt. In einer qualitativen Fallstudie werden mögliche Folgen dieser Ausgrenzungserfahrungen sowie Bewältigungsstrategien von zwei betroffenen Frauen aufgezeigt und mit dem Forschungsstand abgeglichen und diskutiert. Für die Soziale Arbeit bedeuten die Erkenntnisse, dass sie neben der klassischen Fallarbeit ihr politisches Mandat wahrnehmen muss, um an der Überwindung von sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung aktiv mitwirken zu können.

Abstract | People on low incomes are often exposed to social devaluation. In a qualitative case study, possible consequences of these experiences of exclusion as well as coping strategies of two affected women are shown and compared with the state of research and discussed. For social work, the findings mean that, in addition to classical casework, it has to exercise its political mandate in order to be able to actively participate in overcoming social inequality and exclusion.

Schlüsselwörter ► Armut
► soziale Ausgrenzung ► Klassismus ► Frau

doi.org/10.5771/0490-1606-2022-1-2

1 Einleitung | 2019/2020 startete ein Forschungsprojekt zur sozialen Ausgrenzung armer Menschen. Folgende Fragen waren forschungsleitend: Welche Ausgrenzungserfahrungen machen Menschen, die als einkommensarm gelten? Was bedeutet das gegebenenfalls für die Soziale Arbeit? Aus einer geplanten Interviewstudie mit möglichst heterogenen Interviewpartner:innen wurde, bedingt durch die Coronapandemie mit ihren Einschränkungen wie den teilweisen Lockdowns, eine Fallstudie, die auf zwei problemzentrierten, leitfadengestützten Interviews nach *Witzel* (1982) basiert. Die Auswertung erfolgte mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach *Mayring* (2010) sowie einer zusätzlichen Narrationsanalyse einzelner Textpassagen nach *Schütze* (1983). Möglich wurde die Transformation in eine Fallstudie durch einen

Zufall: Die Interviewten weisen einerseits große Ähnlichkeiten auf, so lebten die beiden fast gleichaltrigen Frauen zum Zeitpunkt der Interviews allein mit Hund und im Bezug von (in einem Fall aufstockenden) Sozialleistungen. Andererseits sind deren eigene Lesarten ihrer zum Teil erheblichen Ausgrenzungserfahrungen sowie ihre Bewältigungsstrategien sehr unterschiedlich.

Nachfolgend werden zunächst Begriffsklärungen vorgenommen und der Stand der Forschung erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Ergebnisse der Fallstudie geschildert, diskutiert und mit dem Forschungsstand abgeglichen. Der Artikel endet mit Schlussfolgerungen für die Praxis Sozialer Arbeit.

2 Begriffsklärungen | 2-1 (Einkommens-)Armut

| Eine universale Definition von „Armut“ existiert nicht. Je nach Perspektive und Erkenntnisinteresse unterscheidet sich das Verständnis von Armut, die jeweilige Definition und damit auch der Ansatz ihrer Messung beziehungsweise Erfassung. Aufgrund der holistischen Perspektive Sozialer Arbeit sind für deren Praxis vor allem Armutskonzepte wie beispielsweise das Lebenslagenkonzept mit seinem Blick auf die Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebens(lagen)bereiche in ihrer Wechselwirkung relevant. Nichtsdestotrotz muss Einkommensarmut als ein „Schlüsselmerkmal“ von Armut (*Hauser; Hübinger* 1993, S. 71) verstanden werden, denn ein monetärer Mangel kann sich entscheidend auf alle anderen Lebenslagenbereiche wie beispielsweise Wohnen, Gesundheit oder Partizipation auswirken. Dieser Mangel an Geld wird in Deutschland, zentral definiert durch die EU, als relative Einkommensarmut gemessen: Wem weniger als 60 Prozent des nationalen oder regionalen Durchschnittseinkommens – ein nach Haushaltsgrößen gewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen – zur Verfügung steht, wird, je nach politischer Stoßrichtung, als (einkommens-)arm beziehungsweise als armutsgefährdet bezeichnet (*Destatis* 2021). Neben der oben genannten Armutsgrenze wird häufig auch ein Bezug von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Grundsicherung nach dem SGB XII als Einkommensarmut definiert. Beide Definitionen bilden die Grundlage dieser Fallstudie.

2-2 Soziale Ausgrenzung und Klassismus |

Unter Ausgrenzung wird ein dynamischer Prozess des Ausschlusses aus gesellschaftlichen Zusammen-

hängen verstanden. Die Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen beruht auf Vorurteilen: Über Kategorisierungen (zum Beispiel „Arbeitslose“) und die anschließende Zuweisung negativer Merkmale (zum Beispiel „arbeitsscheu“) werden alle Mitglieder einer vermeintlich homogenen Gruppe stigmatisiert und in der Folge ausgegrenzt (Goffman 1967). Eine aktuell wieder verstärkt diskutierte Dimension von Stigmatisierung und Ausgrenzung sind klassistische Zuschreibungen. Unter Klassismus wird die „Diskriminierung aufgrund von Klassenherkunft oder Klassenzugehörigkeit“ (Seeck 2020, S. 17) verstanden. Bei dieser Neukonstruktion des Klassenbegriffs (Kemper; Weinbach 2009, S. 13) geht es „neben ökonomischem [...] auch um kulturelles [...] und soziales Kapital [...]“. Auch der Name, der Wohnort, die Sprache und der Geschmack können Marker für Klasse sein“. (Seeck 2020, S. 18)

3 Forschungsstand | Eine Kurzauswertung der EU-Statistik hat gezeigt, dass relative Einkommensarmut nach der oben genannten Definition nicht nur mathematisch „Armut“ ergibt, sondern tatsächlich mit vielfältigen Einschränkungen einhergeht. So haben die Betroffenen überdurchschnittlich häufig existenziell bedrohliche Zahlungsrückstände, sind in ihrem Wohnumfeld einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt und leben überproportional häufig in gesundheitlich bedenklichen Wohnverhältnissen. (Seils; Höhne 2017, S. 2 f.) Einkommensarme Menschen sind darüber hinaus massiver gesellschaftlicher Abwertung ausgesetzt. Beziehen sie aufgrund von Erwerbslosigkeit Arbeitslosengeld II, so werden sie häufig pauschal als „Sozialschmarotzer“ bezeichnet, die sich in der „sozialen Hängematte“ ausruhen würden (vgl. ausführlich Gerull 2011, S. 66). Dies wird durch entsprechende mediale Berichterstattung sowie Reality-Shows im Fernsehen befeuert, „die Erwerbslose und Armutsbetroffene vorführen und belehren [...] und an der neoliberalen Erzählung ‚Jeder ist seines Glückes Schmied‘ weiterstricken“ (Theißl 2020, S. 238). Aber auch in Hilfefunktionen oder im familiären Umfeld machen Betroffene Stigmatisierungserfahrungen (Frisch 2021, S. 23).

Folge dieser Ausgrenzungsdiskurse kann die „Beschämung von Armutsbetroffenen“ (Knecht 2019, S. 342) sein. Die Scham führt laut Schäfer „zu einem (Selbst-)Ausschluss und somit zu einer (Selbst-)Sanktionierung“ (2020, S. 215). Auf gesellschaftliche Teil-

Aussichten

Der Jahreswechsel ist die Zeit, Bilanz zu ziehen und voraus zu blicken. Sehr oft verlief dies in den letzten Dezembertagen nach dem Muster: „In 2021 sollte doch alles besser werden – tatsächlich aber hat uns Corona nur wieder Leid und Verzicht gebracht“. Das stimmt sicher für einige von uns, vor allem für diejenigen, die durch die Pandemie geliebte Menschen in ihrer Familie oder ihrem Freundeskreis verloren haben, als Selbstständige oder Freiberufler:innen in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind oder als Pflegende, Ärzte und Ärztinnen unter fortwährend hohem Druck in den Krankenhäusern und anderswo zu helfen versuchen, was irgendetwas geht.

Bei den meisten von uns aber ist oder wäre eine solche lamentierende Haltung unerträglich – wenn man ein wenig den Blick über den eigenen Horizont hinaus hebt. Und genau hierzu kann uns der Jahreswechsel Anlass sein. Was ist gut gelaufen, hat sich vielleicht sogar wunderbar entwickelt im Jahr 2021? Da kommt, wenn man ehrlich zurückblickt, eine ganze Menge zusammen; ganz im Persönlichen und auch im Beruflichen sowie in unserer Gesellschaft.

Nach meiner Erfahrung gelingt ein solcher wertschätzender Rückblick häufig am ehesten den Menschen, die eigentlich wenig „haben“, also in vielerlei Hinsicht in „bescheidenen“ Verhältnissen leben. Diese Erfahrung teilen womöglich die vielen unter unseren Leser:innen, die unmittelbar in der Sozialen Arbeit mit Klient:innen arbeiten.

Ihnen allen wünsche ich, auch im Namen der ganzen Redaktion unserer Fachzeitschrift, an der Schwelle zum neuen Jahr einen inspirierenden Rückblick und hoffnungsvolle Aussichten für 2022!

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

habe wird in der Folge teilweise verzichtet, „da man die geltende Norm nicht bedienen kann, weil die Spielregeln unbekannt sind“ (*ebd.*). Eine Untersuchung im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. befasst sich mit dieser „Angst vor Stigmatisierung“ (*Friedrichsen; Schmacker 2019, S. 455*), die Menschen sogar daran hindere, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. Menschen verzichten, so das Ergebnis der Studie, auf ihnen zustehende Ansprüche, weil sie die Stigmatisierung durch Dritte „als weniger leistungsfähig oder als ‚TrittbrettfahrerInnen‘“ befürchten (*ebd., S. 456*). Kommen weitere gruppenbezogene Stigmatisierungen hinzu wie beispielsweise bei wohnungslosen Menschen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderung, müssen zudem intersektionale Zusammenhänge betrachtet werden, das heißt die „Verschränkung verschiedener Ungleichheit generierender Strukturkategorien“ (*Küppers 2014, Abs. [1]*).

4 Ergebnisse der Fallstudie | 4-1 Auswirkungen der Einkommensarmut auf andere Lebenslagenbereiche | Beate Schulz und Conny Bude¹ leben zum Zeitpunkt der Interviews allein mit Hund als Mieterinnen in einer deutschen Großstadt. Beide Interviewpartnerinnen sind nach den oben vorgestellten Definitionen als einkommensarm anzusehen, da sie unter den regionalen und nationalen Armutsgefährdungsschwellen liegen sowie Arbeitslosengeld II (*Beate Schulz*) beziehungsweise aufstocckende Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII (*Conny Bude*) beziehen. Dies führt bei beiden Interviewten zu erheblichen Benachteiligungen und Unterversorgungen in mehreren Lebenslagenbereichen und damit auch zu Einschränkungen der allgemeinen Lebenszufriedenheit. So berichtet *Beate Schulz*, nur zweimal täglich etwas essen zu können (*BS, Z. 228 f.*²). Dabei spielt auch eine Rolle, dass ihr Hund aufgrund seiner Erkrankungen viele Kosten verursacht (*BS, Z. 194 f.*). Kleidung besorgt sie sich daher in einer Kleiderkammer, aber für Hobbys, Weiterbildung und kulturelle Teilhabe bleibe trotzdem kein Geld übrig (*BS, Z. 598-600*). Durch die finanzielle Mangelsituation würde sie auch keine neuen sozialen Kontakte knüpfen können (*BS, Z. 117 f.*). Auch

Conny Bude schaut zunächst, dass ihr Hund versorgt ist: „Lieber fresse ich dann zwei Scheiben Brot weniger, aber Hauptsache mein Hund hat was“ (*CB, Z. 437 f.*). Obwohl sie mehrfach betont, dass man sich einschränken könne, um über die Runden zu kommen, vermisst sie beispielsweise die Zoobesuche sehr, die sie sich nach ihrer Verrentung nicht mehr leisten könne (*CB, Z. 1036-1038*). Sie beschreibt im Interview zudem, dass sich ihre finanzielle Situation auch negativ auf ihre Gesundheit auswirke (*CB, Z. 1189-1197*). Auch bei *Beate Schulz* führen die materiellen Sorgen zu gesundheitlichen Problemen, denn „ich bin einfach auch nervlich fertig, und wenn man immer nur mit Schmerzen lebt [...] und wenn du dein ganzes Leben lang um IRGENDWAS kämpfen musst, obwohl es dir eigentlich zusteht...“ (*BS, Z. 999-1002*).

Beide Frauen kennen den finanziellen Mangel bereits aus ihrer Kindheit und Jugend. *Conny Bude* lernte schon früh, sich mit der Armut zu arrangieren: „Weil ich habe von zuhause schon so ein bisschen das Rüstzeug dafür gehabt, dass man ... nicht immer alles gleich mit vollen Händen ausgibt“ (*CB, Z. 567 f.*). Sie nutzt viele Hilfeangebote freier Träger wie Tafeln, Suppenküchen oder Kleiderkammern und kann sich laut ihren eigenen Aussagen dadurch ab und zu etwas gönnen: „[M]al in Ruhe in einem Lokal sitzen und mal so tun, als wenn man DOCH noch Geld in der Tasche hat“ (*CS, Z. 474 f.*). Bei *Beate Schulz* führte unter anderem der frühe Einzug in eine eigene Wohnung dazu, dass sie trotz Abitur ihren Wunsch nach einem Studium nicht umsetzen konnte, sondern stattdessen Geld verdienen musste (*BS, Z. 86-90*). Auch sie nutzt gemeinnützige Hilfeangebote, hadert aber insgesamt mit ihrer Situation: „[W]enn du IMMER verzichten musst und immer nur gucken musst, jeden Pfennig ZEHNmal umdrehen, also leicht ist es mir nie gefallen“ (*BS, Z. 1184-1186*).

4-2 Ausgrenzungserfahrungen aufgrund der Einkommensarmut | Beide Frauen berichten von erheblichen Ausgrenzungserfahrungen in ihrem Leben. Die meisten davon beziehen sie selbst explizit auf ihre finanzielle Mangellage. Dabei erfahren und erfahren sie Ausgrenzung und stigmatisierende Zuschreibungen sowohl in direkter Interaktion mit einzelnen Personen und Gruppen als auch in Hilfefunktionen sowie transportiert durch die von ihnen wahrgenommene Medienberichterstattung. So berich-

1 Namen und sonstige Angaben zur Lebenssituation der beiden Interviewten wurden anonymisiert.

2 Zitate sowie nicht wörtlich übernommene Aussagen werden mit den Initialen der Interviewten sowie den Zeilennummern aus dem in die Software ATLAS.ti eingelesenen Transkript belegt. Betonungen sind durch Großbuchstaben markiert.

tet *Conny Bude* im Interview mehrfach, dass manche Menschen mit Unverständnis auf ihre prekäre finanzielle Situation reagierten. So würde ihr unterstellt, sie könne doch noch arbeiten gehen (CB, Z. 702 f.). Auch *Beate Schulz* erzählt von ausgrenzenden Reaktionen, wenn Menschen von ihrer finanziellen Situation erfahren: „Man ist gleich in so einer Kategorie ‚naja, die ist selber schuld‘, ‚assimäßig‘“ (BS, Z. 355 f.). Aber auch von fremden Menschen erfahre sie diskreditierende Zuschreibungen, beispielsweise aufgrund ihrer Bekleidung. Dies passiere häufig eher subtil: „[N]a die gucken dich dann von oben bis unten an...“ (BS, Z. 382). *Conny Bude* berichtet von einer Tafel, in der sie „wie ein Stück Dreck“ (CB, Z. 603), „herabgesetzt“ (CB, Z. 609) und „herablassend“ (CB, Z. 612) behandelt wurde. Ähnliche Erfahrungen hat *Beate Schulz* im Jobcenter gemacht: „[M]an wird da einfach als blöd abgestuft und was ich denn hier überhaupt zu sagen hätte und jetzt mal zufrieden sein mit dem [Geld, SG], was da rüberkommt“ (BS, Z. 549-551). Auch in einem Krankenhaus sei sie im Rahmen einer Chefarztvisite bei ihrer Zimmernachbarin wie Luft behandelt worden, was sie auf ihren schlechteren Status als Kassenpatientin zurückführt (BS, Z. 509-513).

Conny Bude ärgert sich zudem häufig über Sendungen im Privatfernsehen, in denen sehr reiche Menschen „da mit ihren Luxusjachten [prollen]“ (CB, Z. 1049). Dies empfindet sie als „richtige Vorführung. Ätschi Ätschi, guckt mal her, wir sind stinkereich und ihr habt nur eine Dreckbude“. (CB, Z. 1053 f.) Gleichzeitig grenzt sie sich von diesen Menschen ab, denn „Reichtum (kurze Pause) verdirbt nur“ (CB, Z. 1042). *Beate Schulz* nimmt die Vorurteile der Gesellschaft im Ganzen gegenüber armen Menschen wahr, „das wird einfach so verallgemeinert, ... die rauchen, die trinken und dafür geben sie ihr Geld aus, und die ernähren sich ungesund ...“ (BS, Z. 623 f.). Sie äußert mehrfach das Gefühl, als einkommensarmer Mensch „nicht mehr zum Leben dazu[zugehören]“ (BS, Z. 1044).

4-3 Weitere Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen | *Beate Schulz* und *Conny Bude* berichten in den Interviews neben ihren Ausgrenzungserfahrungen aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation von weiteren Diskriminierungs- und Stigmatisierungsdimensionen. So achtet *Beate Schulz* sehr darauf, nicht durch aufreizende Kleidung aufzufallen, „weil du bist ja auch Freiwild“ (BS, Z. 635 f.).

Zudem geht sie davon aus, dass manche Anpöbeleien von Fremden wegen ihres Hundes nur deshalb erfolgen, weil sie eine Frau und schon etwas älter sei: „[W]enn das ein Mann [mit Hund, SG] ist, würden die sich nicht wagen den Mund aufzumachen. Die denken, Frauen müssen sich alles gefallen lassen, und wenn sie alt sind, sowieso“. (BS, Z. 431 f.) *Conny Bude* erzählt von Stigmatisierungen aufgrund ihrer Legasthenie bereits in der Kindheit: „Mein Lehrer hat [mir] immer in der Schule ... ein Malbuch in die Hand gedrückt und hat gesagt: ‚Du bist ja zu doof, um die Schule zu machen, mal du mal Bildchen‘“ (CB, Z. 1415-1417). Diese früh erfahrene Abwertung wirkt sich bis heute aus, so hat sie manches Mal gehört, wie ihre Vorgesetzte hinter ihrem Rücken über sie lästerte: „[D]a kam auch wieder diese Angst hoch, dieses Versagen. Du machst ja doch nichts richtig. Du bist ja zu blöd“. (CB, Z. 1435 f.)

4-4 Selbstbeschreibungen | Beide Frauen bezeichnen sich im Interview als ehrgeizig. So betont *Beate Schulz*, wenn sie etwas mache, wolle sie es auch gut machen, „ich leg lieber noch ne Schippe drauf, also nicht nur 100 Prozent, 150, man konnte sich immer drauf verlassen“ (BS, Z. 98 f.). *Conny Bude* wollte immer den Leistungsanforderungen ihrer Familie gerecht werden: „Ich hatte den Ehrgeiz immer, wenn du mal alt bist und in Rente gehst, dann hast du es besser“ (CB, Z. 932 f.). Daneben erklären beide Interviewte, anpassungsfähig zu sein. Für *Beate Schulz* geht es darum, sich auf viele Situationen einstellen zu können, weil „dieses Wissen ... für mich die Beruhigung [gibt] sagen zu können, Leute, ich kann's auch anders zeigen, wenn die Gelegenheit da ist“ (BS, Z. 475 f.). *Conny Bude* dagegen schränkt sich ein und gibt an, mit dem zufrieden zu sein, was sie hat, denn „ich lebe im Endeffekt nicht SCHLECHT. ... [I]ch kann mir was Gutes mal auf dem TISCH leisten, dann tu ich zwei Tage sparen. (...) Ich guck, dass ich meine Kleidung aus Kleiderkammerspenden kriege, [ich] schäme ... mich auch nicht für“. (CB, Z. 569-573)

Hatte sie am Anfang noch Schwierigkeiten Hilfeeinrichtungen zu besuchen, ist sie mittlerweile der Meinung: „Ey, sei doch nicht so blöd. Du hast JAHRELANG Steuern gezahlt, du hast jahrelang geschuftet, gebuckelt und gemacht und getan, warum sollst du nicht das in Anspruch nehmen? Du willst ja nicht UNMENGEN haben. Nur so viel, dass du klarkommst“. (CB, Z. 191-194) Auch kommuniziert sie ihre Armut

offen, denn „[d]ie Leute sollen ruhig mal wissen, WIE ES EINEM GEHT“ (CB, Z. 546 f.). *Beate Schulz* fällt es dagegen oft schwer, Hilfe anzunehmen: „[M]anchmal musste gewisse Scheuklappen haben, ... weil's alles irgendwie schwierig ist, ich hab mich immer durchgewurstelt, egal auf welche Art, aber ich hab immer dazugeschustert und das ist eben halt anstrengend“ (BS, Z. 1040-1042). Dabei erzählt sie gleich zu Beginn des Interviews auf die Bitte, sich als Person vorzustellen, sie hätte ein „Helfersyndrom“ (BS, Z. 74) und denke immer noch zu viel an Andere. Nur habe ihr das „kein Glück gebracht, und deshalb lebe ich auch schon lange alleine“ (BS, Z. 901). Sie sei ein zielgerichteter Mensch und dabei kompromisslos (BS, Z. 937-941).

Conny Bude braucht viel Bestätigung von Dritten, wie sie im Interview ganz offen kommuniziert. So kommt sie mehrmals auf eine Kochgruppe in einer Tagesstätte zu sprechen, an der sie regelmäßig teilnimmt.³ Bekommt sie als Köchin anschließend eine gute Bewertung von den Teilnehmenden, „steigert [dies, SG] auch ein bisschen mein Selbstwertgefühl, was ziemlich unten im Keller hängt“ (CB, Z. 1467 f.). Auch *Beate Schulz* wünscht sich offenbar mehr Anerkennung. Sie sei „nach außen hin sehr burschikos, aber innen drin bin ich eben n Weichei“ (BS, Z. 1046 f.). Sie erzählt, im Leben viel Pech gehabt zu haben: „Warum das immer bei mir ist, weiß ich nicht, aber ich bin immer der Glücksgriff dann (lacht ironisch)“ (BS, Z. 529 f.). Sie betont im Interview mehrfach, „ziemlich unglücklich und auch frustriert“ zu sein (BS, Z. 1017) und vor Sorgen nachts oft nicht schlafen zu können (BS, Z. 1144 f.).

4-4 Die Hunde | *Conny Bude* kam zu ihrem ersten Hund *Sunny*, als sowohl Nachbar:innen als auch ihre Ärztin sowie ihr Therapeut sie aufgrund ihrer Depression dazu gedrängt hätten: „Schaff dir ein Tier an, dass du RAUS kommst, dass du SOZIALE KONTAKTE kriegst“ (CB, Z. 230 f.). Dies habe dann auch funktioniert, wie sie an mehreren Stellen im Interview beschreibt (z. B. CB, Z. 427-429). So hätte sie ihn der Tiertafel gegenüber auch mit einem Schreiben ihrer Ärztin als „Therapiehund“ (CB, Z. 355) ausgewiesen. Auch ihr zweiter Hund *Spike*, der beim Interview anwesend ist, sei für sie „wirklich die wichtigste PERSON, ... Weil ohne den Hund, ..., ob es *Sunny*

ist oder *Spike* ist, ich würde eingehen. Seelisch und körperlich. Und die Hunde sind halt meine Rettung gewesen“. (CB, Z. 438-440) Auch für *Beate Schulz* hat ihr Hund eine immense Bedeutung. So bezeichnet sie *Rocky* als ihren „Schatten“ (BS, Z. 163) und „Seelenfaktor“ (BS, Z. 1264). Fehle ihrem häufig kranken Hund etwas oder müsse er operiert werden, „da würde ich was weiß ich alles machen, um das finanzieren zu können“ (BS, Z. 1254 f.). Auch sie betont im Interview nach einer Schilderung über ihre aktuelle Not: „Und wenn ich ihn nicht hätte, wer weiß...“ (BS, Z. 1145 f.).

4-5 Wünsche | Auf die Frage nach ihren Wünschen für die Zukunft betont *Conny Bude* die Hoffnung, dass sich ihre Gesundheit nicht weiter verschlechtere und sie ihre Wohnung behalten sowie renovieren und noch einmal ganz neu einrichten könne (CB, Z. 882-885). Daneben wünscht sie sich, „dass ich mein Hündchen halten kann, und wenn er nicht mehr ist, vielleicht mir nochmal einen anderen Hund zulegen kann“ (CB, Z. 872-874). Einmal im Jahr würde sie gern in einem Steakhaus gut essen gehen: „Hauptsache mal bisschen diese nette Atmosphäre, verstehst du? Wo man in einem feinen, piekfeinen Restaurant sitzt“. (CB, Z. 943 f.) Ihr Lebenstraum ist es zudem, einmal nach Kanada reisen zu können: „[Das, SG] ist so ein kleiner Anker, wo ich mich ein bisschen immer dran hochziehe, wenn es mir total mies geht, dann schließe ich die Augen und stelle mir vor, ich bin in Kanada in der Blockhütte und reite durch die Prärie“. (CB, Z. 1007-1009)

Beate Schulz würde gern „aus dieser Spelunke da raus, das ist wirklich eine ganz schreckliche Wohnung, ... und ich würd auch gern mal verreisen. Und ... ich hätte auch ganz gerne mal eine BEZAHLUNG, die der Arbeit entspricht“. (BS, Z. 962-965) Auch wünscht sie sich, nicht mehr abhängig von Anderen zu sein (BS, Z. 991).

6 Diskussion | *Beate Schulz* und *Conny Bude* haben Armut, auch über den reinen Geldmangel hinaus, bereits in ihrer Kindheit und Jugend erlebt. Ihre Einkommensarmut wirkt sich damals wie heute auf andere Bereiche ihres Lebens aus. So berichtet *Beate Schulz* beispielsweise von mangelnden Teilhabechancen (BS, Z. 366-368) und *Conny Bude* von Auswirkungen auf ihre Gesundheit (CB, Z. 1189-1197). Dies deckt sich mit dem Lebenslagenansatz, der eben

³ Über diese Kochgruppe sind die beiden Interviewten der Autorin bekannt geworden.

diese Wechselwirkungen von Unterversorgungen und Benachteiligungen in den Blick nimmt, bestätigt aber auch das Alleinstellungsmerkmal mangelnder finanzieller Ressourcen im Kontext von Armut (Hau-ser; Hübinger 1993, S. 71). So zeigt die Fallstudie deutlich, dass Einkommensarmut allein bereits vielfältige Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen nach sich ziehen kann. Die beiden Interviewten erleben und erlebten exkludierendes Verhalten in privaten Kontexten (zum Beispiel CB, Z. 703 f.; BS, Z. 355 f.), durch ihnen unbekannte Menschen (BS, Z. 382), in Hilfeeinrichtungen für arme Menschen (zum Beispiel CB, Z. 603; BS, Z. 549-551) sowie über Doku-Soaps (privater) TV-Sender (zum Beispiel CB, Z. 1053-1055). Beate Schulz erkennt darin die Prozesse gesellschaftlicher Zuschreibungen und Vorurteile, die zur Stigmatisierung armer Menschen führen (BS, Z. 623-625), wie sie beispielsweise von Goffman (1967) beschrieben und analysiert werden.

Intersektionale Zusammenhänge (Küppers 2014) zeigen sich durch die weiteren Diskriminierungsdimensionen, die in den beiden Interviews geschildert werden. So berichtet Beate Schulz von Ausgrenzungserfahrungen aufgrund ihres Geschlechts und ihres Alters (BS, Z. 431 f.). Durch den Verzicht auf bestimmte Kleidung passt sie sich an die bestehenden geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse an, um nicht als „Freiwild“ (BS, Z. 636) aufzufallen. Conny Bude erzählt dagegen von Diskriminierungen in der Schulzeit aufgrund ihrer Legasthenie (CB, Z. 1415-1417), die noch heute zu Versagensängsten führten (CB, Z. 1435 f.). Im Zusammenspiel mit der Ausgrenzung durch ihre Armut führt dies zu einem massiven Verlust von Selbstwirksamkeitserfahrungen und bei Beate Schulz dazu, insgesamt „ziemlich unglücklich und auch frustriert“ zu sein (BS, Z. 1017). Dabei präsentiert sie sich flexibel und erbringt permanent Anpassungsleistungen an ihre prekäre Situation, um sich vor Angriffen auf ihre personale Identität (Goffman 1967) zu schützen (BS, Z. 474-476). Conny Bude gibt dagegen zwar an, ganz zufrieden mit ihrem Leben zu sein (zum Beispiel CB, Z. 569 f.), erreicht dies aber vor allem durch die Umdeutung ihrer Armut ins Positive (CB, Z. 1042). Beiden gemeinsam ist ihr Streben nach Autonomie und Selbstbestimmung (CB, Z. 1007-1010; BS, Z. 1137-1141). Conny Bude erkennt in einem rationalen Spagat dabei sowohl den Leistungsanspruch ihrer Familie an als auch ihren Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, die aus ihrer

Sicht eben keine Almosen sind (CB, Z. 191-194). Beate Schulz dagegen benötigt „Scheuklappen“ (BS, Z. 1040), um überhaupt Hilfen annehmen zu können. Beiden gemeinsam ist die Bedeutung ihrer Hunde als Sinnstiftung für ihr Leben (CB, Z. 440; BS, Z. 1145 f.). Insgesamt ergibt sich aus den beiden Interviews das Bild von zwei Menschen, die auf unterschiedliche Weise versuchen, ihrer prekären Lebenssituation und den Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen etwas entgegenzusetzen, was mit Thiersch (2020, S. 45) als „Kamp[f] um ein gelingenderes Leben“ beschrieben werden kann.

7 Schlussfolgerungen für die Praxis Sozialer Arbeit |

Viele Adressat:innen und Nutzer:innen Sozialer Arbeit sind einkommensarm im Sinne der hier vorgestellten Definitionen. Ihr Selbstwertgefühl wird beeinflusst durch den öffentlichen Umgang mit Armut, aber auch durch die Haltung und das Professionsverständnis von Sozialarbeiter:innen in den Hilfeangeboten behördlicher und freier gemeinnütziger sowie privater Träger. Diese müssen ihre konkrete Fallarbeit „im Dialog mit ihren Adressat_innen und deren Kontexte einbeziehend“ (Völter et al. 2020, S. 16) entwickeln und gestalten. Ressourcenorientierte und partizipative Ansätze sind hierfür die Voraussetzung und bedürfen, gerade im Kontext gesellschaftspolitischer Themen wie Armut und Ausgrenzung, ständiger Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie. Wie vor allem das Interview mit Beate Schulz deutlich gemacht hat, stellt das Geschlecht eine zentrale Differenzkategorie für die Soziale Arbeit dar. Diese ist nach Hartmann „konstitutiv für die Profession Sozialer Arbeit und strukturiert sie auch gegenwärtig“ (2020, S. 80).

Neben der Fallarbeit ist Soziale Arbeit mit armutsbetroffenen Menschen jedoch nicht ohne die aktive Annahme ihres politischen Mandats zu begreifen. Staub-Bernasconi, die die Idee eines Tripelmandats maßgeblich entwickelt hat, argumentiert wie folgt: Neben den Mandaten der Klient:innen/Nutzer:innen (Hilfe) und dem der Gesellschaft (Kontrolle) hätten Sozialarbeiter:innen ein drittes Mandat, das von der Profession selbst kommt und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Berufsethos basiert (2012, S. 34). Die Annahme des politischen Mandats ist damit nicht nur eine individuelle Entscheidung von Sozialarbeiter:innen, denn „[m]it unserem wachsen den Fundus aus wissenschaftlichem Wissen, Erfah-

zungswissen sowie Wissen über die Lebenswelten der Adressat_innen ... ist es nicht nur möglich, das politische Mandat anzunehmen, sondern es ist sogar unsere Pflicht, wo immer Missstände und soziale Ungerechtigkeit im Rahmen unserer Arbeit sichtbar werden". (Gerull; Lehnert 2020, S. 132)

Die hier vorgestellte Fallstudie hat gezeigt, wie stark gesellschaftliche Normen die Persönlichkeit, Selbstwahrnehmung und Identität der beiden von Einkommensarmut betroffenen interviewten Frauen beeinflussen. Soziale Arbeit muss daher der noch immer vorgenommenen Unterscheidung in „würdige“ und „unwürdige“ Arme sowie der Vorstellung einer „sozialen Hängematte“ widersprechen – überall und jederzeit.

Professorin Dr.in Susanne Gerull ist Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. E-Mail: mail@susannegerull.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 5.11.2021 zur Veröffentlichung angenommen

Literatur

Destatis: Armutsgefährdungsquote. In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html> (veröffentlicht 2021, abgerufen am 12.7.2021)

Friedrichsen, Jana; Schmacker, Renke: Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. In: DIW Wochenbericht 26/2019, S. 456-461 (https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-26-1)

Frisch, Annika: „Die Bürde der Armut wird zu selten wahrgenommen. Alles ist Diagnose...“ In: Sozialpsychiatrische Informationen 2/2021, S. 22-24

Gerull, Susanne: Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel 2011

Gerull, Susanne; Lehnert, Esther: Soziale Arbeit als – auch – politische Profession. Die Prägung des Professionsverständnisses durch die eigene Biografie. In: Völter, Bettina; Cornel, Heinz; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel 2020, S. 123-134

Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 1967

Hartmann, Jutta: Professionalisierung und Professionalität genderreflexiv begreifen – Pädagogische Zugänge einer vergeschlechtlichten Profession Sozialer Arbeit aus macht-

kritischer Perspektive. In: Völter, Bettina; Cornel, Heinz; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel 2020, S. 80-90

Hauser, Richard; Hübinger, Werner: Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung. Freiburg im Breisgau 1993

Kemper, Andreas; Weinbach, Heike: Klassismus. Eine Einführung. Münster 2009

Knecht, Alban: Beschämung von Armutsbetroffenen. Erfahrungen und Gegenstrategien. In: Soziale Arbeit 9/2019, S. 342-349

Küppers, Carolin: Intersektionalität. In: <https://gender-glossar.de/glossar/item/25-intersektionalitaet> (veröffentlicht 2014, abgerufen am 17.9.2021)

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel 2010

Schäfer, Philipp: Klassismus – (k)ein Thema für die Soziale Arbeit? In: Seils, Francis; Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster 2020, S. 209-221

Schütze, Fritz: Biographieforschung und narratives Interview. neue praxis 3/1983, S. 283-293

Seeck, Francis; Hä, was heißt denn Klassismus. In: Seeck, Francis; Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster 2020, S. 17-18

Seils, Eric; Höhne, Jutta: Relative Einkommensarmut und realer Mangel. Eine Kurzauswertung aktueller Daten von Eurostat. In: Policy Brief 16, WSI 11/2017

Staub-Bernasconi, Silvia: Human Rights and Their Relevance for Social Work as Theory and Practice. In: Healy, Lynne M.; Link, Rosemary J. (Hrsg.): Handbook of International Social Work: Human Rights, Development, and the Global Profession. Oxford 2012, S. 30-36

Theißl, Brigitte: Medial ausgegrenzt: Warum Klassismus ein Thema für den Journalismus werden muss. In: Seeck, Francis; Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster 2020, S. 235-244

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim und Basel 2020

Völter, Bettina; Cornel, Heinz; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan: Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit – eine Einführung. In: dies. (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel 2020, S. 7-26

Witzel, Andreas: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main 1982

KITA-SOZIALARBEIT – ZIELE, KONZEPTE UND VARIANTEN

Nurdin Thielemann

Zusammenfassung | Seit 2015 etablieren sich bundesweit zunehmend Projekte zur Sozialarbeit in Kindertagesstätten. Damit wird ein neues Feld in der Sozialen Arbeit erschlossen. Auf Basis einer Recherche zu Projektdarstellungen, Projektdokumentationen und -evaluationen werden Ziele und Umsetzungsvarianten der Kita-Sozialarbeit vorgestellt. Dabei werden auch Eltern-Kind-Zentren respektive Familienzentren fokussiert und als eine Umsetzungsvariante von Kita-Sozialarbeit besprochen.

Abstract | Projects on social work have been increasing in early childhood education and care (ECEC) throughout Germany since 2015. Thus, a new field of social work is emerging. This article aims to describe goals and implementation variants of social work in ECEC on the basis of research on projects presentations, documentations and evaluation. An additional focus is on parent-child centres, also known as family centres, which will be discussed as variants of social work in daycare centres.

Schlüsselwörter ► Kindertageseinrichtung
► Soziale Arbeit ► Familienzentrum ► Sozialraum

doi.org/10.5771/0490-1606-2022-1-9

1 Einleitung | Ende des Jahres 2020 veröffentlicht Matthias Kullick, Leiter einer Kita und Berater für pädagogische Fachkräfte, auf youtube.com ein Video mit dem Titel „Was ist soziale Arbeit in der Kita? Wenn Eltern Hilfe brauchen. Prävention statt Intervention“¹. Unter dem Video befinden sich Kommentare, in denen unter anderem ein Rezipient anmerkt, dass er noch nie von Stellen für Kita-Sozialarbeit gehört habe und sich frage, wo Kita-Sozialarbeit bereits Anwendung finden würde. Herr Kullick antwortet auf diese Nachfrage mit: „In Berlin haben wir den einen oder anderen Träger, der sich diesen ‚Luxus‘ leistet. Die Erfolge sind großartig.“ Sowohl im Thema des Videos als auch im benannten Kommentar dokumen-

tiert sich, dass Kita-Sozialarbeit teilweise noch unbekannt ist beziehungsweise ein Überblick über das Vorhandensein fehlt. Auch der *Deutsche Familienverband* (DFV) verweist darauf, dass Kita-Sozialarbeit ein neuer Ansatz² ist, der bereits in der Kita wirkt, aber von Bund und Ländern mehr Aktivität und Unterstützung bedarf (2020).

Der Träger *Outlaw GmbH*, der Kita-Sozialarbeit an Standorten in Berlin, Sachsen und Nordrhein-Westfalen durchführt, definiert Kita-Sozialarbeit als „einen zusätzlichen sozialpädagogischen Arbeitsbereich innerhalb der Kita, der den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita ergänzt durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweisen, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen. Kita-Sozialarbeiter*innen sind Ansprechpartner*innen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte bei jeglichen Themen, die die Lebenswelt der Kinder und Familien betreffen und die Arbeit mit eben diesen. Kita-Sozialarbeit öffnet Eltern und Kindern Zugänge zu diversen Beratungs- und Leistungsangeboten“ (*Outlaw Kinder- und Jugendhilfe* 2019). Kita-Sozialarbeit ist folglich ein Zusatzangebot, das den Zugang zu Beratungs- und Leistungsangeboten eröffnet und von der Arbeit der Erzieher:innen zu unterscheiden ist. Zielgruppen der Kita-Sozialarbeit sind demnach vorrangig Eltern und pädagogische Fachkräfte einer Kita.

Einer aktuellen Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen folgend, lässt erwarten, dass Soziale Arbeit im Allgemeinen, aber vor allem auch in Kitas künftig an Bedeutsamkeit gewinnen wird. Laut Einschätzung der Jugendämter sind Kinder zwischen drei bis sechs Jahren und Kinder zwischen sechs und 14 Jahren besonders von den Folgen der Pandemie betroffen (*Büchel et al.* 2021, S. 16). Daraus folgt unter anderem, dass zu erwarten ist, dass es einen höheren konzeptionellen Veränderungsbedarf zur Gewaltprävention und Kindeswohlgefährdung geben wird (*ebd.*, S. 22). Interessanterweise ist der frühpädagogische Bereich in der Studie durch Schlagworte wie „Frühe Hilfen“ und „Familien-

2 Programme zur Kita-Sozialarbeit werden in den Bundesländern zunehmend seit 2015 etabliert, lassen sich aber auch bereits vereinzelt seit 2002 finden (Beispiel: Sakita Sachsen-Anhalt).

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=5T9eGkFwxeA>

bildung“, nicht aber durch Kita-Sozialarbeit abgedeckt, während der schulische Bereich sowie die schulische Teilhabe mit „Schulsozialarbeit“ benannt sind.

Die Etablierung von Kita-Sozialarbeit begründet sich häufig in den guten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit und der Erkenntnis, dass Problemlagen zumeist nicht erst im Schulalter entstehen (DFV 2020, IBEB 2020, Stadt Bochum 2016). Kita-Sozialarbeit wird entsprechend analog zur Schulsozialarbeit entwickelt (DFV 2020, Stadt Bochum 2016, S. 6). Kita-Sozialarbeit und Schulsozialarbeit zielen auf den Ausgleich von sozialer Benachteiligung, die Gestaltung von Übergängen sowie Vernetzung (*Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2001, Outlaw Kinder- und Jugendhilfe 2019*). Zu unterscheiden sind aber die Zielgruppe sowie die Strukturen, mit und in denen die Sozialarbeiter:innen agieren. Während sich Kita-Sozialarbeit vor allem an die Eltern sowie die Erzieher:innen und weniger an die Kita-Kinder richtet, fokussiert Schulsozialarbeit neben den Eltern und den Lehrer:innen auch die Arbeit mit den Schüler:innen (*Hochschule Koblenz 2020, S.8, Outlaw Kinder- und Jugendhilfe 2019*). Zudem ist festzuhalten, dass der Besuch der Kita im Gegensatz zur Schule ein freiwilliges Angebot ist. Auch sind die Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern voneinander zu unterscheiden. Während sich in der Kita durch tägliche Hol- und Bringesituationen niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern ergeben, sind diese in der Schule nicht unbedingt gegeben beziehungsweise müssen anders gestaltet werden.

Zum 1.3.2020 waren in Deutschland 19.548 Personen als pädagogisches oder Leitungs- und Verwaltungspersonal mit einem Abschluss der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit in einer Kindertagesstätte tätig (*Statistisches Bundesamt 2020, S. 37*). In allen Bundesländern ist der Abschluss Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit anerkannt, um als pädagogische Fachkraft tätig zu sein. Die Erweiterung des Fachkräftekatalogs resultiert sowohl aus dem Fachkräftemangel in Kindertagesstätten als auch in dem Bestreben der Multiprofessionalisierung der Kita-Teams. Sozialarbeiter:innen sowie Kindheitspädagog:innen und Heilerzieher:innen in Kindertagesstätten anzutreffen, scheint seit Längerem daher keine Seltenheit. Die zeitlichen und fachlichen Herausforderungen des pädagogischen Alltags führen aber dazu, dass diese Kräfte ihr Wissen und Können aus den medizini-

schen, therapeutischen, pflegerischen oder sozialen Bereichen kaum einbringen können (*Weltzien et al. 2016, S. 16*).³

2 Fragestellung und Vorgehen | Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, herauszuarbeiten, welche Aufgaben Kita-Sozialarbeit wahrnimmt und welche Umsetzungsvarianten in Deutschland zu finden sind. Anliegen des Beitrags ist es nicht, die Bedeutsamkeit von Sozialarbeit für die Kita herauszustellen. Die Betrachtung des öffentlichen Diskurses, die Perspektive der Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die wachsende Anzahl an Projekten zur Etablierung von Kita-Sozialarbeit verdeutlichen, dass die Notwendigkeit von Kita-Sozialarbeit nicht zu diskutieren ist.

Grundlage für den Beitrag ist die Betrachtung von Projekten und Initiativen in allen Bundesländern. Es wird herausgearbeitet, wie Kita-Sozialarbeit verstanden wird und welche Aufgaben an die Sozialarbeit im frühpädagogischen Feld herangetragen werden. Die methodische Grundlage ist eine Internetrecherche zu den Schlagwörtern „Kita-Sozialarbeit“, „Sozialpädagogik in der Kita“, „Sozialraumorientierte Kita“ sowie zu „Kinder- und Familienzentren“. Insofern werden Selbstbeschreibungen, Stellungnahmen, Zielbeschreibungen, politische Positionierungen etc. als Materialgrundlage behandelt. Die Inhalte der benannten Materialien wurden unter den Aspekten personelle Umsetzung, institutionelle Verankerung, Zielgruppen, Zielstellungen sowie inhaltliche Schwerpunkte der sozialarbeiterischen Aktivitäten im Feld der Frühpädagogik betrachtet beziehungsweise aufgestellt. Daran anschließend wurden durch die Betrachtung der Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede Cluster (nachfolgend als Umsetzungsvarianten bezeichnet) gebildet.

3 Kitasozialarbeit – Ziele, Umsetzungsvarianten und Gelingensbedingungen | Mit Blick auf die Praxis in den Bundesländern wird deutlich, dass die Ziele der aufgefundenen Projekte zur Kita-Sozialarbeit beziehungsweise zu sozialarbeiterischen Tätigkeiten in der Kita ähnlich sind. So lassen sich die Entlastung der Erzieher:innen bei der Elternarbeit und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durch niederschwellige Angebote, die den Bedarfen des Sozialraums entsprechen und eine Vernetzung

³ Laut *GEW Baden-Württemberg* (2016) kann die Entwicklung zum multiprofessionellen Team nur gelingen, wenn die sozialarbeiterisch und sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräfte zusätzlich und nicht zur Kompensation des Fachkräftemangels eingestellt werden.

ermöglichen sollen, benennen. In zwei Fällen wird zudem die Arbeit mit den Kindern der Einrichtung genannt.⁴ In allen Projekten werden die Kita-Sozialarbeit respektive die sozialarbeiterischen Tätigkeiten als Zusatzangebot dargestellt. Dabei lassen sich drei Umsetzungsvarianten bestimmen.

3-1 Variante 1 – Kita-Sozialarbeit als Zusatzangebot, das durch zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt wird | In den meisten Projekten erfolgt Kita-Sozialarbeit durch zusätzliche personelle Ressourcen, die keine Gruppendienste übernehmen und über den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus eigene Aufgaben im Sinne von Beratung und Unterstützung wahrnehmen.⁵

Bezüglich der räumlichen An- und Einbindung lassen sich zwei „Untervarianten“ differenzieren. In der Ersten ist der Arbeitsort der Kita-Sozialarbeiter:innen die Kita. In der Zweiten, wie sie in den Städten Bochum und Heinsberg zu finden sind, sind die Kita-Sozialarbeiter:innen räumlich und auch institutionell im Jugendamt verortet. Interessant hierbei ist, dass in den wenigen bereits vorhanden Evaluationen zur Kita-Sozialarbeit und den damit verbundenen formulierten Gelingensbedingungen festgestellt wird, dass der Arbeitsort der Sozialarbeiter:innen die Kita sein muss, um die Niederschwelligkeit im Sinne eines unkomplizierten Zugangs ohne Terminvereinbarung und der „Unaufdringlichen Präsenz“ (Bergert; Schwenger 2018, S. 18) zu sichern. Ebenso soll so die Einbindung der Sozialarbeiter:innen in die Kommunikationsstrukturen der Kita gewährleistet werden. Als weitere Gelingensbedingungen werden mit Fokus auf das Personal vor allem die adäquate Ausbildung der Kita-Sozialarbeiter:innen (Sozialpädagogik oder Sozialarbeit) sowie persönliche Kompetenzen wie Ausdauer, Unvoreingenommenheit und Sensibilität definiert (ebd., Brand et al. 2020, *Outlaw Kinder- und Jugendhilfe* 2019). Für die strukturelle Ausgestaltung wird mehrfach benannt, dass die Kita-Sozialarbeiter:innen keine Gruppendienste übernehmen, dennoch Einbindung (zum einen räumlich, zum anderen inhaltlich durch den Austausch mit Kita-Leitung und pädagogi-

schem Personal) in die Kita erfahren. Konzeptionell soll das Angebot der Kita-Sozialarbeit niederschwellig und bedarfsorientiert gestaltet sein (ebd.).

3-2 Variante 2 – Sozialarbeiterische Aktivitäten als Zusatzangebot, das durch die Erzieher:innen geleistet wird | Diese Variante lässt sich vor allem im Bundesland Hessen finden. Hier erfolgt mittels Fortbildungen der Erzieher:innen eine Sensibilisierung zu sozialarbeiterischen Themen und Aktivitäten wie beispielsweise zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (DKJS 2018).

3-3 Variante 3 – Kita-Sozialarbeit im Rahmen von Projekten in Kitas mit besonderen Herausforderungen | Diese Variante findet sich häufig in Projekten zur Förderung von Kitas mit besonderen Herausforderungen (*Freistaat Thüringen* 2020, *Saarland* 2020). Je nach Herausforderung der Kita können zusätzliche finanzielle Mittel entweder für Personal für Kita-Sozialarbeit, Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Inklusion etc. eingesetzt werden. Auf den ersten Blick erscheint es so, als würde die Kita-Sozialarbeit in Konkurrenz zu anderen Herausforderungen (Sprache, Gesundheit etc.) der Kita stehen. Auf den zweiten Blick gilt es aber zu fragen, ob diese Förderungen eine Form der Sozialen Arbeit mit besonderem Fokus darstellen. Für die Betrachtungsweise spricht, dass diese Verwendungsmöglichkeiten ebenfalls als Zusatzangebot fungieren und darauf abzielen, Chancengerechtigkeit beispielsweise durch sprachliche Bildung herzustellen. Ebenso erfolgen die Zusammenarbeit und Beratung mit und von Eltern und dem pädagogischen Personal. Zu unterscheiden ist allerdings, dass im Rahmen von Sprach- und Gesundheitsförderung auch mit den Kita-Kindern selbst gearbeitet wird und diese Arbeit nicht von Sozialarbeiter:innen, sondern unter anderem von Logopäd:innen oder Heilerziehungspfleger:innen ausgeführt wird.

3-4 Exkurs: Das Familienzentrum als Normal- und Spezialfall der Kita-Sozialarbeit | Im Rahmen der Recherche zum vorliegenden Beitrag wurde deutlich, dass das Thema Kita-Sozialarbeit nicht losgelöst von Familienzentren beziehungsweise Eltern-Kind-Zentren⁶ betrachtet werden kann. Dies begründet sich in der Bestimmung des Auftrags und des Angebots von Familienzentren. Gleichwohl es verschiedene Ausgestaltungen von Familienzentren

⁴ In Sachsen und Sachsen-Anhalt werden beispielsweise die Resilienzförderung der Kinder sowie die Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl der Kinder als Ziel der Kita-Sozialarbeit benannt.

⁵ Dröbber, der in seinem Beitrag „KiTa-Sozialarbeit. Versuch einer Verortung im Feld der Kindertagesbetreuung“ zwei Zugänge der Kita-Sozialarbeit identifiziert, benennt diese Variante als additiv-ergänzende KiTa-Sozialarbeit (2020).

⁶ Nachfolgend wird nur der Begriff Familienzentrum genutzt.

gibt, ist allen gemeinsam, dass diese Angebote zur Bildung und Betreuung aber auch zur Begegnung und Beratung bereitstellen. Es finden sich zwei Varianten von Familienzentren, wobei hier anhand der Institutionen, aus denen sich die Familienzentren entwickelt haben, unterschieden werden kann. Diese werden im Folgenden vorgestellt. Es lässt sich feststellen, dass keine der Varianten überwiegt und in einigen Bundesländern auch beide Ausprägungsformen vorzufinden sind (zum Beispiel in Bayern und Sachsen-Anhalt). Zur Entwicklung und Etablierung der Familienzentren gibt es zumeist Landesförderungen. Additiv finden sich Städte, die unabhängig von Landesförderungen eigene Konzepte umsetzen.

3-4-1 Variante 1 – Zentren, die sich aus Kindertagesstätten heraus entwickelt haben |

Die Entstehung der Familienzentren ist an eine inhaltlich-strukturelle Weiterentwicklung einer Kita geknüpft. In diesen Fällen erweitern die Kindertagesstätten ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag um die Aspekte der Begegnung, Beratung und Elternbildung. Eltern beziehungsweise Familien sollen durch niederschwellige Angebote unterstützt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Die Kita soll als Treffpunkt für Familien und Ort der Vernetzung untereinander und mit Angeboten des Sozialraums fungieren. Familienzentren, die sich aus einer Kita weiterentwickelt haben, fokussieren ausschließlich die Zielgruppe der Null- bis Sechs Jährigen und deren Eltern beziehungsweise Familien. Der Auftrag, die Zielsetzung sowie die Zielgruppe der Variante 1 erscheint deckungsgleich mit denen der Kita-Sozialarbeit. Deutlich wird aber nicht immer, durch welche personellen Ressourcen die Arbeit in den Familienzentren umgesetzt wird. Es ist aber anzunehmen, dass es sich im Gegensatz zur Kita-Sozialarbeit zumeist um unbefristete Stellen handelt, da es sich nicht um ein (freiwilliges) Zusatzangebot wie in der Kita handelt, sondern in der Konzeption festgeschrieben ist.

Die anzunehmende Deckungsgleichheit von Kita-Sozialarbeit und Familienzentren zeigen die Beispiele aus den Bundesländern Bremen (speziell Stadt Bremen, *Felsenweg Institut* 2020), Brandenburg (speziell Landeshauptstadt Potsdam, *AWO Bezirksverband Potsdam* 2021) und Nordrhein-Westfalen. In Bremen und in Potsdam waren Finanzmittel für eine zusätzliche Stelle für Sozialpädagogik in Kitas Anlass für die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Fami-

lienzentren. In Nordrhein-Westfalen wurde ein auslaufendes Projekt zur Kita-Sozialarbeit in ein Familienzentrum überführt und damit dauerhaft etabliert (*Brand et al.* 2020).⁷ In Thüringen erfolgte eher eine umgekehrte Entwicklung. Aus den Erfahrungen mit Eltern-Kind-Zentren wird unter anderem durch das Landesjugendamt geschlussfolgert, dass Kita-Sozialarbeit notwendig sei, um Problemlagen früher zu erkennen und diese bereits vor dem Schulbesuch zu minimieren (*Freistaat Thüringen* 2014).

3-4-2 Variante 2 – Zentren, deren Entwicklung nicht zwangsläufig aus einer Kindertagesstätte erfolgte |

Die Entstehung der Familienzentren ist unabhängig von einer Kita beziehungsweise an andere Institutionen wie Mehrgenerationshäuser oder Mütterzentren geknüpft. Der Auftrag und die Zielsetzung dieser Familienzentren unterscheiden sich nur geringfügig von denen der Variante 1. Was aber zu unterscheiden ist, ist die Zielgruppe. „Variante 2 – Familienzentrum“ fokussiert keine bestimmte Altersgruppe und offeriert daher Angebote für Kitakinder bis zu Senior:innen. Zentrales Element ist dennoch die Ansprache von Familien, unabhängig vom Alter der Kinder.

4 Zusammenfassung und Ausblick |

Sozialarbeiter:innen und sozialarbeiterische Aktivitäten sind in verschiedenen Variationen im Feld der Frühpädagogik in allen Bundesländern verortet. Zum einen sind sie in Kindertagesstätten als Erzieher:innen angestellt, zum anderen wirken sie durch Programme zur Etablierung von sozialarbeiterischen Aktivitäten in Kindertagesstätten in das Feld der Frühpädagogik. Die erste Erscheinungsform resultiert zumeist aus der Erweiterung des Fachkräftekatalogs, um den Personalbedarf in Kindertagesstätten zu decken, aber auch im Bestreben, multiprofessionelle Teams in der Kita zu etablieren. In der Praxis zeigt sich, dass die alltägliche pädagogische Arbeit bereits derart zeitintensiv ist, dass das Spezialwissen der „Seiteneinsteiger:innen“ kaum eingebracht werden kann (*Weltzien* 2016).

In der zweiten Erscheinungsform kommen Sozialarbeiter:innen durch verschiedene Projekte oder Förderprogramme in die Kindertagesstätten. Hierbei handelt es sich vor allem um Programme, die unter dem Titel „Kita-Sozialarbeit“, „Sozialräumliche Ausrichtung der Kita“ oder „Förderung von Kitas mit besonderen Herausforderungen“ firmieren.

⁷ Diese Form der Kita-Sozialarbeit ist mit dem von *Dröbler* (2020) beschriebenen integriert-erweiterten Ansatz der Kita-Sozialarbeit vergleichbar.

Alle Bundesländer, in denen Projekte zur Einstellung von Kita-Sozialarbeiter:innen oder zur sozial-räumlichen Ausrichtung etabliert sind, weisen gleiche beziehungsweise ähnliche Zielstellungen, wie zum Beispiel Chancengleichheit durch die Unterstützung von Familien und Kitas, sowie Aufgaben der Sozialarbeiter:innen aus. Dazu gehören vor allem die Elternarbeit und -bildung und Stärkung der Erziehungskompetenz, die Vernetzung im Sozialraum, die Beratung und Entlastung der Erzieher:innen sowie die Sensibilisierung für sozialpädagogische Themen, die Bedarfsermittlung und die präventive Arbeit. Besonders bedeutsam bei der Angebots- und Aufgabengestaltung ist dabei der Aspekt der Niederschwelligkeit. Eltern sollen dabei nicht nur inhaltlich niederschwellige Angebote bereitgestellt werden, sondern auch der Zugang soll unkompliziert und zeitlich flexibel gestaltet sein. Neben der Niederschwelligkeit wird als Gelingensbedingung für die Kita-Sozialarbeit die Präsenz der sozialpädagogischen Kräfte in der Kita genannt, ohne dass diese Gruppendienste übernehmen sollen. In den meisten Fällen sind die Kita-Sozialarbeiter:innen eine zusätzliche personelle Ressource, die adäquat ausgebildet sind. Zuletzt erscheint der Aspekt „Akzeptanz in und Austausch mit dem pädagogischen Team Vor-Ort“ als wesentlich für eine erfolgreiche Kita-Sozialarbeit.

Während in allen untersuchten Programmen ausgeführt wird, was Kita-Sozialarbeit leisten soll, benennen nur einige Gelingensbedingungen (siehe *Bergert 2018, Outlaw Kinder- und Jugendhilfe 2019*) und nur wenige weisen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (*Landeshauptstadt Magdeburg 2020*) aus. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Themen Qualität und Qualitätsentwicklung von besonderer Relevanz sind, nicht zuletzt, weil mit der Kita-Sozialarbeit ein neues Feld der Sozialen Arbeit beschritten wird.

Mit Blick auf die Definitionen und Aufgaben der Familienzentren sind diese als eine weitere Erscheinungsform sozialarbeiterischer Aktivitäten im frühpädagogischen Bereich bestimmt. Familienzentren werden definiert als Orte der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung, die mittels niederschwelliger Angebote die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken sollen (*Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2016*). In vielen Fällen sind Zentren durch die Weiter-

entwicklung einer Kita entstanden oder an eine Kita angegliedert. Die Familienzentren sind dabei auch mit Sozialarbeiter:innenstellen ausgestattet beziehungsweise werden die Angebote von Sozialpädagog:innen begleitet (Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein). Zudem lässt sich festhalten, dass sozialarbeiterische Tätigkeiten besonders gefragt, respektive sozialarbeiterische Kenntnisse für die Arbeit in Familienzentren von Bedeutung sind (Niedersachsen, Thüringen).

Zurückkommend auf den eingangs angeführten Kommentar des thematisch interessierten Youtube-Nutzers erscheint Sozialarbeit in der Kita nicht als Luxus, den sich nur Berlin oder einzelne Bundesländer leisten. Allerdings wird auch deutlich, dass es sich dabei oft um befristete Projekte handelt,⁸ die zumeist Mittel für Teilzeitkräfte bereitstellen. Die Kita-Sozialarbeit tangiert neben der Multiprofessionalisierung die Herausforderung des Personalmanagements in den Kitas. So werden Sozialarbeiter:innen zur Kompensation des Personalmanagements in Kindertagesstätten benötigt und Kita-Sozialarbeit auch als notwendiges Instrument zur Entlastung der Erzieher:innen verstanden.

Die Aufgaben und Ziele der Kinder- und Familienzentren (zumindest jene, die sich aus Kitas entwickelt haben oder an diese angegliedert sind) erscheinen deckungsgleich. Eine zentrale Frage, vielleicht sogar ein ganzer Fragenkatalog, ergibt sich aus der Art des im Beitrag verwandten Materials. Die Verbreitung, die Umsetzungsvarianten und Zielstellungen sagen nichts über die Ausgestaltung der Arbeit, nichts über die Arbeitsbündnisse mit den Eltern und Kindern, nichts über die kollegialen Implikationen, mitsamt den tatsächlichen professionellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kita aus. Das gilt es dringend zu erforschen, wenn es darum gehen soll, zu verstehen, welche Prozesse sich in Kitas mit Sozialer Arbeit abbilden.

Dr. Nurdin Thielemann ist Hochschullehrer für Sozialpädagogik und Soziale Arbeit an der Fachhochschule des Mittelstands, Campus Bamberg.
E-Mail: nurdin.thielemann@fh-mittelstand.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 19.8.2021 zur Veröffentlichung angenommen

⁸ Im Rahmen der Recherche erscheint es so, dass nur in der Stadt Dortmund sowie in der Stadt Alzey dauerhafte Stellen für Kita-Sozialarbeiter:innen etabliert wurden.

Literatur

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.: Kiez-Kita: Bildungschancen eröffnen. In: <https://awo-potsdam.de/projekt/kiiez-kita-bildungschancen-eroeffnen/> (veröffentlicht 2021, abgerufen am 25.4.2021)

Bergert, Michael; Schwenzer, Victoria: Evaluation der Kita-Sozialarbeit in Berlin-Staaken und der erweiterten Elternarbeit in der Kita Arche-Noah. In: <https://www.spandau-evangelisch.de/file/710755> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 28.2.2021)

Brand, Ruth; Koch, Mareike; Rostohar, Silviya; Sauer, Melanie: Abschlussbericht Kita-Sozialarbeit – Familien eine Stimme geben. In: <https://dksb-do.eu/wp-content/uploads/2021/03/Abschlussbericht-Bezirksregierung-2020.pdf> (veröffentlicht 2020, abgerufen am 28.3.2021)

Büchel, Julia; Dittmann, Eva; Müller, Heinz; Wolff, Miriam: Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach. In: <https://docplayer.org/209241591-Wie-jugendae-mter-die-auswirkungen-der-corona-pandemie-einschaetzen-und-welchen-handlungsbedarf-sie-sehen.html> (veröffentlicht 2021, abgerufen am 29.4.2021)

DFV – Deutscher Familienverband: Kita-Sozialarbeit: Höchste Zeit für Anerkennung und Förderung. Pressemitteilung vom 19. September 2020 In: <https://www.deutscher-familienverband.de/kita-sozialarbeit-hoechste-zeit-fuer-erkennung-und-foerderung/> (veröffentlicht 2020, abgerufen am 25.4.2021)

DKJS – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH: Erkenntnisse und Beispiele aus dem hessischen Projekt Vielfalt in Kitas – Inklusive Bildung im Sozialraum. In: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/181128_DKJS_Vielfalt_in_Kitas_Web_Einzelseiten.pdf (veröffentlicht 2018, abgerufen am 14.3.2021)

Dröbler, Thomas: KiTa-Sozialarbeit. Versuch einer Verortung im Feld der Kindertagesbetreuung. In: IBEB (Hrsg.): Dokumentation IBEB-Diskursforum zum Thema „Kita-Sozialarbeit – eine Profilschärfung für RLP“ am 25.11.2020 (online). Koblenz 2020 (https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Arbeitsfelder/IBEB-Diskursforum/Dokumentation_IBEB-Diskursforum_Kita-Sozialarbeit_20210112.pdf); abgerufen am 2.9.2021)

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung: Begleitkonzept für die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren der Stadtgemeinde Bremen. In: <https://www.kita.bremen.de/sixcms/media.php/13/rahmenkonzept.pdf> (veröffentlicht 2020, abgerufen am 7.3.2021)

Freistaat Thüringen: Kitas auf dem Weg zu Eltern-Kind-Zentren. Präsentation vom 24.11.2014. Aus der Perspektive eines Jugendamtes. In: <https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/familie/pt-vortragalhanswinklmann.pdf> (veröffentlicht 2014, abgerufen am 25.4.2021)

Freistaat Thüringen: Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Modellprojekts „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“. In: <https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/>

kindergarten/programme/2020-12-28_Vielfalt_vor_Ort_begegnen_Foerderrichtlinie_01.pdf (veröffentlicht 2020, abgerufen am 25.4.2021)

GEW Baden-Württemberg, Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft: Probleme werden sichtbar. In: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/probleme-werden-sichtbar/> (veröffentlicht 2016, abgerufen am 14.2.2021)

IBEB – Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Dokumentation IBEB-Diskursforum zum Thema „Kita-Sozialarbeit – eine Profilschärfung für RLP“ am 25.11.2020 (online). Koblenz 2020 (https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Arbeitsfelder/IBEB-Diskursforum/Dokumentation_IBEB-Diskursforum_Kita-Sozialarbeit_20210112.pdf); abgerufen am 31.8.2021)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Leitlinien für Schulsozialarbeit. In: https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf (veröffentlicht 2001, abgerufen am 1.9.2021)

Landeshauptstadt Magdeburg: Soziale Arbeit in Kitas In: <https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=37.35442.1&object=tx%7C37.35442.1> (veröffentlicht 2020, abgerufen am 5.4.2021)

Outlaw Kinder- und Jugendhilfe: Kita-Sozialarbeit bei Outlaw. Fachtag Leipzig 06.02.2019. In: http://www.capliner.de/kita-fachtag/2019-02-06_Pr%C3%A4sentation-Fachtag.pdf (veröffentlicht 2019, abgerufen am 5.3.2021)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus; Felsenweg-Institut: Definition Eltern-Kind-Zentrum URL <https://www.ekiz-sachsen.de/wp-content/uploads/Definition-EKiZ.pdf> (veröffentlicht 2016, abgerufen am 28.4.2021)

Saarland: Amtsblatt des Saarlandes. Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei. Ausgegeben zu Saarbrücken, 1. Oktober 2020. Nr. 57. In: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/richtlinien_gutekitagesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (veröffentlicht 2020, abgerufen am 5.4.2021)

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.3.2020. In: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402207004.pdf?__blob=publicationFile (veröffentlicht 2020, abgerufen am 18.4.2021)

Stadt Bochum: Integriertes Handlungskonzept. Gut groß werden in Bochum. In: [https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2BHVCHT095BOCMDE/\\$File/KeKiz_Konzept_Bochum.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2BHVCHT095BOCMDE/$File/KeKiz_Konzept_Bochum.pdf) (veröffentlicht 2016, abgerufen am 31.8.2021)

Weltzien, Dörte; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Stroemer, Janina; Reutter, Annegret, Tinius, Claudia: Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen. Weinheim und Basel 2016

DORA VON CAEMMERER (1910-1988) | Wegbereiterin der Sozialen Arbeit in Deutsch- land nach 1945

Manfred Berger

Zusammenfassung | Nach dem Ende der Nazi-Diktatur setzte *Dora von Caemmerer* wegweisende Impulse für die neuen Methoden der Sozialen Arbeit: Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenpädagogik und Supervision (Praxisanleitung). Ihr ist es mit zu verdanken, dass die sozialarbeiterischen Methoden an den Fachschulen (Seminaren) für Sozialarbeit (später: Höhere Fachschulen für Sozialarbeit, heute: Hochschulen für angewandte Wissenschaften) als Kernfächer des gesamten Unterrichts eingeführt wurden. Des Weiteren ist es ihr Verdienst, dass sich die Supervision im Bereich der Sozialen Arbeit etablierte, nicht zu vergessen ihr Einsatz für die gerichtliche Straf-aussetzung junger Straftäter:innen zur Bewäh-rung unter der Betreuung hauptamtlicher „Pro-bation-Fürsorger:innen“.

Abstract | After the collapse of the Nazi dictatorship, *Dora von Caemmerer* provided a groundbreaking impetus for new methods of social work: social case work, social group work and supervision (practical instructions). It is thanks to her that social work methods were introduced as core subjects at the technical schools (seminars) for social work (later: „higher technical schools for social work“, today: „uni-versities of applied sciences“). It is also thanks to her that in the field of social work supervision has become established, not to mention her com-mitment to suspending punishment for juvenile offenders who are supervised by a full-time probation officer.

Schlüsselwörter ► soziale Persönlichkeit
► historische Entwicklung ► Supervision
► Bewährungshilfe ► Methode

doi.org/10.5771/0490-1606-2022-1-15



Dora von Caemmerer.

*Dora von Caemmerer im Alter von 46 Jahren
(Quelle: Ida-Seele-Archiv)*

Biografische und berufliche Eckdaten |

Dorothea von Caemmerer, von frühester Kindheit an *Dora* genannt, erblickte am 25. Mai 1910 als mittleres von drei Kindern des Historikers und Königlich Preußischen Hausarchivars *Hermann Konrad von Caemmerer* und dessen Ehefrau *Katharina Elisabeth Margarethe von Caemmerer*, geb. *Jordan*, in Lankwitz (heute ein Ortsteil von Berlin) das Licht der Welt. Durch den frühen Kriegstod des Vaters am 16. September 1914 lebte die Familie in bescheidenen Verhältnissen. Trotzdem achtete die verwitwete Mutter, die aus Glogau stammte und hugenottische Vorfahren hatte, auf eine gute Ausbildung ihrer Kinder: Alle konnten ein Studium absolvieren. Nach Abschluss der Volksschule besuchte *Dora* die „Auguste-Viktoria-Schule“ (mit realgymnasialem Zweig). Am 1. März 1929 legte sie erfolgreich das Abitur ab und begann ein Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Berlin. Gleichzeitig durchlief sie von Ostern 1929 bis Ostern 1932 die Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin an der von der Kinder- und Jugendfürsorgerin *Anna von Gierke* gegründeten und geleiteten Wohlfahrtsschule des „Vereins Jugendheim e.V.“ in Berlin-Charlottenburg. Am 14. Mai 1934 legte *Dora von Caemmerer* das Referendarexamen beim Berliner Justizprüfungsamt ab. Ein Jahr später erhielt sie die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin. Mit dieser Doppelausbildung arbeitete die Adelige in Berlin erst in der Bezirksfürsorge, dann in

der Heimerziehung in einem Mutter- und Kinderheim an der Heerstraße. Da im Hitler-Deutschland Frauen bald nicht mehr in die Richter- und Staatsanwaltschaftsaufbahn übernommen wurden (Röwekamp 2008, S. 225 ff.), entschied sie sich für den sozialen Berufsweg. Mitte Mai 1935 übernahm *Dora von Caemmerer* die Leitung der Reichsstellenvermittlung der Fachgruppe für Volkspflegerinnen im Amt der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), wechselte jedoch bald „in politisch und ideologisch ruhige Gewässer. Sie fand eine Stelle als Leiterin der Fürsorge- und Beratungsstelle im [...], Verein Mütterhilfe Berlin“, dessen Anliegen es war, für hilfsbedürftige ledige Mütter des Mittelstandes und deren Kinder zu sorgen“ (Röwekamp 2005, S. 69). Von 1942 bis 1943 zeichnete sie als wissenschaftliche Hilfskraft für die Werkfürsorge der Kriegsmarinewerft in Kiel verantwortlich. Anschließend unterrichtete sie in letztgenannter Stadt bis 1948 als hauptamtliche Lehrkraft an der „Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein“ die Fächer Rechtskunde, Wohlfahrtkunde (beziehungsweise Volkspflege), Jugendrecht und Jugendhilfe. Nebenbei arbeitete sie in der Kriegshinterbliebenenfürsorge (Lamp; Neppert 2019, S. 72).

Eine Anfrage im Bundesarchiv Berlin (26. Mai 2021) ergab, dass *Dora von Caemmerer* nicht Mitglied in der NSDAP war, wohl aber der DAF und dem NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) angehörte (Lamp; Neppert 2019, S. 48 und S. 78). *Heinrich Schiller* konstatierte die Nazizeit betreffend, dass sie den politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen kritisch gegenüberstand und es für sie nur konsequent war, ihrer Schwester, der international bekannten Mathematikerin *Hanna Neumann* und ihrem jüdischen Verlobten „zur Seite zu stehen und später mit zur rechtzeitigen Auswanderung zu verhelfen“ (Schiller 1988, S. 65).

1948/1949 besuchte die Adelige in London einen sozialwissenschaftlichen Lehrgang und arbeitete zugleich im englischen Fürsorgewesen, insbesondere im Probationdienst bei den Jugend- und Strafgerichten. Nach Deutschland zurückgekehrt war sie als Wohlfahrtspflegerin im Jugendamt von Lübeck tätig. Zudem promovierte sie im Dezember 1950 an der Universität in Hamburg mit cum laude zum Dr. jur. Ihre Dissertation wurde knapp zwei Jahre später unter „Probation. Aufbau und Praxis des englischen Systems der Bewährungshilfe“ (von *Caemmerer* 1952) veröffentlicht und hatte die Bewährungshilfe, die im

neuen Jugendgerichtsgesetz von 1953 neben der Strafaussetzung und der Strafrestaussetzung obligatorisch verankert wurde, maßgebend beeinflusst (Schiller 1988, S. 65 f.).

Nach der Promotion unternahm *Dora von Caemmerer* Studienreisen unter anderem nach England, den Niederlanden und in die USA, wo sie sich intensiv mit der jeweiligen Sozialarbeiterausbildung und den praktizierten Methoden der Sozialarbeit auseinandersetzte. In diesem Zusammenhang lernte sie unter anderem *Gisela Konopka*, „Mutter der Gruppenpädagogik“ (Feidel-Merz 1990, S. 211), die niederländische Casework-Wegbereiterin *Marie Kamphuis* sowie die britische Bildungspionierin *Eileen Younghusband* kennen. Unter Leitung Letztgenannter absolvierte sie eine Case-Work Ausbildung an der „London School of Economics“ (Bender 2005, S. 10). Ausgehend von den Auslandserfahrungen entwickelte *Dora von Caemmerer* ein eigenes Ausbildungssystem von akademischen Aufbaulehrgängen für Sozialarbeiter:innen, in denen die Methodenlehre, Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit in Theorie und Praxis im Fokus standen (Röwekamp 2005, S. 70). Diesbezüglich zeichnete sie, unter Assistenz von *Heinrich Schiller*, 1951 für die Leitung von zwei längerfristigen Aufbaukursen für Berliner Sozialarbeiter:innen an der 1948 in Berlin unter *Otto Suhr* wiederbegründeten „Deutschen Hochschule für Politik“ verantwortlich. Auch wenn die Lehrgangleiterin meinte, dass die den Teilnehmer:innen erteilte Praxisanleitung weit hinter dem zurückbleiben würde, „was der amerikanische Begriff ‚Supervision‘ an Lernerfahrung beinhaltet, so muß man heute rückschauend sagen, daß dies wohl der erste ernstzunehmende praktische Versuch war, Supervision in Deutschland einzuführen“ (Schiller 1988, S. 67).

Am 27. April 1953 wechselte *Dora von Caemmerer* als Direktorin an die (wieder) eröffnete „Fachschule für Sozialarbeit“ der Stadt Nürnberg. Neu und beispielgebend für viele andere Sozialschulen stellte die Schulleiterin „die Fächer Case Work und Group Work, nach einem Jahr auch Community Organization, im Rahmen des Faches Methoden- und Praxislehre in den Mittelpunkt der Ausbildung“ (Schiller 1999, S. 300). Hinzu kam Praxisberatung (Supervision) als integrierender Bestandteil aller Unterrichtsfächer (von *Caemmerer* 1954, S. 307 ff.). Die Nürnberger Bildungsinstitution gehörte neben den Fachschulen (Seminaren)

in Mannheim, München, Wuppertal-Elberfeld und Bielefeld zu den ersten deutschen Ausbildungsstätten, in denen ab 1954, neben den Methoden der Sozialarbeit, Praxisanleitung im Sinne einer systematisierten Supervision eingeführt wurde (*Ringshausen-Krüger* 1977, S. 29). Von den Fachschüler:innen „wurde das Hinterfragen und Reflektieren ihrer Handlungsschritte während der studienbegleitenden Praktika leicht spöttisch und zugleich ehrfurchtvoll ‚Seelenstündchen‘ oder ‚Seelenschürfen‘ genannt“ (*Bender* 2005, S. 10).

Von 1961 bis 1964 war *Dora von Caemmerer* Dozentin für Einzelfallhilfe und Supervision im „Haus Schwalbach“, einer Arbeitsstätte für Gruppenpädagogik im Dorf Lindschied (heute ein Ortsteil von Bad Schwalbach) (*Frey* 2003, S. 33 ff.). „*Dr. Dora*“, wie die Kursleiterin fortan respekt- und liebevoll in der Fachwelt genannt wurde, zeichnete von Mai 1962 bis März 1964 für einen Fortbildungslehrgang unter dem Titel „Zweijahreskurs über Grundlagen der Arbeitsweisen moderner Sozialarbeit“ verantwortlich (*von Caemmerer; Schenck* 1964, S. 830 ff.). Nach ihrem beruflichen Wechsel zum „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ in Frankfurt am Main leitete sie die ersten beiden „Akademiekurse für Praxisanleitung (Supervision)“ mit *Gerhard Melzer* als Referent an der Seite. Die Lehrgänge sahen eine einjährige Ausbildung in den Grundlagen der Einzelfallhilfe in verschiedenen Arbeitsfeldern mit Supervision am Arbeitsplatz vor, gefolgt von einem weiteren halben Jahr, in dem die Teilnehmer:innen unter Anleitung eines/einer Lehrsupervisor:in Supervision erteilten (*von Caemmerer* 1966, S. 273 ff.). Als Dozentinnen konnte „*Dr. Dora*“ unter anderem *Marie Kamphuis* (Niederlande), *Doris Zeller* (Schweiz) und *Rosa Dworschak* (Österreich) gewinnen.

Im Jahre 1967 übersiedelte *Dora von Caemmerer* nach Berlin (West). Dort war sie bis zu ihrer Pensionierung am „Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung“ als hauptamtliche Dozentin für die Lehrfächer „Tiefenpsychologie“ und „Methodik der Beratung“ sowie über zehn Jahre im Ausbildungsausschuss der „Evangelischen Konferenz für Ehe- und Lebensberatung e.V.“ tätig. Zusätzlich engagierte sie sich (über ihren Ruhestand hinaus) in der kirchlichen Sozialarbeit der DDR. Gegen Ende ihres beruflichen Werdegangs hat sie noch den für die bundesdeutsche Konzeptionsentwicklung wegweisenden Sammelband „Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband“

herausgegeben. Wie *Wolfgang Weigand* konstatierte, wäre das Buch ohne die Ergänzung des Wortes Supervision in der Klammer „wohl nicht erschienen, weil einige Autoren einer Veröffentlichung nur unter dem Begriff ‚Praxisanleitung‘ nicht zustimmen konnten und wollten“ (*Leuschner; Weigand* 2011, S. 41).

Bis in die letzten Lebensjahre war *Dora von Caemmerer* eine viel gesuchte Supervisorin sowohl für in der Ausbildung sich befindende Supervisor:innen als auch für bereits seit längerer Zeit in der Praxis stehende Sozialarbeiter:innen. Eine ehemalige Supervisorin von ihr erinnert sich: „*Dora von Caemmerer* unterwies mich, die Akte eines süchtigen Arbeitslosen genauso sorgfältig zu bearbeiten, wie zum Beispiel die Akte einer begüterten Arztfamilie, deren jugendliche, wohlbehütete Waldorf-Kinder ausgeflippt und zu routinierten, koksenden Schulschwänzern geworden waren. Unerbittliche Sorgfalt bezüglich Wissen, Können und persönlicher Haltung war *Caemmerers* professionelle Art, Menschen Respekt zu zollen. Wenn es um das Wohl von Kindern ging, erwartete sie von uns aktuelle Kenntnisse des Familien- und Sozialrechts sowie profundes Wissen über die Probleme zur psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder. Uns Unerfahrenen zollte sie Anerkennung, indem sie sich mit der gleichen Genauigkeit vorbereitete, die sie uns abverlangte“ (*Lack-Strecker* 2011, S. 33).

Nach längerer Krankheit starb *Dora von Caemmerer* am 6. August 1988 im Alter von 78 Jahren in Berlin.



Dora von Caemmerer im Alter von 87 Jahren
(Quelle: Fotostudio Urbschat Berlin)

Schutzaufsicht für junge Staftäter:innen |

Die promovierte Juristin setzte sich Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre in gesetzgeberischen Vorschlägen und fürsorgerischen Verwaltungsmaßnahmen für eine Reformierung und Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts ein. Insbesondere die „Reinigung des Gesetzes von nationalsozialistischem Gedankengut, ferner die Schaffung der Möglichkeit das Jugendstrafrecht auf die ‚Heranwachsenden‘, d. h. auf Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr anzuwenden, außerdem die gerichtliche Aussetzung der gesetzlichen Jugendstrafe zur Bewährung sowie die Neuordnung der Jugendgerichtsverfassung standen im Fokus ihres Erneuerungswerkes“ (Bender 2005, S. 25).

Auf dem Weg zu einem neuen Jugendgerichtsgesetz berief sich *Dora von Caemmerer* auf die in den angelsächsischen Ländern seit rund 50 Jahren erprobte Praxis der gerichtlichen Anordnung einer Schutzhilfe anstelle von Freiheitsstrafen (Probation). Der Probation-Anordnung liegt der Gedanke zugrunde, die Vollstreckung einer fest umrissenen Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr auszusetzen und die endgültige Entscheidung über deren Verhängung von dem Erfolg einer unter fürsorgerischer Betreuung abgeleiteten Bewährungszeit abhängig zu machen. Die Kombination einer Schutzaufsicht mit „Aussetzung einer Verurteilung legt die Entscheidung über den Ausgang des Verfahrens in die Hand des Straffälligen selbst und appelliert an seinen Willen, unter fürsorgerischer Hilfe seine Wiedereinordnung zu versuchen. Darin liegt der anspornende Vertrauensbeweis und das disziplinierende Element solcher Bewährungsaufsichten“ (von Caemmerer 1950, S. 200). Hat sich der/die jugendliche Rechtsbrecher:in bewährt, wird die Strafe beziehungsweise der noch nicht vollstreckte Strafreß erlassen. Zwei Jahre nach Erlass, bei besonderer Würdigung auch schon früher, kann der Strafmakel durch Richterspruch getilgt werden. Der/die Verurteilte gilt dann nicht als vorbestraft.

Damit die richterlich verordnete Bewährungsfrist auch zum Erfolg führt, bedarf es eines „beim Jugendamt angestellten *hauptamtlichen Schutzaufsichtsfürsorgers*“ (von Caemmerer 1950, S. 200), der auf das engste mit dem Richter und Jugendamt zusammenarbeitet. Der zuständige „Fürsorger sollte über Erfahrung in der Fürsorgerziehung verfügen. Jugendpflegerische Praxis in Kinder- und Jugendgruppenarbeit

ist überaus wertvoll. Nach Möglichkeit sollte er in einer Erziehungsberatungsstelle mindestens längere Zeit hospitiert haben, um etwas an praktisch-psychologischer Schulung im Umgang mit schwierigen Kindern zu gewinnen. Es wird ihm dann selbstverständliche Erkenntnis werden, daß die Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen die ungelösten Lebensschwierigkeiten ihrer Eltern widerspiegeln. Daraus ergibt sich, daß Schutzaufsichtsarbeit mit Kindern und Jugendlichen nur dann zum Erfolg führen kann, wenn der Fürsorger in der Lage und ohne Scheu bereit ist, die ehelichen Probleme der Eltern zu sehen und Wege zu suchen, die zu ihrer Lösung beitragen können. Darüber hinaus muß er im Sinne wirklicher Familienfürsorge verstehen, Eltern und Kinder zu Mithelfern an einer gemeinsam zu lösenden Aufgabe zu machen“ (von Caemmerer 1950, S. 201).

Anderen Orts weist *Dora von Caemmerer* in knappen Worten darauf hin, dass für den Erfolg von Probation insbesondere „die Qualifikation der Menschen, denen die Betreuung straffälliger Personen anvertraut wird, der Probation Fürsorger [...] ist. Ihre Auswahl und Ausbildung [...] können nicht sorgfältig genug durchdacht und gehandhabt werden“ (von Caemmerer 1952, S. 158). Ausdrücklich warnt sie davor, in den hauptamtlich durchgeführten Bewährungsaufsichten eine Maßnahme zu sehen, die beispielsweise ein Jugendgefängnis oder eine Fürsorgerziehung in einem Heim überflüssig machen könnte. Der große Vorteil und ideelle Wert von Bewährungsaufsichten liegt darin, „Kindern und Jugendlichen ein Zuhause zu erhalten und die Überwindung von Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu fördern“ (ebd., S. 158).

Methoden der Sozialarbeit: Soziale Einzel(fall)hilfe und Soziale Gruppenpädagogik |

Dora von Caemmerer hatte die heute als klassisch bezeichneten Methoden der Sozialen Arbeit in England, den Niederlanden und in den USA kennengelernt. Sie gehört neben *Ruth Bang*, *Marie Kamphuis*, *Magda Kelber*, *Gisela Konopka*, *Hertha Kraus*, *Herbert Latke* und *Heinrich Schiller*, um nur einige zu nennen, zu den führenden Vertreter:innen, die nach 1945 die Soziale Arbeit und ihre Methoden, die hierzulande weitgehend unbekannt waren, wegweisend beeinflussten. Die Einzelfallhilfe (die in den 1960er Jahren in Einzelhilfe übersetzt wurde, da nicht der *Fall*, der erledigt werden muss, sondern die „*helfende Bezie-*

hung“ im Mittelpunkt stehe) betreffend, konstatiert sie in ihrer Dissertation, dass „zwischen psychotherapeutischer Behandlung und Casework kein grundsätzlicher, sondern nur ein Gradunterschied“ (von Caemmerer 1952, S. 157) bestehe. Eindringlich warnte sie die Sozialarbeiter:innen, die über keine psychotherapeutische Ausbildung verfügen, die Grenzen ihres methodischen Könnens nicht zu übertreten. Vor einen Übergriff „in das Gebiet therapeutischer Arbeit [sollte, M. B.] sich jeder verantwortungsbewußte Sozialarbeiter hüten“ (von Caemmerer 1959, S. 67). Ohne ein eigenes methodisches Rüstzeug, schrieb „Dr. Dora“ noch 1965, „werden wir (die Sozialarbeiter:innen, M. B.) gegenüber den schon länger vorhandenen menschendienenden Berufen niemals eine Gleichwertigkeit in der beruflichen Anerkennung erreichen“ (von Caemmerer 1965, S. 3 f.).

Allerdings verlief der Methodentransfer nicht reibungslos, zumal die Methodenlehre, die sich an tiefenpsychologischen Theorien und an das Beratungsarrangement der Psychoanalyse anlehnte, auf vehemente Ablehnung stieß, insbesondere in kirchlichen Kreisen (Galuske 2013, S. 80; Ringshausen-Krüger 1977, S. 28; Baum 1950, S. 401 ff.): „Geringe Vertrautheit mit der Psychologie des Unbewußten bei der Mehrzahl der Kursteilnehmer und zugleich ein mit den Namen Freud verbundenes, ohne Prüfung übernommenes Vorurteil spielten zweifellos eine Rolle. Entscheidender war das Zurückscheuen vor der Konfrontierung mit dem eigenen Ich – für die meisten unserer Sozialarbeiter eine ganz neue und ungewohnte Erfahrung –, die Angst, daß unbewältigte Fragestellungen der eigenen Entwicklung, insbesondere auf sexuellem Gebiet, angerührt wurden und Verarbeitung verlangten“ (von Caemmerer; Schiller 1953, S. 254).

Dora von Caemmerer verstand unter Sozialer Einzelfallhilfe, dem hilfeschuchenden Menschen zur Autarkie zu verhelfen, das heißt seine individuellen Kräfte und sein soziales Umfeld in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die sozialarbeiterische Methode ist darauf gerichtet, die „Kräfte des Ichs zu stärken [...] Von der Zielsetzung, daß wir immer versuchen das Ich zu stärken, lassen sich die Grundsätze der Einzelfallhilfe, ‚Selbstachtung und Selbstwertgefühl fördern und stützen‘, ‚Selbstverantwortung und Eigenaktivität anregen‘, ‚Raum für eigene Entscheidungen geben‘, ‚nicht für, sondern mit Menschen planen‘, ‚am Positi-

ven ansetzen‘, ‚stützen, anerkennen, ermutigen und dadurch befähigen‘, insgesamt verstehen als Ausdifferenzierungen dieses Ziels“ (von Caemmerer 1965, S. 16 f.). Bei einer Stärkung des Ichs kann nicht die „Umwelthilfe“ aus dem Bereich der Methode der Einzelfallhilfe ausgeklammert werden. Denn: „Wie Mensch und soziale Umwelt nicht voneinander zu trennen sind, sondern nur in ihrer ständigen Wechselwirkung aufeinander existieren und verstanden werden können, so sind auch alle konkreten Hilfeleistungen zur Verbesserung der sozialen Situation und Umweltveränderungen einerseits und direkte Arbeit mit dem hilfeschuchenden Menschen andererseits – nämlich durch Klärung seiner Probleme, Wandlung und Einsichten, Eröffnung von Auswegen zu einem Wandel in der Einstellung zu verhelfen [...] Umwelthilfe verlangt ebensoviel methodisches Können wie die Arbeit mit der Beziehung“ (von Caemmerer 1965, S. 17).

Zur Einzelfallhilfe gehört unabdingbar die Methode der Gruppenpädagogik dazu, da „jeder Mensch gleichzeitig in einzelmenschlichen wie in Gruppenbeziehungen lebt“ (von Caemmerer; Schiller 1953, S. 257 f.). Zum basalen Rüstzeug des/der Sozialarbeiter:in sollten theoretische Wissensbestände aus der Kleingruppenforschung gehören, so zum Beispiel: „Was bedeutet die Gruppe für die menschliche Entwicklung? Wachsen von sozialen Bedürfnissen; Analyse des Gruppenprozesses wie Bildung von Gruppen, Beziehungen und Bindungen, Konflikte, Entscheidungen, Gruppenwerte und ihre Wandlungen“ (von Caemmerer; Schiller 1953, S. 258). Um jedoch die Gruppenpädagogik wirksam zu nutzen, muss der/die Sozialarbeiter:in selbst erlebt haben, wie sich sein/ihr eigenes Verhalten in einer Gruppe auswirkt und positiv und negativ beeinflusst wird. Es muss dem/der Sozialarbeiter:in „an sich selbst klageworden sein, wie anders der Mensch in einer Gruppe im Vergleich zu Einzelbeziehungen reagiert, um damit auch Erkenntnisse für die Betreuten zu gewinnen“ (von Caemmerer; Schiller 1953, S. 258).

Beratungskonzept Supervision (Praxisberatung) | Dora von Caemmerer sprach anfänglich nicht von Supervision, sondern von Praxisberatung, um den amerikanischen Gebrauch des Supervisionsbegriffes, der mit Kontrolle und Aufsicht verbunden wurde, zu vermeiden. Gelegentlich verwendete sie auch den Begriff Praxisanleitung, zumal sich ihre Überlegungen speziell auf die Sozialausbildung

beziehungen (von Caemmerer 1966, S. 273 ff.). Die „Begründerin der Supervision in Deutschland“ (Reincke 1998, S. 120) legte großen Wert auf eine präzise Begriffsklärung von *Praxisberatung*, *Praxisanleitung* und *Supervision*. Für sie barg die Übernahme des nichtdeutschen Wortes *Supervision* die Gefahr, dass das Problem der organisatorischen und strukturellen Einordnung des/der Supervisor:in in den Vordergrund tritt, der im amerikanischen sowie angelsächsischen Arbeitsbereich die Funktion des Ausbilders mit denen eines fachlichen Vorgesetzten verbindet. Dabei konzentrierten sich die Auseinandersetzungen gegebenenfalls auf den „möglichen Rollenkonflikt in der Position des Supervisors und gehen am eigentlichen Inhalt der Supervision vorbei. *Praxisanleitung* gibt den in der Supervision gemeinten Lern- und Ausbildungsprozess deshalb nur unzureichend wieder, weil das Wort leicht Assoziationen an frühere Formen der Praktikantenanleitung wachruft, bei der ein Praktikant in die verschiedenen, in einem Arbeitsgebiet vorhandenen oder gesetzlich vorgesehenen Hilfen eingeführt und eine möglichst vollständige Übersicht und Information angestrebt wurde“ (von Caemmerer 1970a, S. 12, Hervorhebung im Original). Intention des Praktikums sollte sein, den Studierenden gleichsam auf dem Weg der Nachahmung des/der anleitenden Sozialarbeiters/-arbeiterin alle vorkommenden Möglichkeiten erleben zu lassen, beispielsweise durch Mitgehen bei Hausbesuchen oder Miterleben von Sprechstunden. Demgegenüber ist es Ziel der Supervision, „das Niveau des nachahmenden Lernens zu überwinden und Nachwuchskräfte hervorzubringen, die selbstverständlich und kritisch theoretisches Wissen auf Lebenssituationen in der Praxis anwenden und in der Lage sind, an der Weiterentwicklung und an der Veränderung der Strukturen sozialer Hilfe zu arbeiten (Professional Training). Der Ausdruck *Praxisberatung* [...] betont sehr viel stärker die Ausbildungsfunktion des Praxisberaters und das partnerschaftliche Verhältnis zu Nachwuchskräften und selbstverantwortlichen Kollegen, die mit seiner Hilfe zu eigenständigen beruflichen Fachkräften werden sollen, die die Verantwortung für das eigene Weiterlernen als berufliche Haltung internalisiert haben“ (von Caemmerer 1970a, S. 12 f., Hervorhebung im Original). Für *Dora von Caemmerer* ist die Supervision-/Praxisanleitung-Beziehung der angemessene Ort, sich der unbewussten Übertragungen und Gegenübertragungen in der helfenden Beziehung, beispielsweise in der Bewährungshilfe, bewusst zu werden und diese aufzulösen:

„Aus der eigenen ambivalenten Einstellung etwa zu Forderungen und Gefordertwerden heraus wagen wir es z.B. nicht, Forderungen zu stellen und klare Spielregeln der Zusammenarbeit zu besprechen, weil wir fürchten, die Zuneigung des Klienten zu verlieren, die Beziehung zu zerstören oder seine Aggression auf uns zu ziehen. Oder der Bewährungshelfer reagiert auf negative Äußerungen des Probanden über Autorität mit einem Gefühl der Irritation [...] oder er erlebt die Lüge des Probanden als narzisstische Kränkung des eigenen Geltungsanspruchs. Aus der eigenen noch nicht verarbeiteten oder nur gewaltsam geschaffenen Ablösung von den eigenen Elternfiguren heraus kann es geschehen, daß der Bewährungshelfer sich mit der Rebellion des Jugendlichen gegen seine Eltern identifiziert. Dann lebt er in dieser Solidarisierung ein Stück weit den eigenen Konflikt aus und kann dem Jugendlichen nicht helfen, daß dieser seinen Weg der Ablösung findet“ (von Caemmerer 1970b, S. 209).

Zusammenfassend hat die Supervision (*Praxisanleitung*) folgende vier Funktionen zu erfüllen:

- ▲ Integration von Wissen und Umsetzen in praktisches Tun,
- ▲ Renovation des beruflichen und methodischen Könnens,
- ▲ Befähigung, sich von Emotionen, Affekten und subjektiven Bewertungen zu distanzieren,
- ▲ Entwicklung einer beruflichen Identität, das heißt Entwicklung von beruflichen Haltungen und Einstellungen, Förderung von Selbstwahrnehmung und Ich-Stärke, Korrektur unreflektierter Verhaltensweisen, Selbstkontrolle, Selbstbestimmtheit, kurzum: Autonomie (von Caemmerer; Schenk 1964, S. 837 ff.).

Für *Dora von Caemmerer* stand die Bindung der Supervision an die klassischen Methoden der Sozialarbeit außer Frage: „Ein Praxisanleiter muß nicht nur selbst die Methoden der sozialen Einzelfallhilfe und bzw. oder der sozialen Gruppenarbeit unter Supervision erlernt haben, sondern er muß auch pädagogische Befähigung und Freude am Ausbilden von Nachwuchskräften besitzen“ (Schiller 1988, S. 70). Ferner waren für sie die Prinzipien der Supervision generell die gleichen, ob es sich um die Beratung von Studierenden, jungen Nachwuchskräften oder erfahrenen Mitarbeitenden handelte. „Wer für die schwierige Aufgabe der Anleitung von Studierenden ausgerüstet ist, kann später auch berufserfahrene Kräfte anleiten“ (Schiller 1988, S. 70), lautete ihr Fazit.

4 Würdigung und Kritik | Nach dem Ende der Nazi-Diktatur suchte die deutsche Sozialarbeit nach Neuorientierung. Dabei wurden die vor allem in den angloamerikanischen Ländern (weiter)entwickelten „Methodenkonzepte der sozialen Einzelhilfe und sozialen Gruppenarbeit geradezu aufgesogen von der hiesigen Sozialarbeit, um das Loch zu füllen, das scheinbar durch den Nationalsozialismus, vielleicht noch mehr durch seine Verdrängung, entstanden war“ (Weigand 1990, S. 44). Dora von Caemmerer gehörte zu den Frauen und Männern, die durch die Einbeziehung der im Ausland gewonnenen Erfahrungen, in den Bereichen der Bewährungshilfe, Einzelfallhilfe, Gruppenpädagogik und Supervision, „den durch den Nationalsozialismus unterbrochenen wechselseitigen Wissensaustausch wieder [aufbaute, M. B.]“ (Reinicke 1998, S. 121).

Die politischen Diskussionen zum Auftrag der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft Ende der 1960er Jahre führte zu heftiger Kritik an den propagierten Methoden der Einzelfallhilfe und sozialen Gruppenpädagogik. Allgemein wurde die ihnen fehlende theoretische Fundierung bemängelt. Der Einzelfallhilfe warf man vor, sie würde das Individuum „pathologisieren“ und den unangepassten Einzelnen an die vermeintlich gesunde Gesellschaft anpassen (Galuske 2013, S. 115 ff.). Der Gruppenpädagogik wurde unterstellt, dass sie konfliktscheu wäre und mit einem Menschenbild operiere, „in dem die Zugehörigkeit zu sozialen Schichten und Klassen nicht vorkomme“ (Müller 1988, S. 140). Kurzum: Man ließ die gesellschaftliche und institutionelle Wirklichkeit der Ära Adenauer vor der Tür.

Fazit | Dora von Caemmerers herausragende Bedeutung liegt weniger in ihren theoretischen Beiträgen – ihr war es wohl, wie „den Pionieren damals viel wichtiger zu praktizieren als zu theoretisieren“ (Weigand 1990, S. 47) –, als vielmehr in ihrer Arbeit für die Etablierung der Einzelfallhilfe, Gruppenpädagogik und der Supervision.

Manfred Berger, Dipl.-Pädagoge (univ.); Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Heilpädagogin und Supervisor, leitet das Ida-Seele-Archiv (Dillingen an der Donau) zur Erforschung der Geschichte der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften. E-Mail: manfr.berger@t-online.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 8.11.2021 zur Veröffentlichung angenommen

Literatur

- Baum**, Marie: Familienfürsorge und Casework. In: Unsere Jugend 11/1950, S. 401-405
- Bender**, Tanja: Dora von Caemmerer (1910-1988) – Pionierin der Einzelfallhilfe und Supervision. München 2005
- Feidel-Mertz**, Hildegard: Pädagogik im Exil nach 1933. Erziehung zum Überleben. Frankfurt am Main 1990
- Frey**, Kurt: Die Gruppe als der Mensch im Plural. Frankfurt am Main 2003
- Galuske**, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und Basel 2013
- Lack-Strecker**, Jutta: Supervision und Selbstreflexion in der (Familien-)Mediation. In: Perspektive mediation 3/2011, S. 32-36
- Lamp**, Fabian; Neppert, Doris (Hrsg.): Kieler (Aus)Bildungsgeschichte(n). Teil 1: Vom „Verein Wohlfahrtsschule für Schleswig Holstein“ zur Landeswohlfahrtsschule. Kiel 2019
- Leuschner**, Gerhard; Weigand, Wolfgang: Wege zur Professionalisierung. Über die Anfänge der Supervision in Deutschland. In: Forum Supervision 37/2011, S. 38-57
- Müller**, C. Wolfgang: Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 2: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945-1985. Weinheim und Basel 1988

SOZIALMANAGEMENT 2022–25

Management und Leadership in der Sozialen Arbeit

Berufsbegleitender Studiengang
Master of Arts

→ [Bewerbungsportal geöffnet
weiterbildung@fh-potsdam.de](mailto:weiterbildung@fh-potsdam.de)
[fh-potsdam.de/sozialmanagement/](https://www.fh-potsdam.de/sozialmanagement/)

FH;P

Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften
und Zentrale Einrichtung
Weiterbildung der FH Potsdam

DER FAMILIENRAT AUF DEM WEG ZUR EINBETTUNG IN DIE HILFEPLANUNG | Von der „guten“ Haltung zur Struktur (Teil 1)

Andreas Kirchner; Max Makovec

Zusammenfassung | Seit etlichen Jahren kursiert im Bereich der Jugendhilfe der Familienrat, der als besonders partizipatives Verfahren gut zu sozialraum- und ressourcenorientierten Konzepten passt (Teil 1). Trotz mittlerweile vielfältiger positiver Erfahrungen an unterschiedlichen Standorten darf aber konstatiert werden, dass der Familienrat in der breiten Fläche der Jugendhilfe kaum Fuß gefasst hat. Das hat möglicherweise mit der Organisation und Vermittlung über spezialisierte Familienratbüros zu tun wie auch mit einer nur fakultativen Leistungskontingenz. Dabei hat der Familienrat Potential, konsequent als ein reguläres Element in der Hilfeplanung eingebettet zu werden, wie wir anhand des Modellprojekts „Jugendhilfe vor Ort“ in Teil 2 aufzeigen werden.

Abstract | As particularly participatory procedures which fit well with socio-spatial and resource-oriented concepts, family group conferences have been adopted in the field of child and youth care services for several years (part 1). Despite the many positive experiences gathered in various locations so far, it can be stated that family group conferences have barely gained a foothold in the broad area of youth services. This may have to do with the organisation and mediation via specialised offices as well as with the optional nature of family group conferences. After all, however, family group conferences have the potential to be consistently embedded as a regular element in youth care planning, as we will show with reference to the model project “youth welfare on-the-spot” in part 2.

Schlüsselwörter ► Familienrat

► Partizipation ► Allgemeiner Sozialdienst

► Hilfeplan ► Jugendhilfe

Reinicke, Peter: Caemmerer, Dora von – Begründerin der Supervision in Deutschland. In: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau 1998, S. 120-121

Ringshausen-Krüger, Margarte: Die Supervision in der deutschen Sozialarbeit. Entwicklung von Konzeptionen, Methoden und Strukturen 1954 –1974. Eine textanalytische Untersuchung. Frankfurt am Main 1977

Röwekamp, Marion: Juristinnen-Lexikon zu Leben und Werk. Baden-Baden 2005, S. 69-71

Röwekamp, Marion: Diskriminierung oder Beteiligung? Juristinnen zwischen 1933 und 1945. In: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 3/2008, S. 125-127

Schiller, Heinrich: Dr. Dora von Caemmerer und ihr Beitrag zur Geschichte der deutschen Sozialausbildung und zur Einführung von Supervision. In: supervision 14/1988, S. 65-71

Schiller, Heinrich: Heinrich Schiller: 17.10.1924. In: Heitkamp, Hermann; Plewa, Alfred (Hrsg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Freiburg im Breisgau 1999, S. 281-321

von Caemmerer, Dora: Hauptamtliche Schutzaufsichten. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 5/1950, S. 200-201

von Caemmerer, Dora: Probation. Aufbau und Praxis des englischen Systems der Bewährungshilfe, München und Düsseldorf 1952

von Caemmerer, Dora; Schiller, Heinrich: Aufbaulehrgänge für Berliner Sozialarbeiter. In: Soziale Arbeit 6/1953, S. 252-263

von Caemmerer, Dora: Die Kunst des Helfens. In: Unsere Jugend 10/1954, S. 307-318

von Caemmerer, Dora: Ruth Bang „Psychologische und methodische Grundlagen der Einzelfallhilfe (Casework)“. In: Mitteilungsblatt Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiterinnen 6/1959, S. 65-67

von Caemmerer, Dora; Schenk, Christa von: Ein Zweijahreskurs in Hessen. In: Schwalbacher Blätter 62/1964, S. 830-856

von Caemmerer, Dora: Die Methode der Einzelfallhilfe. Begriff und Grundlagen. Wiesbaden 1965

von Caemmerer, Dora: Akademiekursus über Praxisanleitung (Supervision). In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 9/1966, S. 273-276

von Caemmerer, Dora: Einführung, in: Caemmerer, Dora von (Hrsg.): Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Freiburg im Breisgau 1970a, S. 9-20

von Caemmerer, Dora: Zum Problem der Praxisberatung (Supervision) in der Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe 3/1970b, S. 206-215

Weigand, Wolfgang: Zur Rezeptionsgeschichte der Supervision in Deutschland. In: supervision 18/1990, S. 43-57

1 Einleitung | Im Bereich der Jugendhilfe lässt sich immer wieder eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit reklamieren. Beispielsweise Konzepte zu Partizipation, Kinderschutz, Traumapädagogik und anderem gibt es aktuell zuhauf – vielfach verbleiben solche Ansätze allerdings auf theoretischem Niveau, werden als Idealvorstellung formuliert oder lediglich auf lokaler Ebene und im Rahmen singulärer Projekte erprobt. Idealisierte Ansprüche und tatsächliche Umsetzungen passen oft nicht zusammen. Insbesondere im für die Jugendhilfe zentralen Bereich der Wahl und Planung von Hilfen werden unterschiedliche Passungsprobleme sichtbar. Der grundlegende § 36 SGB VIII etwa normiert den Anspruch einer Verschränkung von Teilnehmungsorientierung und Expert:innenverantwortung: Zum einen sollen Eltern, Kinder und mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nun auch andere relevante Personen in der Feststellung eines Bedarfs wie auch der Klärung geeigneter und notwendiger Hilfen beteiligt werden. Zum anderen müssen die Fachkräfte im Rahmen ihrer Fallverantwortung wie auch der Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger im fachlichen Zusammenwirken formal die Entscheidung für eine geeignete und notwendige Hilfe treffen und diese verantworten.¹

Dass die Verwirklichung solcher Ansprüche nicht immer einfach ist, ist seinerzeit schon mit der Jugendhilfeeffectstudie sichtbar geworden, die sehr deutlich ein Passungsproblem zwischen Bedarfen und eingeleiteten Hilfen und damit die Notwendigkeit einer Verbesserung der Hilfewahl reklamiert hat (BMFSFJ 2002, S. 538 ff.). Das hat auch mit der beruflichen Realität im ASD zu tun, welche in aller Regel durch eine hohe Arbeitsbelastung geprägt ist: Novelierungen wie der § 8a SGB VIII, die Ausweitung der Dokumentationsanforderungen, Finanzdruck der kommunalen Haushalte, komplexer werdende Fälle und Krisen etc. korrelieren letztlich mit psychischer Belastung, Überlastungsanzeichen, zunehmenden Krankheitstagen oder einer hohen Personalfuktuation der Mitarbeiter:innen (Seckinger et al. 2008, Beckmann et al. 2018). Eine Möglichkeit des Umgangs mit einem hohen Fallaufkommen besteht darin, Fälle möglichst schnell durch die Initiierung von Hilfen „vom Tisch zu bekommen“ – ob dann allerdings die Hilfen wirklich zu den Bedarfen passen sei dahingestellt, wie auch die Frage, ob Ressourcen im Sozialraum lebenswelt-

orientiert genutzt und gefördert werden. Solche Passungsprobleme dürften sich aller Voraussicht nach auch mit der Novellierung des SGB VIII durch das KJSG 2021 nicht lösen lassen: Insbesondere wird mit dem KJSG die Beteiligung der Betroffenen hervor-gehoben und in Verfahren normiert, welche einen zusätzlichen Fachkräftebedarf ins Laufen bringen (müssen), andererseits stellt der Bundesrat in seiner Entschliebung zum KJSG aber einen manifestierten Fachkräftemangel fest. Auch hier dürften die Bewältigungsherausforderungen für die Praxis deutlich steigen – in der Dynamik fachlicher Diskurse, organisationaler Entwicklungen oder gesetzlicher Justierungen bleibt die Hilfeplanung insofern eine „dauerhafte Entwicklungsaufgabe für den ASD“ (Merchel 2015, S. 187).

In solchen Gemengelagen der Jugendhilfe findet sich auch das Verfahren des Familienrats – auch bekannt als Familiengruppenkonferenz – wieder. Ursprünglich aus Neuseeland kommend, wird der Familienrat als progressive und emanzipatorische Maßnahme beworben, sozusagen als „Geschenk Neuseelands an die Welt“ (Straub 2017). Aus der Evaluation der Familienräte in Deutschland aus dem Jahr 2016 von Früchtel und Diemer ging hervor, dass der Familienrat in Deutschland an 22 Standorten angeboten wurde.² Die höchst dynamischen Entwicklungen bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe³ in Deutschland implizieren, dass inzwischen in weit mehr Kommunen der Familienrat angewendet wird. Beispiele dafür sind etwa Stuttgart (siehe zum Beispiel Heynen; Neudörfer 2019, S. 468), Saarbrücken (siehe zum Beispiel Cazzini 2020), Rosenheim (siehe zum Beispiel Budde et al. 2006) oder Berlin (Hilbert et al. 2017).

Während zu Methodik und Effekten deutliche Erkenntnisse vorliegen, kann nach der institutionellen Einbettung gefragt werden. Hinweise finden sich einige, vor allem auf eine Verschränkung von Familienrat und Hilfeplanung: In besagten Projekten, in relevanten Kommentaren zur Hilfeplanung nach § 36

² Allerdings wird in dieser Evaluation auch sichtbar, dass der Familienrat in lediglich fünf dieser 22 Standorte regelmäßig stattfand. Aus den anderen Standorten gingen unter zehn Fälle für die quantitative Evaluation Früchtels und Diemers ein (2016, S. 2).

³ Und dabei sieht man noch von zahlreichen anderen potentiellen Einsatzgebieten des Familienrats ab.

¹ Aus praktischer Perspektive instruktiv vgl. BAGLJA (2015, S. 23 ff.).

SGB VIII (zum Beispiel *Meysen; Schönecker* 2019, RN 23, *Wiesner; Schmidt-Obkirchner* 2015, RN 24d), in entsprechenden fachlichen Empfehlungen (*BAGJA* 2015, S. 32) oder auch in mehreren Artikeln in einem Sammelband zu partizipativen Methoden in der Hilfeplanung (*Schäuble; Wagner* 2017). Trotz dieser Hinweise lässt sich aber von keinem flächendeckenden Einsatz des Familienrats ausgehen – die Feststellung von *Früchtel et al.*, dass sich der Familienrat trotz ermutigender Erfahrungen noch in einem Versuchsstadium als methodische Option befinde, dürfte auch weiterhin gelten (2011, S. 507). Auch die SGB VIII-Reform hat mit dem KJSG trotz Hervorhebung der Partizipation der Beteiligten keine formale Einbettung des Familienrats als Methode mit sich gebracht⁴ wengleich das KJSG radikal partizipativen Verfahren wie dem Familienrat natürlich voll in die Karten spielt! Nach unserem Kenntnisstand wird der Familienrat derzeit, wenn, dann nach wie vor als freiwillige Leistung angeboten. Wie aber könnte sich der Familienrat jenseits einer „wohlwollenden“ Haltung kommunal in der Breite und damit strukturell konsequent in die Hilfeplanung einbetten lassen?

Zur Thematisierung dieser Frage werfen wir im vorliegenden Artikel (Teil 1) einen kurzen Blick auf das Verfahren des Familienrats, das über kommunale Ausprägungen hinweg ein relativ etabliertes Verfahrenssset aufweist und charakteristisch spezifische Vorteile mit sich bringt. Gefragt werden kann, inwiefern sich die auf der konzeptionellen Ebene artikulierten Ideale in konkreten praktischen Modellen niederschlagen. Hier zeigt sich im deutschen Raum eine Umsetzung des Familienrats in vereinzelt Modellen auf freiwilliger Basis – von einer flächendeckenden, strukturellen Ausbreitung kann keine Rede sein.

In einem Folgeartikel (Teil 2) werden wir aus dem Modellprojekt *Jugendhilfe vor Ort* in der Stadt Puchheim des Landkreises Fürstfeldbruck heraus eine Alternative anreißen, wie mit der Einbettung des Familienrats als regulärem Instrument der Hilfeplanung ein *turn* von der reinen Haltungsebene zu einer konsequent ressourcen- und beteiligtenorientierten Struktur der Hilfeplanung aussehen könnte.

⁴ Man möchte fast sagen: im Kontext der bisherigen Verfasstheit jugendhilferechtlicher Vorstellungen sinnigerweise. Zum einen werden allgemeine normative Vorstellungen gesetzt, zum anderen bleibt aber die konkrete methodische Offenheit und damit Entwicklungspotential im Sinne „strukturierter Offenheit“ (*Thiersch* 2020, S. 160 ff.) bestehen.

2 Die Grundidee des Familienrats | Der Familienrat ist ein Verfahren, um Menschen in einer problematischen Situation in einer Konferenz möglichst vieler vertrauter Menschen hinsichtlich einer Lösung mit den Ressourcen im sozialen Raum zu unterstützen. Hierbei bleibt möglichst viel Entscheidungsgewalt bei den vom Problem betroffenen Menschen, die sozialpädagogische Fachlichkeit hält sich im Prozess meist zurück und unterstützt nur, wenn es explizit gewünscht wird. Trotz der weltweiten Verbreitung und unterschiedlicher Einsatzgebiete folgt der Familienrat einer relativ einheitlichen Methodik: Grundgedanke ist dabei stets, ein hohes Maß an Freiheit und Partizipation zu gewährleisten und mögliche Lösungen nicht über die Köpfe der betroffenen Menschen hinweg festzulegen. Dem Familienrat zugrunde liegt üblicherweise eine Sorgebeschreibung (*Hilbert et al.* 2017, S. 32 ff.), in der aus fachlicher Perspektive die grundlegende Problematik umrissen wird, um die es im Familienrat gehen soll. Hierbei scheint es immer ein schmaler Grat zwischen einerseits einer klaren, präzisen und verständlichen Formulierung des Problems und andererseits einem zu großen und prädestinierenden fachlichen Eingriff. Schließlich muss der Prozess des Familienrats so weit wie möglich ergebnisoffen gehalten werden, was natürlich wiederum nicht bedeutet, dass keinerlei strukturierende Vorgaben oder fachliche Inputs erforderlich wären.

Eine solche Konferenz kann in unterschiedlichsten sozialen Gebieten eingesetzt werden und wird durch Koordinator:innen organisiert und moderiert, deren Provenienz sich je nach Modell unterscheidet (siehe unten). Mit den Ergebnissen von Familienräten wird je nach Einsatzgebiet dann in fachlichen Kontexten weitergearbeitet.

Ein Familienrat (beziehungsweise eine family-group-conference oder Familiengruppenkonferenz) wird nach den durch das Bundesweite Netzwerktreffen 2010 festgelegten Standards (*Früchtel; Straub* 2011, S. 54 ff.) dann als Familienrat bezeichnet, wenn eine nur der Familie vorbehaltene Phase erfolgt, in der sie ohne Beteiligung von Fachkräften die Problematik bespricht und nach Lösungen sucht. Dieser meist Familienzeit oder family-only-Phase genannte Bestandteil versteht sich als Kernstück des Familienrats. Daraus resultiert grob ein dreistufiges Ablaufmodell (zum Beispiel *Cazzini* 2020, S. 6, *Früchtel; Roth* 2017, S. 30 ff.):

Informationsphase: Sind alle Vorbereitungen erfolgt und alle Teilnehmenden festgelegt, trifft sich ein Familienrat zunächst mit allen eingeladenen Beteiligten. In der ersten Phase des Familienrats wird die Thematik geklärt, um die es gehen soll. Jeder stellt sich vor und hat die Gelegenheit, die eigene Position zu formulieren. Typischerweise wird diese Phase durch Ressourcen-/Stärken-Runden ergänzt.

Hauptphase: In dieser Familienzeit (oder family-only-Phase) verlassen alle fachlichen Beteiligten den Raum. Die Familie und ihr vertrautes Umfeld suchen nun allein nach geeigneten Lösungsansätzen und Ideen, um auf das vorher festgelegte Problem zu reagieren.

Entscheidungsphase: Nun wieder alle Beteiligten erarbeiten einen konkreten Plan mit den in der Familienzeit erarbeiteten Ideen.

3 Charakteristische Haltungen des Familienrats | Insbesondere im Kontext der Jugendhilfe, welcher von einer oftmals überhasteten Installierung von Hilfen unter ungünstigen ASD-Bedingungen geprägt ist (Beckmann et al. 2018), kann der Familienrat als wirkungsvolles Instrument der Beteiligung von Betroffenen eingesetzt werden (Früchtel; Roth 2017, S. 169 ff.). „Dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit [...] und dem natürlichen Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder [...] wird ebenso entsprochen wie dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten [...], der Mitwirkung der Familie am Hilfeplanungsprozess [...] und der Einbeziehung des sozialen Umfelds des Jugendlichen in die Entscheidungsfindung. Vielmehr noch, der Familienrat bietet eine vergleichsweise einzigartige Möglichkeit, Kinder und Jugendliche aktiv in die Hilfeplanung mit einzubinden“ (Hilbert et al. 2017, S. 7 f.). Sichtbar werden hier Haltungen im Sinne von Wertpräferenzen die mit einem „guten“ sozialarbeiterischen Handeln verbunden werden (Wagner 2017).⁵ Ganz analog zu Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (zum Beispiel Thiersch 2020) lassen sich mit dem Familienrat mehr oder weniger explizite Orientierungsprinzipien als „Richtschnur des Handelns“ identifizieren:

⁵ Zu einem systemtheoretisch informierten Definitionsversuch vgl. Kirchner 2015, 12f FN 14. Grundlegend zur hexis natürlich Aristoteles.

3-1 Mit dem Familienrat an einem klar umrissenen Problem fokussiert arbeiten | Im Kontext einer intensiven Vorbereitung geht es mit einer Sorgebeschreibung (Hilbert et al. 2017, S. 32 ff., Früchtel; Roth 2017, S. 115 ff.) mit einer klaren, präzisen Fragestellung in den Familienrat. Für die Jugendhilfe ist ein solches Setting eine immense Chance: eine verständliche und klare Präzisierung der Problematik kann helfen aus „Schachmatt“-Situationen herauszufinden und die Aufmerksamkeit auf Lösungsmöglichkeiten in der Familie und Ressourcen im weiteren sozialen Raum zu fokussieren.

3-2 Professionelle Perspektiven und den Blick der Involvierten zusammenbringen | Insbesondere durch das Zusammenspiel von Fachkräften, Koordinator:innen und Betroffenen im Kontext einer vorhergehenden sozialpädagogischen Beratung, der Sorgebeschreibung wie auch der Planung eines konkreten Familienrats kommen die relevanten Perspektiven zusammen.

Die Familien sind dabei geradezu selbst gefordert, eigene Perspektiven auf ihre Problematik und mögliche Lösungen zu entwickeln. Lebensweltliche Selbstwirksamkeitserfahrungen können so im Gesamtprozess mit fachlich-professionellen Perspektiven verschränkt werden, wodurch eine rein paternalistische Hilfeplanung vermieden werden kann. Willensbekundungen und Ideen im Familienrat sollten unbedingt in einem Plan verschriftlicht werden (Früchtel; Roth 2017, S. 34).

3-3 Beziehungen als soziale Ressourcen direkt einbinden | Während klassische Beratungssettings oder Hilfeplangespräche in der Regel nur mit den Adressat:innen von Hilfen agieren, versucht das Verfahren des Familienrats möglichst viele Perspektiven einzubinden, die als soziale Ressourcen etwas zu einem gelingenderen Leben der Familie beitragen können. Im Kontext einer Zusammenkunft vertrauter und bekannter Personen steigt das Potential, gut eingetretene und vermeintlich bequeme (aber dann oft trotzdem nicht zielführende) Pfade zu verlassen und kreativ und ergebnisoffen nach neuen Möglichkeiten zu suchen.

3-4 Den Familienrat relativ universell einsetzen | Mit dem Familienrat steht der Jugendhilfe ein Verfahren zur Verfügung, das in der Regel immer

angewandt werden kann und so denkbar gut geeignet für eine standardisierte Implementierung ist. Dies ist anwendbar sowohl im Hinblick auf klassische Beratungskontexte, wie auch für klassische Erziehungsproblematiken oder für spezialisierte Angebote, zum Beispiel hinsichtlich Trennungskonflikten, der Jugendhilfe im Strafverfahren oder auch Gefährdungssituationen (Wiesner; Schmidt-Obkirchner 2015).

3-5 Menschen in Situationen der Hilflosigkeit in ihrer Selbstwirksamkeit befähigen |

Der Familienrat aktiviert. Betroffene Menschen sind zum einen gefordert, sich unter Begleitung ihr soziales Netz zu erschließen und als soziale Ressourcen überhaupt (oder wieder) bewusst in den Blick zu nehmen. Dies kann dem subjektiven Gefühl entgegenwirken, völlig auf sich allein gestellt zu sein. Zum anderen erfahren sie schon im Prozess des Familienrats, dass sie selbst aktiv ihr Problem angehen und sich so in ihren Ressourcen für ihre „Lebensproblematiken“ befähigen.

3-6 Junge Menschen in den Mittelpunkt stellen |

Schließlich und endlich besteht der wichtigste Vorteil des Familienrats im Kontext der Jugendhilfepraxis darin, dass insbesondere die jungen Menschen, derentwegen der Prozess überhaupt in Gang kommt, eine Plattform bekommen können, ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern zu können (vgl. u.a. Reinhard 2020, Kazakob-Marsollek 2020). Am Familienrat sollte der betroffene junge Mensch möglichst selbst teilnehmen, sollte dies in Ausnahmefällen nicht gewährleistet werden können, muss ein:e Fürsprecher:in seine Perspektive einnehmen und sich in seine Lage versetzen. Der aus dem Familienrat hervorgehende Plan beinhaltet die Willensäußerung des jungen Menschen, an der sich die weiteren Schritte orientieren. Auf diese Weise kann eine zuverlässige und stringente Beteiligung der jungen Menschen am Prozess der Jugendhilfe ermöglicht werden.

4 Die rechtliche Implementierung des Familienrats |

Als Ausdruck einer konkreten Jugendhilfepraxis tauchte der Familienrat im „Oranga Tamariki Act 1989“ in Neuseeland auf, konkret dem „Children’s and Young People’s Well-being Act 1989“. Das Gesetz gilt als wegweisend für eine Art von Jugendhilfe, in der nicht nur die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen, sondern auch angenommen wird, dass in jeder Familie Ressourcen existieren, die

zur konkreten Problemlösung um einen jungen Menschen und dessen Leben nutzbar gemacht werden können. Vor allem die Einführung der „family group conference“ als weitreichend anwendbares Verfahren sorgt immer noch international für Aufsehen. Im Abschnitt 18AAA wird formuliert:

„If the chief executive is not satisfied that a child or young person is in need of care or protection but believes that holding a family group conference would best assist in formulating a plan to help the child or young person, the chief executive may refer the case to a care and protection co-ordinator, who must convene a family group conference under section 20.“

Weiter heißt es in Abschnitt 18 (1): „If the chief executive or a constable believes, after inquiry, that any child or young person is in need of care or protection [...], they must immediately report the matter to a care and protection co-ordinator, who must convene a family group conference under section 20.“

Insofern ist der Familienrat (hier als family group conference) als standardisiertes Verfahren in der Jugendhilfe institutionalisiert. Sobald das Bedürfnis eines jungen Menschen nach Hilfe oder Schutz erkennbar wird, muss nach dem Gesetz ein Familienrat einberufen werden; auch wenn der Familienrat jenseits konkreter Jugendhilfebedarfe als ein geeigneter Weg erscheint, um einen Plan für die weitere Entwicklung zu formulieren, schlägt das Gesetz die Einberufung eines solchen vor. Der Familienrat umfasst damit in seinem Ursprungsland Neuseeland eine große Spannweite möglicher Fallkonstellationen: von reinen Beratungsleistungen über die Abklärung eines konkreteren Hilfe- und Unterstützungsbedarfes bis hin zu konkreten Gefährdungssituationen.

Seit nunmehr 30 Jahren ist die family group conference ein etablierter Bestandteil der Jugendhilfelandchaft in Neuseeland⁶ und es überrascht, dass – nach unserem Kenntnisstand – eine vergleichbare rechtliche Implementierung in anderen Ländern keine Ausbreitung gefunden hat. In Neuseeland wird der Familienrat durch Fachkräfte des Jugendamtes orga-

⁶ Ein Blick in den aktuellen Internetauftritt des neuseeländischen *Ministry for Children* (1989), zeigt, dass nach wie vor mit der Methode gearbeitet wird – in kurzen Videos wird das Vorgehen erläutert und mit den Effekten geworben (<https://www.orangatamariki.govt.nz/support-for-families/care-and-protection-family-group-conferences/>, zuletzt abgerufen am 6.12.2021).

nisiert, was in zahlreichen Standorten weltweit so übernommen wurde. Ein alternatives Modell konzipiert Familienratskoordinator:innen als Honorarkräfte, also als Bürgerkoordinator:innen, die keine professionelle fachliche Perspektive in die Familienräte bringen sollen, sondern deren Aufgabe es eher ist, das Netzwerk der Familie zu erkunden und die Konferenz selbst zu organisieren sowie zu moderieren. Letzteres Modell ist vor allem in den Niederlanden sowie in Großbritannien vertreten (*Früchtel; Roth 2017, S. 15*). Das ist deshalb überhaupt so möglich, da dort die Familienräte nicht an staatliche Institutionen gebunden sind, sondern von größeren privaten Wohlfahrtsverbänden wie der Family Rights Group in Großbritannien oder der Eigen Kracht Centrale in den Niederlanden ausgehen. Vor allem in den Niederlanden gibt es inzwischen wohl eine beachtliche Anzahl tatsächlich stattgefundener Familienräte (*Straub 2017, S. 179*). In diesen Ländern ist der Familienrat nicht als ein standardisiertes Verfahren der Hilfeplanung in den nationalen Gesetzgebungen etabliert, sondern eher in der Form eines Angebots, das von der Verwaltung den Familien unter bestimmten Bedingungen gemacht werden muss. Norwegen oder Schottland sind Beispiele einer derartigen rechtlichen Implementierung. Zusammenfassend lassen sich grob zwei unterschiedliche Implementierungsarten herausstellen:

a) Die Implementierung über die öffentliche Jugendhilfe: Die Koordinator:innen der Familienräte sind hierbei zumeist in der Verwaltung beschäftigt. Bis auf das Herkunftsland Neuseeland sind die Fallzahlen der insgesamt stattgefundenen Familienräte wohl eher übersichtlich. In zahlreichen Staaten wird der Familienrat eher im Sinne eines Modellcharakters angeboten (so zum Beispiel in den USA oder in Australien, siehe *Straub 2017, S. 177 f.*), eine standardisierte Etablierung in der Jugendhilfepraxis lässt sich nicht feststellen. Während in Neuseeland der Familienrat bei weiterführendem Jugendhilfebedarf *stattfinden muss* (und auch darüber hinaus stattfinden *darf*), sieht die rechtliche Verankerung in anderen Staaten lediglich vor, dass er *angeboten werden muss*.

b) Die Implementierung über private Träger und Wohlfahrtsverbände: Hier sind die Koordinator:innen der Familienräte oftmals Privatpersonen, die als Ehrenamtliche oder Honorarkräfte bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt sind. Ein Vorteil lässt sich im schnelleren Vertrauen sehen, wenn nicht „das Jugend-

amt“ einen Familienrat organisiert, sondern ein „normaler“ Mensch im Sozialraum. Auffälligstes Beispiel für diese private Implementierung ist wohl die Niederlande, die mit der Eigenkracht Centrale inzwischen auf eine fünfstelligen Anzahl abgehaltener Familienräte kommt. Das grundlegende Modell scheint als Vorlage für einige osteuropäische Träger zu dienen, wo der Familienrat offenbar eine nur unzureichend aktive öffentliche Jugendhilfe zu kompensieren bestrebt ist (vgl. *Straub 2017, S. 181*). Der Familienrat ist bei diesem Modell abhängig von der privaten Initiative einzelner Menschen oder Organisationen und steht damit prinzipiell auf nicht viel stabileren Füßen als in den meisten Beispielen der staatlichen Implementierung.

5 Bemerkungen zur Etablierung des Familienrats im deutschsprachigen Raum | Auch im deutschen Raum gibt es zahlreiche Standorte, die mit dem Familienrat arbeiten. Ein klares Gewicht liegt hierbei bei den Großstädten: Hamburg, Berlin und Stuttgart sind drei der wohl bekanntesten Städte, in denen der Familienrat zur Anwendung kommt. In Hamburg wird der Familienrat von städtischer Seite angeboten. Es gibt für jeden Stadtteil ein Familienratsbüro, an das sich sowohl Familien als auch Fachkräfte (insbesondere der ASD) wenden können. Der Familienrat wird verstanden als freiwillige Leistung, die als diagnostisches Instrument zur Anwendung kommt und jederzeit eingeleitet werden kann. Sie wird im Paper „Informationen zum Familienrat (family-group-conference) für ASD-Fachkräfte in Hamburg“⁷ als „hervorragendes Instrument zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung“ bezeichnet, das dem ASD als Arbeitsgrundlage dient. Das Berliner Modell dagegen unterscheidet sich gravierend, denn dort sind es freie Träger (Kjhv, Compass Familienrat, JAKUS), die den Familienrat anbieten und in unterschiedlicher Intensität mit der öffentlichen Jugendhilfe kooperieren. JAKUS verankert den Familienrat laut ihrer Homepage unter §27 Abs. 2 SGB VIII, also als Hilfe zur Erziehung.⁸ In Stuttgart dagegen wird der Familienrat wiederum von öffentlicher Seite der Verwaltung angeboten: im Jugendamt ist ein mit zwei Fachkräften besetztes Familienratsbüro verortet, das auf Anfrage hin Familienräte organisiert und sich am niederländischen Modell der Bürgerkoordinator:innen

⁷ <https://www.hamburg.de/contentblob/71147622/405032555c3ab4887f950c132d6aedde/data/familienrat-infos-asd.pdf>

⁸ <https://www.jakus.org/familienrat.html>

orientiert. Die Häufigkeit der in Stuttgart angebotenen Familienräte variiert von Jahr zu Jahr stark und hängt von der Bereitschaft des dortigen ASD ab, den Familienrat anzuwenden.

Tendenziell scheint die Anzahl der Standorte zu steigen, an denen der Familienrat zumindest im Angebotspektrum auftaucht. Einer der Standorte, an dem der Familienrat regelmäßig zur Anwendung kommt, ist der Main-Taunus-Kreis. Dort stehen im ASD etwa zwei Vollzeitäquivalente für das Thema Familienrat zur Verfügung. Auch dort wird jedoch der Familienrat nur in denjenigen Fällen umgesetzt, die sowohl der auf den Familienrat spezialisierten Fachkraft wie auch der ASD-Fachkraft als geeignet erscheinen. Trifft die fallzuständige Fachkraft des ASD dort die Entscheidung, Hilfen zur Erziehung auch ohne den Familienrat zu beschließen, so wird diese Entscheidung letztendlich akzeptiert. Eine stabile Etablierung des Familienrats in der Jugendhilfe dürfte auch in diesem Modell nicht zu erwarten sein.

Probleme der Etablierung bestehen dann, wenn an Soziale Dienste angebundene Familien nichts von der Möglichkeit wissen, einen Familienrat in Anspruch nehmen zu können oder die „Ausweichmöglichkeiten“ im ASD hin zur schnellen Initiierung einer formalen Hilfe gerade aufgrund des nur optionalen Charakters des Familienrats relativ hoch sind. Aber gerade bei Familien, die wenig miteinander reden und den Eindruck haben, kein unterstützendes Netzwerk zur Verfügung zu haben, ist die Organisation eines Familienrats sinnvoll, da auf diese Weise Ressourcen im sozialen Netzwerk neu entdeckt werden können. Freilich ist diese Organisation auch mit einem entsprechend höheren Aufwand verbunden, da gegebenenfalls auch Menschen mit dem Familienrat in Verbindung kommen, die nicht von Haus aus vom Verfahren überzeugt sind und zudem auch eine größere Mühe entsteht, für die Familienräte ein ausreichendes Netzwerk zu akquirieren. Am Beispiel der Stadt Rosenheim, die schon mehrere Jahre mit dem Familienrat arbeitet, zeigt sich, dass im ungünstigen Fall trotz der Einrichtung eines mit einer halben Stelle besetzten Familienratsbüros die Fallzahlen der Familienräte wohl eher auf niedrigem Niveau bleiben. Im Familienratsbüro wird, ähnlich wie in Hamburg, nach Methoden gesucht, um den Familienrat bei den Bürger:innen bekannt zu machen und Aufmerksamkeit zu schaffen.

6 Von der „guten“ Haltung zur Struktur |

Mit Blick auf die nationale wie internationale Lage kann durchaus Begeisterung und Überzeugung für den Familienrat festgestellt werden und gleichzeitig das Bestreben, ihn auf unterschiedliche Weise in bestehende Jugendhilfeprixen zu integrieren und in unterschiedlichen Bereichen zur Anwendung kommen zu lassen. Überregionale Dachverbände wie der Netzwerkkonferenzen e.V. sowie jährlich stattfindende Netzwerktreffen zum Familienrat lassen auf ein großes Interesse an der Thematik schließen. In diesem Sinne mangelt es in unseren Augen keinesfalls an einer förderlichen *Haltung* zur Thematik. Soll allerdings der Familienrat stabil in der Jugendhilfeprix verankert werden, so kann die Implementierung des Familienrats in die bestehende Jugendhilfeprix durchaus kritisch gesehen werden. Beispielsweise am 12. deutschsprachigen Netzwerktreffen wurde in einem Workshop die zentrale Frage gestellt: „Warum ist es so schwer, den FR als selbstverständliches Instrument der Hilfeplanung einzusetzen?“ (*Netzwerktreffen FR 2018*, S. 3). Eine einfache Antwort könnte sein⁹: Der Familienrat ist in der Regel nicht obligat in den Beratungs- oder Hilfeplanungsprozess der Jugendhilfe eingebettet, sondern tritt wohl eher als fakultative mögliche Leistung auf, welche die bestehende Angebotsstruktur im besten Falle ergänzt. Das wird auch daran sichtbar, dass der Familienrat in aller Regel nicht systematisch in die Logik des ASDs eingebettet ist, sondern über spezielle Familienratsbüros innerhalb oder außerhalb der öffentlichen Träger bis hin zu privaten Initiativen forciert und vermittelt wird.

Um es provokativ zu formulieren: Diejenige Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, die immer wieder hervorgehoben wird¹⁰, wird einer Verstetigung und Ausweitung des Familienrats als Verfahren damit selbst zum Problem. Der Familienrat hat so immer mit einem doppelten Überzeugungsprozess zu kämpfen: Zum einen müssen die Leistungsberechtigten von dem Procedere überzeugt werden. Dies erweist sich nicht immer als ganz einfach, denn gerade Menschen mit gravierenden Problemen, die sich selbst in einer

⁹ Eine andere Antwort könnte sein: Wenn der Familienrat als alternative Hilfeplanung im Gesamten verstanden werden sollte (*Früchtel; Roth 2017*), bringt er ein paradoxales Dilemma hinsichtlich sich prinzipiell widerstreitender Normierungen zwischen Beteiligtenorientierung und Expertenverantwortung im § 36 SGB VIII mit sich (*Merchel 2015*).

¹⁰ So hat zuletzt auch *Cazzini* hinsichtlich der Implementierung des Familienrats in Saarbrücken *Freiwilligkeit* hervorgehoben (2020, S. 4).

Situation der Hilflosigkeit begreifen und Hilfestellung von außen erwarten, verstehen den Familienrat möglicherweise zunächst als unnötige Verkomplizierung ihrer ohnehin schon schwierigen Lage. Zum zweiten – und das erscheint uns sogar als die größere Hürde – müssen die fallzuständigen Fachkräfte vom Familienrat überzeugt werden. In einer Alltagspraxis im ASD, die in der Regel durch hohe Fallbelastung und zeitlichen Druck gekennzeichnet ist, sind Fälle durch die schnelle Initiierung von standardisierten Hilfen (zum Beispiel der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) auch schnell „vom Tisch zu bekommen“. Und im ungünstigsten Fall verstehen Fachkräfte die Einleitung eines Familienrats sogar als Angriff auf die eigene Fachlichkeit, wenn sie die „richtige“ Lösung schon im Auge haben, die dann im Familienrat nur noch in Frage gestellt werden kann.

Wir werden in der nächsten Ausgabe aus dem Modellprojekt „Jugendhilfe vor Ort“ des Landkreises Fürstentfeldbruck heraus aufzeigen, wie die partizipative und ressourcenorientierte Haltung des Familienrats im Prozess der Hilfeplanung institutionalisiert werden kann, indem der Familienrat konsequent als *ein reguläres Element* innerhalb der Hilfeplanung verstanden wird.

Prof. Dr. Andreas Kirchner lehrt Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule München, Campus Benediktbeuern. E-Mail: andreas.kirchner@ksh-m.de

Dr. Max Makovec arbeitet als Jugendhilfeplaner im Amt für Jugend und Familie Fürstentfeldbruck und hat an der Universität Augsburg am Lehrstuhl für Soziologie gearbeitet. E-Mail: max.makovec@ira-ffb.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 8.11.2021 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

BAGLJA – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Mainz 2015

Beckmann, Kathinka; Ehlting, Thora; Klaes, Sophie: Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen. Berlin 2018

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe (JES). Stuttgart 2002

Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank; Klausner, Maria: Sozialraumorientierte Jugendhilfe in Rosenheim – eine Stadt macht sich auf den Weg. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 5/2006, S. 273-282

Cazzini, Christina: Der Familienrat als Netzwerkpotential im Sozialraum. Das Saarbrücker Modell. In: Soziale Arbeit 1/2020, S. 2-9

Früchtel, Frank et al.: Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationsstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie der Jugendhilfeträger DASI, Compass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS. In: Jugendamt 10/2011, S. 507-514

Früchtel, Frank; Diemer, Simone: Quantitative Evaluation der Familienräte in Deutschland. Bericht der Fachhochschule Potsdam für das 10. Netzwerktreffen vom 14.-16.9.2016 in Berlin. In: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2017/f-1716-17/f1716-17_fruechtel_diemer_2016_evaluation_fr_nwt_berlin.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 22.6.2021)

Früchtel, Frank; Roth, Erzsébet: Familienrat und inklusive versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg 2017

Früchtel, Frank; Straub, Ute: Standards des Familienrates. In: Forum Erziehungshilfen 1/2011, S. 47-50

Heynen, Susanne; Neudörfer, Nadine: Die Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 5/2019, S. 463-471

Hilbert, Christian; Kubisch-Pieske, Kerstin; Schlizio-Jahnke, Heike: Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Berlin 2017

Kazakob-Marsollek, Cornelia: Partizipation im Hilfeplanungsverfahren – Fluch oder Segen? In: Jugendamt 9/2020, S. 428-431

Kirchner, Andreas: Erziehungsbeistandschaft. In: Textor, Martin (Hrsg.): SGB VIII Online-Handbuch. In: <http://www.SGBVIII.de/S58.pdf> (veröffentlicht 2015, abgerufen am 12.12.2015)

Merchel, Joachim: Hilfeplanung. In: ders. (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München 2015, S. 186-199

Meysen, Thomas; Schönecker, Lydia: SGB VIII § 36 Mitwirkung, Hilfeplan. In: Münder, Joachim; Meysen, Thomas; Trenczek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Baden-Baden 2019

Ministry for Children of New Zealand: Oranga Tamariki Act; Children's and Young People's Well-being Act. In: <https://www.legislation.govt.nz/act/public/1989/0024/latest/whole.html>. (veröffentlicht 1989, abgerufen am 6.12.2021)

Netzwerktreffen FR: 12. deutschsprachiges Netzwerktreffen Familienrat. Dokumentation der Workshop-Ergebnisse. In: <https://www.hamburg.de/contentblob/12153434/bf269cd06f6ae600fc70f26c2544d354/data/workshopergebnisse.pdf> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 26.9.2021)

Reinhard, Gaby: Stärkere Willensorientierung im sozialräumlichen Handeln statt „smarter“ Zielvorgaben. Teil 2. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 10/2020, S. 461-466

Schäuble, Barbara; Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim und Basel 2017

Seckinger, Mike; Gragert, Nicola; Peucker, Christian; Pluto, Liane: Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung. München 2008

Straub, Ute: „Ein Geschenk Neuseelands an die Welt“. Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: Schäuble, Barbara; Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim und Basel 2017, S. 172-185

Wagner, Leonie: Familienrat: „Nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung“ – Beteiligungorientierung als Lernprozess. In: Schäuble, Barbara; Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim und Basel 2017, S. 114-126

Wiesner, Reinhard; Schmidt-Obkirchner, Heike: § 36 Mitwirkung, Hilfeplan. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München 2015, S. 671-706

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim und Basel 2020

ALLGEMEINES

Anmeldung zum People's Global Summit eröffnet.

Die IFSW (International Federation of Social Workers) lädt ein zum People's Global Summit, der unter dem Titel „Co-Building a New Eco-Social World: Leaving No-One Behind“ (Gemeinsam eine neue ökosoziale Welt aufbauen: Niemanden zurücklassen) vom 29. Juni bis 2. Juli dieses Jahres online stattfindet. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Klimakrise soll eine globale Diskussion über die Schaffung gemeinsamer Werte für eine neue ökosoziale und inklusive Welt stattfinden, in der Nachhaltigkeit und Lebenszyklen von guter Qualität gewährleistet sind – nicht nur für alle Menschen, sondern auch für jeden anderen Teil unseres Ökosystems. Die Ergebnisse bilden den Ausgangspunkt für eine Global Values Declaration, die im Juli dieses Jahres dem politischen Forum der Vereinten Nationen vorgelegt wird. Sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenvertreter:innen können sich unter <https://newecosocialworld.com/register/> zu der Veranstaltung anmelden. *Quelle: IFSW News vom 3.12.2021*

Publikation zu Shrinking Spaces erschienen. Unter dem Motto „Demokratie ist kein Streichelzoo“ ist eine Broschüre mit dem Titel „Shrinking Spaces – Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft“ erschienen, herausgegeben vom Stadtjugendring Potsdam e.V. und dem mitMachen e.V. Sie widmet sich dem globalen Phänomen schrumpfender zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume und damit einem Thema, das angesichts der Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, des Missbrauchs des Neutralitätsgebotes durch Rechtspopulist:innen oder der Kontroverse um ein Demokratieförderungsgesetz zunehmend auch in Deutschland diskutiert wird. Diese verschiedenen Aspekte werden in einer Reihe von Aufsätzen von Expert:innen und betroffenen Akteur:innen näher beleuchtet. Das Buch richtet sich an Engagierte aus Aktivismus, Jugendarbeit und politischer Bildung, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume konfrontiert sind, sowie an Interessierte, denen an einer starken demokratischen Zivilgesellschaft gelegen ist. Mehr Informationen zur kostenfreien Bestellung der Broschüre sowie zum Download gibt es unter <https://sjr-potsdam.de/themen/shrinking-spaces>. *Quelle: BBE-Newsletter 24 vom 2.12.2021*

Forschungsauftrag zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Die im März 2020 gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bietet zivilgesellschaftlichen Einrichtungen insgesamt 150.000 Euro pro Vorhaben für Forschungen zu drängenden Fragen der Engagementförderung. Die Mittel werden vergeben für die Forschungsschwerpunkte digitales Engagement, soziale Ungleichheit im bürgerschaftlichen Engagement und im Ehrenamt sowie an engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen. Aus den Ergebnissen sollen Tipps

für die Engagementpraxis und konkrete Empfehlungen für die Engagementpolitik und -forschung hervorgehen. Interessierte Institutionen können noch bis zum 31. Januar dieses Jahres einen Förderantrag stellen. Weiteres im Internet unter www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/pressemeldungen/buergerschaftliches-engagement-und-ehrenamt-wissenschaftlich-beleuchten/. *Quelle: Mitteilung der DSEE vom 25.11.2021*

SOZIALES

Paritätischer Teilhabebericht 2021. Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2021 legte das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“, das an der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes angesiedelt ist, einen Teilhabebericht vor, in dem eine überdurchschnittlich hohe Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderung konstatiert wird. Wie die auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels erstellten Analysen zeigen, war die Einkommensarmut von Menschen mit Behinderung im Zeitraum 2007 bis 2018 deutlich höher als jene von Menschen ohne Behinderung. Da armutsbetroffene Menschen mit einer Behinderung im Durchschnitt um einiges älter seien als jene ohne Behinderung beziehe ein Großteil von ihnen eine Rente bzw. Pension. Der Bericht schließt mit einer Reihe von Forderungen etwa nach sicheren Leistungen der Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung und deren Familien, nach einer Anerkennung des Menschenrechts auf inklusive Bildung und nach einem barrierefreien Zugang zu allen Lebensbereichen. Zu dem 48-seitigen Teilhabebericht 2021 geht es unter www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/211202_Teilhabebericht-2021_web.pdf. *Quelle: Fachinfo des Paritätischen Gesamtverbands vom 3.12.2021*

Goldene Keule für Berlins obdachlosenfeindlichsten Ort. Am 21.11.2021 zeichnete Gangway e.V., Akteur der Straßensozialarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen in Berlin, den obdachlosenfeindlichsten Ort Berlins aus. Der Preis, die Goldene Keule, wird u.a. unterstützt durch den Paritätischen Landesverband Berlin und das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Nominiert waren der Hansaplatz, der Ostbahnhof, der Alexanderplatz und die Habersaathstraße. Eine mehrheitlich aus Obdachlosen bestehende Jury wählte den Gewinner aus. Keiner der vier Orte ist obdachlosfreundlich. Am Alexanderplatz und am Ostbahnhof wurden kontinuierlich Sitzgelegenheiten wie Bänke abgebaut, mit Polizeipräsenz und Kameras Überwachung und Schikane betrieben. In der Habersaathstraße wurden Obdachlose geräumt, kurz nachdem sie dort seit zehn Jahren leerstehende Wohnungen besetzt hatten. Gewinner der Goldenen Keule war jedoch der Hansaplatz, wo sich Anwohner mit Gewerbetreibenden und dem Bezirksamt gegen Obdachlose verbündeten

und eine Platzordnung in Kraft trat, die gegen das Grundrecht der Freizügigkeit verstieß. Um auch positives Engagement zu ehren, vergab Gangway e.V. die Goldene Platte an die Berliner Obdachlosenhilfe. Mehr Informationen zur Goldenen Keule gibt es unter gangway.de/gewinner-goldene-keule. *Quelle: Mitteilung von Gangway – Straßensozialarbeit in Berlin e.V. vom 29.11.2021*

Herausforderungen für wohnungslose Menschen.

Der zweite Winter in der Corona-Pandemie stellt die Menschen in Wohnungslosigkeit erneut vor enorme Herausforderungen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) hat unter ihren Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, wonach Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sich unter größten personellen und finanziellen Anstrengungen bemühen, die Hilfeangebote für wohnungslose Menschen weitgehend aufrechtzuerhalten. Jedoch müssten knapp 20 % der Hilfeangebote ihr Angebot einschränken. Davon betroffen seien besonders die niedrigschwelligen Tagesaufenthalte (knapp 50 %), aber auch Angebote der Kältehilfe führen nicht mit voller Last. Ursache hierfür seien vorrangig die Gesundheitsschutz- und Hygieneauflagen. Kritisch wird auch die ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Kommunen gesehen. Nur 18 % der Einrichtungen seien der Meinung, dass ihre Kommune für die vierte Welle der Pandemie und angesichts des Winters ausreichend vorgesorgt hat. Die BAG W vermisst, dass Kommunen flächendeckend Übernachtungsangebote in der Kältehilfe oder bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung ausgeweitet haben. Sie fordert unter anderem einen am tatsächlichen Bedarf ausgerichteten Bestand menschenwürdiger, möglichst dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten, 24/7-Unterkünfte sowie pandemiegerechte Aufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen, damit diese nicht durch Anwendung der G-Regelungen weiter aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Die Pressemitteilung gibt es unter <https://www.bagw.de/de/neues/news.9727.html>. *Quelle: Pressemitteilung der BAG W vom 14.12.2021*

GESUNDHEIT

DVSG zur Corona-Pandemie. Die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) realisierte am 17. November 2021 einen Online-Fachtag zum Thema „Die Corona-Pandemie: Herausforderungen, Folgen und Innovationspotenziale für die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“. Als wesentliches Ergebnis der Veranstaltung wurde festgehalten, dass es wichtig sei, resiliente Systeme zu schaffen, in denen präventive Strategien gefördert würden, die auf die Bewältigung künftiger Krisen abgestellt seien. Unter Beteiligung der Sozialen Arbeit müsse man die Forschung zu Lebenslagen und Lebenswelten intensivieren, um die psychosoziale Versorgung zukunftsfähig gestalten zu können. Da mit

den digitalen Angeboten nicht alle Adressat:innen erreicht werden könnten, sei es nötig, Ressourcen für einen zielgruppenspezifischen Einsatz aufsuchender Hilfen bereitzustellen. Empfohlen wird auch, den Expert:innen eine digitale Ausstattung am Arbeitsplatz für die einzelfallbezogene und einzelfallübergreifende Vernetzung und Kooperation zu Verfügung zu stellen. Näheres unter https://dvsg.org/fileadmin/user_upload/DVSG/Service/Presse/2021-11-19DVSGPressemitteilung_FachtagCoona.pdf. *Quelle: Pressemitteilung der DVSG vom 19.11.2021*

Digitale Konzepte für betreute Wohnformen. Im Rahmen des Verbundprojekts „TeilhabeAssistenz – Digitale Lösungen für betreute Wohnformen“ wird derzeit untersucht, ob und inwiefern digitale Ansätze die Versorgungsqualität im betreuten Wohnen für chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen verbessern können. Die vom Forschungszentrum FUTURE AGING der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) und der Firma PureSec GmbH realisierten Forschungsaktivitäten fokussieren sich auf ein innovatives Assistenzrobotersystem namens TEMI, das über Basisfunktionen wie dem Navigieren durch Wohnräume verfügt und zielgruppenspezifisch und anwendungsorientiert programmiert werden kann. Das System unterstütze die Teilhabe der Klient:innen sowie deren Selbständigkeit und digitale Kompetenz. Zudem würden die Betreuungspersonen vor Ort zeitlich entlastet. Insbesondere angesichts der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen seien die durch eine Telepräsenzfunktion ermöglichten Wege der digitalen Kommunikation von Bedeutung. Mehr Informationen unter www.frankfurt-university.de/presse (Pressemitteilungen, 30.11.2021). *Quelle: Pressemitteilung der Frankfurt UAS vom 30.11.2021*

Forschungs- und Nachwuchspreis der DGSP 2022. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) schreibt den Forschungs- und Nachwuchspreis für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Sozialpsychiatrie aus. Die DGSP fördert durch die Auszeichnung herausragender Arbeiten die unabhängige Forschung in ihrem Bereich. Die Preise werden sowohl für theoretische als auch für empirische Forschungsarbeiten verliehen und sind bewusst multiprofessionell und methodenoffen angelegt, damit die ganze Breite sozialpsychiatrischer Forschung abgebildet werden kann. Beide Auszeichnungen werden im feierlichem Rahmen anlässlich der DSGP-Jahrestagung im November 2022 übergeben. Der Einsendeschluss ist der 20. März 2022. Alle weiteren Informationen unter www.dgsp-ev.de/forschung/forschungs-und-nachwuchspreis. *Quelle: Mitteilung der DGSP vom 8.12.2021*

JUGEND UND FAMILIE

Zahlen zur Partnerschaftsgewalt im Jahr 2020. Wie der Paritätische Gesamtverband unter Berufung auf

eine kriminalstatistische Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) berichtet, ist die Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt mit 148 031 im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 (141 792) um 4,4% angestiegen. Mit 80,5% seien überwiegend Frauen von den Übergriffen betroffen, während es sich bei den Tatverdächtigen zu 79,1% um Männer handle. Jedoch haben sich laut BKA die Anzahl und der Anteil männlicher Opfer seit dem Jahr 2016 erhöht. Meist würden die Taten innerhalb bestehender Ehe- und Lebenspartnerschaften begangen, zu 37,9% aber auch von früheren Partner:innen. 139 Frauen und 30 Männer seien im Jahr 2020 durch ihre aktuellen oder ehemaligen Partner:innen getötet worden. Obgleich die Helfeldaten keinen deutlichen Anstieg von Fällen während der Lockdowns zeigten, vermutet das BKA, das Dunkelfeld könne sich durch ein geändertes Anzeigeverhalten ausgeweitet haben. Zur Publikation geht es unter www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf. *Quelle: Fachinfo des Paritätischen Gesamtverbands vom 23.11.2021*

Podcasts zum Thema Erwachsenwerden. Als digitales Begleitmedium zu einem Herausgeberband mit dem Titel „Erwachsenwerden heute – Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen“ hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine zwölfteilige Podcastreihe mit 20- bis 30-minütigen Audios erstellt, in der die Autor:innen über ihre wissenschaftlichen Perspektiven und einige Jugendliche über ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Erwachsenwerden berichten. Nach einer Einleitung zum Begriff der Jugend und den Erkenntnissen der Jugendforschung geht es um die politische Beteiligung von Jugendlichen, die anhand eines Beitrags zur Organisation der „Fridays For Future“-Demonstrationen in den Blick genommen wird. Der dritte Audio-Clip beschäftigt sich unter besonderer Berücksichtigung der offenen Jugendarbeit mit den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Abgerufen werden können die wöchentlich erscheinenden Folgen im Internet unter www.dji.de/podcast/erwachsenwerden_heute. *Quelle: Pressemitteilung des DJI vom 6.12.2021*

AUSBILDUNG UND BERUF

Social Work Research Map veröffentlicht. Markus Eckl, Konstantin Kirchheim und Christian Ghanem haben im November 2021 die „Social Work Research Map“ (SWORM – www.sworm.org) veröffentlicht, um den Zugang zu internationaler Literatur in der Sozialen Arbeit zu erleichtern. Dabei wurden 25 000 Publikationen aus Zeitschriften der Sozialen Arbeit der letzten 60 Jahre analysiert und visuell aufbereitet. Auf der Webseite können Artikel u.a. nach Themen, Erscheinungsjahr oder Publikationsort eingegrenzt und gefunden werden. Darüber hinaus lässt sich eine persönliche Merkle (Library) einrichten. Auf der Grundlage bisheriger Artikel der Merkle werden automatisierte Vorschläge ähnlicher Publika-

tionen gemacht. Durch die Gruppierung von thematisch ähnlichen Artikeln und deren interaktive Visualisierung wird die Literaturrecherche erheblich erleichtert. In einem Videotutorial werden das Vorgehen und die neuen Möglichkeiten erklärt. Das Projekt verfolgt keine kommerziellen Ziele und ist DSGVO-konform. Für die Nutzung der Library werden ein Pseudonym und Kennwort benötigt. Gerne können Rückmeldungen zu Erfahrungen mit der Seite an die Entwickler weitergegeben werden (Kontakt-daten siehe Webseite). *Quelle: Mitteilung von Prof. Dr. Christian Ghanem vom 16.11.2021*

Call for Paper „Ökologische Soziale Arbeit“

Anlässlich einer Tagung der BTU Cottbus-Senftenberg und der Deutschen Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit (dgssa) zum Thema „Ökologische Soziale Arbeit“ am 1. und 2. Juli dieses Jahres, lädt das Tagungsteam um Sebastian Sierra Barra, Wilfried Hosemann, Stefanie Sauer und Alexandra Retkowski alle Interessierten ein, sich mit Beiträgen zu beteiligen. Die Klimakrisen zeigen, dass die Grenzen zwischen Sozialem, Kultur und Natur fiktiv und die Entwicklung einer ökologischen Perspektive auch für die Soziale Arbeit vorrangig geworden sind. Ein verkürztes Verständnis von Nachhaltigkeit und Natur solle vermieden werden. Beiträge können zu folgenden Schwerpunkten eingereicht werden: (1) Wie lässt sich ein Ökologiekonzept für die Soziale Arbeit entwickeln? (2) Wie wird der ökologische Wandel lokal sichtbar? (3) Mit welchen Konzepten gelingt ökologisches Denken und Handeln? (4) Welche Qualifikationen müssen im Studium vermittelt werden? (5) Wo sind Grenzen der ökologischen Perspektiven in der Sozialen Arbeit? (6) Wie können Ziele nach ökologischem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit verbunden werden? Kurzdarstellungen können noch bis zum 31.1.2022 an sierraba@b-tu.de geschickt werden. Weitere Informationen unter <https://drive.google.com/file/d/1XXZdOeTrclXoSl1pyBkre-4mXQ9BRbHD/view?usp=sharing>. *Quelle: Mitteilung von Professorin Dr. Stefanie Sauer vom 29.11.2021*

Ver.di-Umfrage zu Homeoffice. In der Sozialen Arbeit war Homeoffice lange kein Thema, doch Corona hat das verändert. Dabei wird das Homeoffice unter Beschäftigten und Vorgesetzten und zwischen Interessenvertretungen und Personalverwaltungen vielstimmig und teils kontrovers diskutiert. Nicht alle dürfen, nicht alle wollen in dieser Form ihrer Arbeit nachgehen. Die Fachgruppe Erziehung, Bildung und soziale Arbeit in den ver.di-Bezirken Westfalen und Ruhr-West hat dazu eine Umfrage entwickelt, die vom Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen wissenschaftlich begleitet wird. Mit den Ergebnissen wird ver.di als Fachgewerkschaft für Soziale Arbeit in die Diskussion über berufspolitische und arbeitsorganisatorische Fragen gehen. Die anonyme Online-Umfrage endet am 28. Februar 2022 und ist zu finden unter <https://sozialarbeit-homeoffice.del>. *Quelle: <https://sozialarbeit-homeoffice.del>*

21.3.2022 Eisenstadt (Österreich). ogsaFORUM. Information: Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa), c/o FH Burgenland Campus Eisenstadt, Fachhochschul-Studienzentrum Eisenstadt, Campus 1, 7000 Eisenstadt (Österreich), E-Mail: office@ogsa.at

31.3.-1.4.2022 Magdeburg. 12. Kongress der Sozialwirtschaft. Information: Kongress der Sozialwirtschaft e.V., c/o Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin, Tel.: 030/24 08 91 29, E-Mail: frahm@sozkon.de

1.-3.4.2022 Trier. DGFS-Frühjahrstagung 2022. Information: Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGFS), Jakordenstraße 23, 50668 Köln, Tel.: 0221/16 88 60 0, E-Mail: info@dgfsf.org

6.-8.4.2022 Amsterdam (Niederlande). Enhancing and sustaining social inclusion through social work research. 11th European Conference for Social Work Research. Information: European Social Work Research Association c/o Amsterdam University of Applied Sciences, Tel.: +31 (0)20 525 4791, E-Mail: conference@uva.nl

28.-29.4.2022 online. DGSA Vor-Konferenz für Promovierende und Promotionsinteressierte der Sozialen Arbeit zur Jahrestagung der DGSA. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Schlossstraße 23, 74372 Sersheim, E-Mail: dgsa2022@dgsa.de, Tel.: 070 42/39 48

29.-30.4.2022 online. Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Jahrestagung der DGSA. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Schlossstraße 23, 74372 Sersheim, E-Mail: dgsa2022@dgsa.de, Tel.: 07042/39 48

19.-29.4.2022 online. Engagement sichtbar machen! 13. Berliner Stiftungswoche. Information: Berliner Stiftungswoche gGmbH, Schiffbauerdamm 8, 10117 Berlin, Tel.: 030/81 46 65 00, E-Mail: mail@berlinerstiftungswoche.eu

4.-6.5.2022 Bad Kissingen. 5. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel. 0511/34 83 640, E-Mail: info@dvjj.de

5.-7.5.2022 Innsbruck (Österreich). Jugend in Zeiten von Krisen. Österreichische Jugendforschungstagung. Information: Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften, Tagungsbüro „Jugendforschungstagung 2022“, Liebeneggstraße 8, 6020 Innsbruck (Österreich), E-Mail: jugendforschungstagung-oesterreich2022@uibk.ac.at

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

Kasten, Anna: Queer_feministische Soziale Arbeit als Arbeit an der Sichtbarkeitsfalle. - In: Gender ; Jg. 13, 2021, Nr. 3, S. 122-136. *DZI-3065*

Schumacher, Thomas: Der interreligiöse Dialog als Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. - In: Forum Sozial ; 2021, Nr. 2, S. 34-40. *DZI-0264z*

Sieberer, Wolfgang: Grundzüge der Existenziellen Pädagogik. - In: Heilpädagogische Gesellschaft Österreich: Heilpädagogik ; Jg. 64, 2021, Nr. 3, S. 17-25. *DZI-1489*

Wollasch, Ursula: Spiritualität am Arbeitsplatz braucht besonderen Schutz. - In: neue caritas ; Jg. 122, 2021, Nr. 18, S. 12-15. *DZI-0015z*

2.01 Staat/Gesellschaft

Heinze, Rolf G.: Revitalisierung der sozialen Infrastruktur durch einen erweiterten Wohlfahrtsmix und Schnittstellenmanagement. - In: Blätter der Wohlfahrtspflege ; Jg. 168, 2021, Nr. 4, S. 126-129. *DZI-0228*

Hohnstein, Sally: „Vom rechten Rand wieder eher ein Stückweit in die Mitte“ – Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als institutionelle De- und Resozialisierungsinanz? - In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation ; Jg. 2, 2021, Nr. 2, S. 1-16. *DZI-3091*

Lampert, Claudia: 'This might be advertising': perception, understanding and handling of online advertising by children. - In: Medienpädagogik ; 2021, Nr. 43, S. 1-18. *DZI-3085*

Nutzinger, Hans G.: Max Weber, die Institutionenökonomik und der „Wirtschaftsnobelpreis“. - In: Leviathan ; Jg. 49, 2021, Nr. 3, S. 449-459. *DZI-2461*

Portugall, Irena: Eine Bewegung wird zum Bürgerrechtsverband! – Nachgefragt bei Irena Portugall. - In: Forum Sozial ; 2021, Nr. 2, S. 52-56. *DZI-0264z*

2.02 Sozialpolitik

Fischer, Jörg: Krise als Katalysator - Sozialplanung als Innovation. - In: Sozialmagazin ; Jg. 46, 2021, Nr. 9-10, S. 87-97. *DZI-2597*

Graf, Elisabeth: Teilhabeorientierte Hilfeplanung. - In: Unsere Jugend ; Jg. 73, 2021, Nr. 9, S. 365-375. *DZI-0135*

Marburger, Dietmar: Aktuelles zur Beitrags- und Versicherungspflicht sowie zu Betriebsprüfungen. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 73, 2021, Nr. 9, S. 205-207. *DZI-0167*

Matlok, Dana: Das Grundrentengesetz und seine Umsetzung am Beispiel der

Deutschen Rentenversicherung Bund. - In: Wege zur Sozialversicherung ; Jg. 75, 2021, Nr. 8, S. 199-201. *DZI-0107*

Molina Romero, Julian: Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in der „Krise“. Freiheit, soziale Verantwortung und öffentlicher Vernunftgebrauch im Rahmen des Capability Approach. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 70, 2021, Nr. 7-8, S. 383-399. *DZI-0518*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Daigler, Claudia: Professionsverständnisse und Professionalitätserwerb in Erziehungshilfen. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 27, 2021, Nr. 4, S. 196-202. *DZI-3005*

Danisch, Anke: Wenn es Nacht wird im Hospiz - Nacht im Rhythmus eines Tages. - In: Die Hospiz-Zeitschrift ; Jg. 23, 2021, Nr. 3, S. 52-54. *DZI-3057*

Fix, Birgit: Stellungnahme zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - Lebenslagen in Deutschland. - In: neue caritas ; 2021, Spezial 1, S. 4-23. *DZI-0015z*

Gravelmann, Reinhold: (Berufliche) Integration von Jugendlichen mit Flucht-/Migrationshintergrund. - In: AFET: Dialog Erziehungshilfe ; 2021, Nr. 3, S. 36-43. *DZI-0211z*

Klimke, Romy: Das Menschenrecht auf Kultur in der pluralistischen Gesellschaft. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 41, 2021, Nr. 8, S. 278-283. *DZI-2682*

Marksteiner, Tamara: Belonging as compensator: social belonging moderates the relation between bullying and well-being worldwide. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie ; Jg. 52, 2020, Nr. 3-4, S. 116-126. *DZI-2534*

Muche, Claudia: Teilhabe am Arbeitsleben durch Inklusionsbetriebe – Wie ist der aktuelle Stand? - In: Blätter der Wohlfahrtspflege ; Jg. 168, 2021, Nr. 4, S. 130-132. *DZI-0228*

Streibert, Marco: Berufliche Teilhabe nach einer medizinischen Rehabilitation aufgrund pneumologischer Erkrankungen: repräsentative Analysen auf Basis der Routinedaten der Deutschen Rentenversicherung. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 60, 2021, Nr. 5, S. 330-338. *DZI-1523*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Butz, Felix: Die Polizei und ihr Zugriff auf DNA-Daten: eine „genetische Inquisition“? - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 33, 2021, Nr. 3, S. 316-332. *DZI-2990*

Felden, Johann von: Milde COVID-19-Verläufe bei Mitarbeitenden einer Universitätsklinik: die „erste Welle“ am

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 64, 2021, Nr. 9, S. 1165-1168. *DZI-1130z*

Gronemeyer, Reimer: Neuanfang, ein Great Reset in der Hospizbewegung? - Über einen Sommer, der die Hospizarbeit verändern wird. - In: Die Hospiz-Zeitschrift ; Jg. 23, 2021, Nr. 3, S. 39-43. *DZI-3057*

Hinrichsen, Merle: Die Interdependenz von Gender in der transnationalen Schule - Chancen sozialer Mobilität im Spannungsfeld von Teilhabe und Ausschluss. - In: Gender ; Jg. 13, 2021, Nr. 3, S. 11-25: Anm., Lit.. *DZI-3065*

Kaiser, Lutz: Das Plausibel als didaktisches Instrument in der Hochschullehre. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 72, 2021, Nr. 9, S. 348-355. *DZI-2914*

Kerkhof, Kim Nicolai: Wie setzt die Caritas ihre Spendengelder für Flutopfer ein? - In: neue caritas ; Jg. 122, 2021, Nr. 18, S. 26-27. *DZI-0015z*

Merkel, Grischa: Zur notwendigen anwaltlichen Vertretung beim polizeilichen Vorbeugegewahrsam. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 33, 2021, Nr. 3, S. 333-349. *DZI-2990*

Morfeld, Matthias: Entlassmanagement. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 60, 2021, Nr. 4, S. 227-229. *DZI-1523*

Rabe, Christine Susanne: Mediation in der Verwaltung auch im Jahr 2021 – eine (noch immer) viel zu selten genutzte Chance! - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 72, 2021, Nr. 9, S. 345-347. *DZI-2914*

Rüger-Hochheim, Antje: Abschied nehmende Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie - Beobachtungen aus der Praxis. - In: Die Hospiz-Zeitschrift ; Jg. 23, 2021, Nr. 3, S. 24-28. *DZI-3057*

Schmidt, Andrea: The power of everyday peer relatedness in predicting subjective well-being after school transition. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie ; Jg. 52, 2020, Nr. 3-4, S. 64-74. *DZI-2534*

Schmitt, Sabine: Der Deutsche Verein und seine Jubiläen. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 101, 2021, Nr. 9, S. 439-444. *DZI-0044*

4.00 Sozialberufe/ Soziale Tätigkeit

Hoah Anh Mai, Hanna: Rahmenbedingungen für rassismuskritische Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte of Color in der Mädchen*arbeit. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 34, 2021, Nr. 4, S. 186-191. *DZI-3017*

Parchow, Alexander: Gutes Betreuer:innenhandeln in der stationären Erziehungshilfe aus der Sicht junger Menschen. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 27, 2021, Nr. 4, S. 244-247. *DZI-3005*

Sebastião, Maria: „In den Müll?!“ - Ursachenforschung zur Nicht-Nutzung technischer Innovationen in der stationären Pflege. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 619-623. *DZI-0021z*

Sofiotis, Ilias I.: Verfassungsfragen zum Auswahlverfahren für Lehrer:innen in Griechenland. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens ; Jg. 69, 2021, Nr. 2, S. 177-182. *DZI-0740*

Wangler, Julian: Kann ein nationales Gesundheitsportal die Primärversorgung unterstützen? Ergebnisse einer Befragungsstudie unter Hausärzten. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 596-603. *DZI-0021z*

5.01 Sozialwissenschaft und Sozialforschung

Brähler, Michael: Evidenz für eine sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung von kapitalgedeckter und umlagefinanzierter bAV. - In: Betriebliche Altersversorgung ; Jg. 76, 2021, Nr. 6, S. 496-500. *DZI-1708*

Dörfler, Lisa: Ansätze Ökokritischer Sozialer Arbeit im internationalen Theoriediskurs. - In: Forum Sozial ; 2021, Nr. 2, S. 24-28. *DZI-0264z*

Hartmann, Michael: Die „Oberklasse“ – ein blinder Fleck bei Andreas Reckwitz. - In: Leviathan ; Jg. 49, 2021, Nr. 3, S. 297-308. *DZI-2461*

Mey, Günter: Jugendliche in ländlichen Regionen – Jugendforschung in der Peripherie. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 16, 2021, Nr. 3, S. 375-380. *DZI-3052*

Ruukonen-Engler, Minna Kristiina: „Du solltest es besser haben ...“ – zur Intersektionalität von sozialer Mobilität, Generation und Geschlecht im Kontext von Migrationsfamilien. - In: Gender ; Jg. 13, 2021, Nr. 3, S. 26-41. *DZI-3065*

Seifert, Imke: Umgang mit der ethischen Bewertung bei studentischen Forschungsarbeiten: Ergebnisse einer Befragung an gesundheitsbezogenen Fachbereichen in Deutschland. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 645-650. *DZI-0021z*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Kardorff, Ernst von: Nutzungsformen psychosomatischer Rehabilitation: eine Studie zur Bedeutung der individuellen Situation beim Eintritt in die medizinische Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 60, 2021, Nr. 4, S. 263-271. *DZI-1523*

Prieseemann, Viola: Der Beitrag von epidemiologischen Modellen zur Beschreibung des Ausbruchsgeschehens der COVID-19-Pandemie. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 64, 2021, Nr. 9, S. 1058-1066. *DZI-1130z*

Sänger, Eva: Technologien der Entwicklungskindheit und Anrufung zur Mutterschaft im Kontext der medizinischen Schwangerenversorgung. - In: ZSE ; Jg. 41, 2021, Nr. 3, S. 248-263. *DZI-3035*

5.03 Psychologie

Eichbaum, Linda: Selbstregulation im tanztherapeutischen Kontext. - In: Körper, Tanz, Bewegung ; Jg. 9, 2021, Nr. 4, S. 183-192. *DZI-3071*

Höflich, Sabine: Vertrauen in die eigene Kraft: Selbstwirksam in schwierige(n) Zeiten. - In: Heilpädagogische Gesellschaft Österreich: Heilpädagogik ; Jg. 64, 2021, Nr. 2, S. 2-9. *DZI-1489*

Riesmeyer, Claudia: The visual self: the connection between adolescents' self-presentation on Instagram and their ability to recognize and evaluate advertising content. - In: Medienpädagogik ; 2021, Nr. 43, S. 41-66. *DZI-3085*

Rüegger, Cornelia: Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. - In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation ; Jg. 2, 2021, Nr. 2, S. 1-14. *DZI-3091*

Scharenberg, Katja: Who are your friends in class? The effects of classroom composition on students' reciprocal friendship nominations. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie ; Jg. 52, 2020, Nr. 3-4, S. 75-87. *DZI-2534*

Witz, Christina: Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht - Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen. - In: Gender ; Jg. 13, 2021, Nr. 3, S. 106-121. *DZI-3065*

5.04 Erziehungswissenschaft

Becher, Julia: Jugendpsychiatrie, Familie und Adolezenz – Sozialisations-theoretische Annäherungen an die Figur des institutionellen Dritten als strukturellem Krisenauslöser. - In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation ; Jg. 2, 2021, Nr. 2, S. 1-14. *DZI-3091*

Hsu, Chiao-Ching: Rechtliche Grundlagen der Alternativen Bildung in Taiwan: die Bildungsverfassung als Ausgangspunkt. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens ; Jg. 69, 2021, Nr. 2, S. 139-158. *DZI-0740*

Lochner, Susanne: Bildungsgerechtigkeit in der Krise - Welche potenziellen Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die frühe Bildung? - In: Sozialer Fort-

schrift ; Jg. 70, 2021, Nr. 7-8, S. 419-435. *DZI-0518*

Meyer-Olson, Dirk: Rehabilitation bei rheumatoider Arthritis. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 60, 2021, Nr. 5, S. 339-354. *DZI-1523*

5.05 Soziologie

Becker, Johannes: Wie Kooptationen Familiengeschichten bestimmen - Auf- und Abstieg in der Periode des jordanischen Staatsaufbaus. - In: Leviathan ; Jg. 49, 2021, Nr. 3, S. 314-336. *DZI-2461*

Dragano, Nico: Soziale Ungleichheit in der regionalen Ausbreitung von SARS-CoV-2. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 64, 2021, Nr. 9, S. 1116-1124. *DZI-1130z*

Forster-Heinzer, Sarah: The impact of social belonging on the development of competence in commercial apprentices. - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie ; Jg. 52, 2020, Nr. 3-4, S. 103-115. *DZI-2534*

Fritzsch, Falk: Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer gut geregelten Migrationspolitik. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 41, 2021, Nr. 8, S. 267-273. *DZI-2682*

Kühn, Jessica: Brand endorsers with role model function: social media influencers' self-perception and advertising literacy. - In: Medienpädagogik ; 2021, Nr. 43, S. 67-96. *DZI-3085*

Sekler, Koralia: Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt: Wahlprüfsteine der Erziehungshilfefachverbände zur Bundestagswahl 2021. - In: AFET: Dialog Erziehungshilfe ; 2021, Nr. 3, S. 5-11. *DZI-0211z*

Völker, Susanne: Verhandlungen von sozialer Mobilität und Biografie in postmigrantischen Gesellschaften. - In: Gender ; Jg. 13, 2021, Nr. 3, S. 59-73. *DZI-3065*

5.06 Recht

Adam, Simon: Die Amtsermittlung von Unzulässigkeitsgründen aus § 29 AsylG im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 41, 2021, Nr. 8, S. 283-288. *DZI-2682*

Armbrorst, Christian: Die leistungsrechtlichen Regelungen der Coronagesetze im SGB II und ihre Auswirkungen – ein Überblick. - In: Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht ; Jg. 39, 2021, Nr. 5, S. 195-206. *DZI-2907*

Merold, Andreas: Der Zeitpunkt der Zahlung von Einkommen und die Absetzbrüche nach § 11b SGB II. - In: ZFSH, SGB; Jg. 60, Nr. 2021, Nr. 9, S. 482-484. *DZI-14502*

Nellissen, Gabriele: Betreuungsrecht – Quo vadis? - In: Sozialmagazin; Jg. 46, 2021, Nr. 9-10, S. 15-21. *DZI-2597*

Reinecke, Gerhard: Betriebsrentenrecht 2020/2021 - Insolvenz des Arbeitgebers: Teil 2. - In: Betriebliche Altersversorgung; Jg. 76, 2021, Nr. 6, S. 491-496. *DZI-1708*

Schönenberg-Wessel, Ulf: Der überschuldete Nachlass. - In: Betreuungsrechtliche Praxis; Jg. 30, 2021, Nr. 5, S. 180-182. *DZI-3018*

Schüler, Carsten: Praxis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII: eine kritische Betrachtung. - In: Unsere Jugend; Jg. 73, 2021, Nr. 9, S. 362-364. *DZI-0135*

Zühlke, Daniel: Die Strafbarkeit von Polizeibeamt:innen wegen des rechtswidrigen Untersagens von Videoaufnahmen von Polizeieinsätzen. - In: Neue Kriminalpolitik; Jg. 33, 2021, Nr. 3, S. 350-363. *DZI-2990*

6.00 Arbeitsfelder

Bormann, Sarah: Aufwertung der Ausbildungen in der Sozialen Arbeit - Anforderungen an eine Reform der Ausbildung für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen. - In: Blätter der Wohlfahrtspflege; Jg. 168, 2021, Nr. 4, S. 133-135. *DZI-0228*

Dörfler, Lisa: Soziale Folgen des Klimawandels: Plädoyer - ein Thema für die Soziale Arbeit. - In: Forum Sozial; 2021, Nr. 2, S. 21-23. *DZI-0264*

Wagner, Thomas: „Diese Gedankengänge haben mich wohl so ein bisschen, ja in die Welle der Kämpferinnen für die Gleichberechtigung einsteigen lassen“: Erfahrungsgeschichte und eigensinnige (Erzähl-)Praxen zum Wandel des beruflichen Alltags Sozialer Arbeit an der Kreuzung sozialer Herrschaftsverhältnisse. - In: Neue Praxis; Jg. 51, 2021, Nr. 3, S. 208-226. *DZI-2387*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Bernzen, Christian: Rechtsgutachten zur gesetzestechnischen Umsetzung der Finanzierung von Beratungsleistungen, die online und analog von Diensten und Einrichtungen der Caritas erbracht werden. - In: ZFSH, SGB; Jg. 60, Nr. 2021, Nr. 9, S. 475-481. *DZI-14502*

Brakenhoff, Dirk: Gewalt im Rahmen rechtlicher Betreuung. - In: Sozialmagazin; Jg. 46, 2021, Nr. 9-10, S. 80-86. *DZI-2597*

Breidenbach, Clara: Die Beratung durch Ethikkommissionen bei einer

multizentrischen Beobachtungsstudie in Deutschland: Aufwand und Kosten. - In: Das Gesundheitswesen; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 639-644. *DZI-0021z*

Felka, Eva: Erfahrungen aus der Praxis der Individualpädagogik: Einblick in die Arbeit des Trägers Projekt Husky. - In: Unsere Jugend; Jg. 72, 2021, Nr. 10, S. 433-437. *DZI-0135*

Reinert, Martin: Fallstudien zur Kooperation an Ganztagschulen - Die Schulmensa als bedeutender Nebenschauplatz der multiprofessionellen Kooperation? - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung; Jg. 16, 2021, Nr. 3, S. 287-299. *DZI-3052*

Wieda, Christina: Kommunale Prävention in der Verfassung verankern? - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Jg. 101, 2021, Nr. 9, S. 452-457. *DZI-0044*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Auma, Maureen Maisha: Feministische Mädchen*Arbeit intersektional-rassismuskritisch fundieren. - In: Betrifft Mädchen; Jg. 34, 2021, Nr. 4, S. 158-163. *DZI-3017*

Nickel, Dorette: Rechtmäßigkeit eines Verbots von Angeboten der Jugendarbeit zur Eindämmung der Corona-Pandemie. - In: Recht der Jugend und des Bildungswesens; Jg. 69, 2021, Nr. 2, S. 208-218. *DZI-0740*

Oppermann, Carolin: Sichere Orte? - Schutzkonzepte in der stationären Altenpflege. - In: Neue Praxis; Jg. 51, 2021, Nr. 3, S. 173-192. *DZI-2387*

Zimmermann, Ina: Differenzierte Hilfen für wohnungslose Familien: Herausforderung und Anspruch der Wohnungsnotfallhilfe. - In: Wohnungslos; Jg. 63, 2021, Nr. 1, S. 2-4. *DZI-1250z*

6.04 Jugendhilfe

Dittrich, Willi: Unterwegs im Land der Fröhlichkeit: ein Filmprojekt über große Gefühle. - In: Kindergarten heute; Jg. 51, 2021, Nr. 10, S. 20-25. *DZI-3048*

Fengler, Janne: Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 1). - In: AFET: Dialog Erziehungshilfe; 2021, Nr. 3, S. 18-23. *DZI-0211z*

Höke, Julia: Paderborner Qualitätsstern (PQ3) zur Einschätzung der Kooperation im Übergang Kita – Grundschule: ein Selbstevaluationsinstrument für multiprofessionelle und institutionsübergreifende Zusammenarbeit. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung; Jg. 16, 2021, Nr. 3, S. 363-368. *DZI-3052*

Parchow, Alexander: Aufwachsen in stationärer Jugendhilfe und die Bedeutung für den biografischen Verlauf

betroffener junger Menschen – eine empirische Längsschnittanalyse zum Sozialisationskontext Heimerziehung. - In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation; Jg. 2, 2021, Nr. 2, S. 1-14. *DZI-3091*

Pullen, Armin: (Was) ist alles erlaubt? Verbindlichkeit von Regeln, Strukturen und Umgang mit Verstößen als Dimension in der Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. - In: Neue Praxis; Jg. 51, 2021, Nr. 3, S. 193-207. *DZI-2387*

Schmutz, Elisabeth: Aus der Krise lernen? Professionalität im Ausnahmezustand – Erkenntnisse der Plattform Forum Transfer. - In: Forum Erziehungshilfen; Jg. 27, 2021, Nr. 4, S. 213-217. *DZI-3005*

Sommer, Kathrin: Hilfeplanung zeigt Wirkung. - In: Unsere Jugend; Jg. 73, 2021, Nr. 9, S. 354-361. *DZI-0135*

Weindel, Lisa: Der Berufseinstieg in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung: eine typenbildende Studie über Motive, Handlungsstrategien und Bewertungen von Erzieherinnen und Kindheitspädagoginnen. - In: ZSE; Jg. 41, 2021, Nr. 3, S. 301-321. *DZI-3035*

6.05 Gesundheitshilfe

Boscher, Claudia: Einsatz und Erfolg gesundheitsbezogener Maßnahmen zur Personalbindung in der Pflege: Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Führungskräften aus der Region Bodensee-Oberschwaben. - In: Das Gesundheitswesen; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 611-618. *DZI-0021z*

Fach, Eva-Maria: Soziale Ungleichheiten im Zugang und in der Inanspruchnahme von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen: Ergebnisse des Dritten Sozialmedizinischen Panels für Erwerbspersonen (SPE-III). - In: Die Rehabilitation; Jg. 60, 2021, Nr. 5, S. 310-319. *DZI-1523*

Schönau, Henrike: Gemeinsam am (Ess-)Tisch: Ernährungsbildung in der Zusammenarbeit mit Eltern. - In: Kindergarten heute; Jg. 51, 2021, Nr. 10, S. 39-41. *DZI-3048*

Woock, Kristina: Sind vor dem Virus alle gleich? Gerechte Gesundheitsversorgung in der Krise. - In: Sozialer Fortschritt; Jg. 70, 2021, Nr. 7-8, S. 437-459. *DZI-0518*

6.06 Wirtschaftliche Hilfe

Frese, Christian: Rechtliche Anforderungen an die Wirksamkeit von Autismustherapie als Leistung der Eingliederungshilfe. - In: Autismus; 2021, Nr. 91, S. 50-56. *DZI-2582*

Gerlach, Stefan: Kindergeldrecht für Transferleistungsbehörden: ein aktueller Überblick zu den Änderungen im Steuer- und Sozialrecht als Folge der COVID-19-Pandemie und von Reformgesetzen - Teil 3. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 73, 2021, Nr. 9, S. 197-204. *DZI-0167*

Hammel, Manfred: Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung zur Inanspruchnahme von Fernunterricht: Teil 1. - In: Behindertenrecht ; Jg. 60, 2021, Nr. 5, S. 121-125. *DZI-1680*

7.01 Menschen in unterschiedlichen Altersstufen

Ahmed, Sarina: Ökosystem Heim als entkoppelte Welt - Perspektiven von Care Leavern auf den Sozialisationskontext Heim. - In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation ; Jg. 2, 2021, Nr. 2, S. 1-12. *DZI-3091*

Allgeier, Michaela: Verwahrlosung und desorganisierte Lebenssituationen bei älteren Menschen. - In: Betreuungrechtliche Praxis ; Jg. 30, 2021, Nr. 5, S. 177-179. *DZI-3018*

Bock, Stefanie: Der Beitrag der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. - In: Neue Kriminalpolitik ; Jg. 33, 2021, Nr. 3, S. 308-315. *DZI-2990*

Bösing, Sabine: Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe: eine Bestandsaufnahme. - In: Wohnungslos ; Jg. 63, 2021, Nr. 1, S. 25-30. *DZI-1250z*

Haas, Michael: 'Alexa, adv(ert)ise us!': how smart speakers and digital assistants challenge advertising literacy amongst young people. - In: Medien-Pädagogik ; 2021, Nr. 43, S. 19-40. *DZI-3085*

Nguyen-Dang, Thien An: Unterschiede in der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Förderangeboten zwischen adoleszenten und erwachsenen Müttern und ihren Kindern. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 604-610. *DZI-0021z*

Schroeter-Rupieper, Mechthild: „Ich muss mich auch wieder daran gewöhnen, ein soziales Individuum zu sein.“ - Jugendtrauer in Corona-Zeiten. - In: Die Hospiz-Zeitschrift ; Jg. 23, 2021, Nr. 3, S. 18-22. *DZI-3057*

Struck, Norbert: Kinder von Inhaftierten – eine Zielgruppe der Jugendhilfe! - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 27, 2021, Nr. 4, S. 240-243. *DZI-3005*

7.02 Menschen im Kontext von Beziehungen

Halatcheva-Trapp, Maya: Beratung und die Nomosbildung in Nachtrennungsfamilien. - In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation ; Jg. 2, 2021, Nr. 2, S. 1-11. *DZI-3091*

Keeß, Daniela: Familien in Wohnungsnot - Schnittstellen zum SGB VIII und Handlungsmöglichkeiten der Wohnungslöserhilfe. - In: Wohnungslos ; Jg. 63, 2021, Nr. 1, S. 10-13. *DZI-1250z*

Schilling, Carina: Institutionelle Erwartungen als Rahmen multiprofessioneller Kooperations- und Vernetzungsstrukturen von Familienzentren.: Handlungslogiken organisationaler Akteur*innen. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 16, 2021, Nr. 3, S. 300-314. *DZI-3052*

Wiesemann, Jutta: Medienpraktiken in der frühen Kindheit - Der familiäre Alltag des Smartphones. - In: ZSE ; Jg. 41, 2021, Nr. 3, S. 264-282. *DZI-3035*

7.05 Menschen im Kontext von Flucht/Migration

Banaz-Yasar, Ferya: Migrationsgeschichten in der Pandemie. - In: Die Hospiz-Zeitschrift ; Jg. 23, 2021, Nr. 3, S. 12-17. *DZI-3057*

Happ, Michael: Die Bedeutung der Online-Terminbuchung bei der Auslandsvertretung für ein nationales Visum zum Familiennachzug minderjähriger Kinder zu ihren Eltern. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 41, 2021, Nr. 8, S. 274-277. *DZI-2682*

Kunyu, David K.: Discrimination among youth of immigrant descent in Germany: do school and cultural belonging weaken links to negative socioemotional and academic adjustment? - In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie ; Jg. 52, 2020, Nr. 3-4, S. 88-102. *DZI-2534*

7.06 Menschen im Kontext von Behinderung/Krankheit

Heinrich, Joachim: SARS-CoV-2 Infektionen während Reisen mit Bahn und Bus: ein systematisches Review epidemiologischer Studien. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 83, 2021, Nr. 8-9, S. 581-592. *DZI-0021z*

Jäger-Kuhlmann, Eva: Das Zustimmungserfordernis zu betriebsbedingten Kündigungen bei eingeschränktem Ermessen der Integrationsämter - eine reine Formsache? - In: Behindertenrecht ; Jg. 60, 2021, Nr. 5, S. 125-128. *DZI-1680*

Mangels, Frauke: Individualpädagogische Betreuungsstellen - sichere Orte für traumatisierte junge Menschen? - In: Unsere Jugend ; Jg. 72, 2021, Nr. 10, S. 424-432. *DZI-0135*

Moazed, Maryam Laura: ADHS als Kulturartefakt! Der Kulturkontext als ein Faktor bei der Konstruktion, Dekonstruktion, Diagnose und Therapie. - In: Heilpädagogische Gesellschaft Österreich: Heilpädagogik ; Jg. 64, 2021, Nr. 2, S. 20-25. *DZI-1489*

Nicklas-Faust, Jeanne: Betreuung von Menschen mit Behinderung. - In: Sozialmagazin ; Jg. 46, 2021, Nr. 9-10, S. 66-73. *DZI-2597*

Oh, Djin-Ye: SARS-CoV-2-Übertragungswege und Implikationen für den Selbst- und Fremdschutz. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 64, 2021, Nr. 9, S. 1050-1057. *DZI-1130z*

8.02 Länder/ Gebietsbezeichnungen

Belkahla, Yasmina: Was (drohender) Wohnungsverlust für Familien bedeutet: ein Bericht aus der Berliner Praxis. - In: Wohnungslos ; Jg. 63, 2021, Nr. 1, S. 7-10. *DZI-1250z*

Burkart, Günter: Zum 40-jährigen Jubiläum der ZSE – 40 Jahre ZSE – 30 Jahre „Wende“: das Ende der DDR im Spiegel der Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. - In: ZSE ; Jg. 41, 2021, Nr. 3, S. 322-346. *DZI-3035*

Jail, Hubert: Volunteering in Zimbabwe - Unterstützung eines Studiengangs in social work an der Africa University in Mutare. - In: Forum Sozial ; 2021, Nr. 2, S. 57-61. *DZI-0264z*

Lengauer, Monika: Weiterbildungscurriculum entlang der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 27, 2021, Nr. 4, S. 237-239. *DZI-3005*

Stohler, Renate: Leaving Care – eine Herausforderung für Pflegekinder in der Schweiz. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 16, 2021, Nr. 3, S. 333-346. *DZI-3052*

Die Zeitschriftenbibliografie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation.

Die Bibliothek des DZI stellt die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung:
Telefon 030/83 90 01-13
Fax 030/83 90 01-85
E-Mail bibliothek@dzi.de

Psychologisches Grundwissen für die Soziale

Arbeit. Von Sven Trabandt und Hans-Jochen Wagner. Verlag Barbara Budrich, Opladen 2021, 280 S., EUR 19,90 *DZI-E-2459*

Um Studierende mit nötigen psychologischen Basics auszustatten, vermittelt dieses kompakte Handbuch in sieben Kapiteln elementares theoretisches Wissen. Zunächst werden der Gegenstandsbereich der Psychologie, ihre Methoden der Erkenntnisgewinnung und die klassischen Ansätze der Psychoanalyse aufgezeigt. Auch wird die Kognitive Wende erläutert, wobei hier der Kognitivismus und die sozial-kognitive Lerntheorie nach Albert Bandura Berücksichtigung finden. Mit Blick auf neuere fachliche Richtungen folgen Erläuterungen zu der in den 1950er-Jahren entstandenen Humanistischen Psychologie und zu den seit den 1990er-Jahren anzutreffenden, interdisziplinär orientierten Subdisziplinen der Systemischen Psychologie und der Neuropsychologie. Unter Beachtung der Entwicklungsbereiche der Kognition sowie der Emotion und Motivation enthält das Buch zudem Ausführungen zur Entwicklungspsychologie und deren Methoden. Weitere Beobachtungen gelten den altersspezifischen Entwicklungsaufgaben in der Kindheit, dem Jugendalter und dem höheren Erwachsenenalter. In Hinsicht auf die für die Begleitung von Gruppen hilfreiche Sozialpsychologie beleuchten die Autoren die von Leon Festinger konzipierte Theorie der kognitiven Dissonanz, mit der Wechselwirkungen verschiedener kognitiver Einstellungskomponenten erklärt werden können. Auch wird das Elaboration-Likelihood-Modell nach Richard E. Petty und John T. Cacioppo dargelegt, welches sich mit der Informationsverarbeitung befasst. Thematisiert wird ferner das Phänomen der Vorurteile und Stereotypen. Hierbei wird zum einen das Robbers-Cave-Zeltlagerexperiment vorgestellt, das aufzeigt, wie gemeinsame Herausforderungen den Abbau von Vorurteilen begünstigen können. Nach einem eigenen Kapitel zum Wissensgebiet der Kommunikation geht es schließlich um das Problem des herausfordernden Verhaltens und um ausgewählte psychische Störungen, bei denen es sich um Angststörungen, Depressionen, Zwangsstörungen und die Autismus-Spektrum-Störung handelt. Ergänzt durch Definitionen, Abbildungen, Zusammenfassungen, Übungsfragen sowie ein Glossar eignet sich das Buch gut als Begleitliteratur für themenrelevante Seminare im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit. Über einen QR-Code können thematische Videoclips aufgerufen werden.

Der Schattenvater. Narrative Identitätskonstruktionen von „Kuckuckskindern“ und „Spenderkindern“. Von Christine Müller. Psychosozial-Verlag, Gießen 2020, 388 S., EUR 44,90 *DZI-E-2479*

Angesichts der im Aufwind begriffenen genetischen Forschung, die es ermöglicht, eine Vaterschaft eindeutig zu belegen, hat sich das öffentliche Interesse an den sogenannten „Kuckuckskindern“, also Kindern, die in „gutem Glauben“ von einem nicht-biologischen Vater

großgezogen werden, verstärkt. Um dem dahingehenden Forschungsdesiderat Rechnung zu tragen, beschäftigt sich diese Dissertation aus dem Fach der Psychologie mit der Rekonstruktion der narrativen Identität dieser Kinder. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird auf durchschnittlich drei Prozent geschätzt. Zudem werden die durch die Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin ins Leben gerufenen „Spenderkinder“ in den Blick genommen, von denen weltweit mutmaßlich circa eine halbe Million pro Jahr geboren werden und deren Anteil ebenfalls bei etwa drei Prozent liegt (im Jahr 2015). Die empirische Grundlage der Arbeit bilden anonymisierte narrative Interviews mit inzwischen erwachsenen „Kuckuckskindern“ und „Spenderkindern“. Nach einer Einführung beginnt die Arbeit mit einer Darstellung der Deutungen des Identitätsbegriffs in den Theorien der Philosophie, der Sozialwissenschaften, der Entwicklungspsychologie, der Neurowissenschaften und der Psychoanalyse. Im Weiteren geht es dann um die negativen Affekte von Hass, Scham, Schuld und Neid, um ihre Präsenz bei den Interviewten, um die dazugehörigen psychoanalytischen Theorien und um die Bedeutung der Mütter und Väter für die individuelle Entwicklung. Auf dieser Grundlage werden das empirische Design der Studie und die Methoden der Auswertung vorgestellt. Die im Anschluss präsentierten Ergebnisse beziehen sich auf die soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmale der Befragten, auf die Rekonstruktion der narrativen Identität, auf die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik und auf die psychoanalytische Hermeneutik. In den Schlussbetrachtungen werden acht essenzielle Fragen beantwortet und die Implikationen der Studie für Forschung und Praxis beleuchtet. Im Gesamten ein wichtiger Beitrag zur Grundlagenforschung für den Bereich der „Kuckucks- und Spenderkinder“ und zu einer wissenschaftlich informierten gesellschaftlichen Diskussion der gewählten Thematik.

Menschenhandel und Zwangsprostitution. Interdisziplinäre Perspektiven auf Prävention und Intervention. Hrsg. Yvette Völschow und Silke Birgitta Gahleitner. Verlag Beltz Juventa. Weinheim 2021, 186 S., EUR 29,95 *DZI-E-2482*

Gemäß dem Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020 des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2020 in Deutschland 291 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen. Es sei aber von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Mit Fokus auf die Länder Deutschland und Österreich beschäftigt sich dieser Sammelband auf der Grundlage von Projektpartnerschaften mit den beiden nationalen Bundeskriminalämtern. In den Blick genommen werden dabei die dahingehenden Möglichkeiten der primären, sekundären und tertiären Prävention und Intervention. Einen theoretischen Rahmen bildet das von Brantingham und Faust konzipierte und von Kube und Meier weiterentwickelte Modell der „Dimensionen

der Kriminalprävention“ mit seiner Differenzierung zwischen Täter:innenbezogener, situationsbezogener und Opferbezogener Prävention. Zu Beginn werden völker- und europarechtliche Aspekte sowie strafrechtliche Bestimmungen und Regelungen zum Opferschutz vorgestellt. Weitere Beiträge befassen sich mit dem Spannungsfeld von Arbeitssuche und -angebot in Herkunfts- und Zielländern der geschädigten Personen, mit einem Vergleich der Lage in Deutschland und Österreich und mit den anhand einer Bevölkerungsbefragung in acht deutschen Großstädten untersuchten Wahrnehmungen von Anwohner:innen in Rotlichtvierteln. Darüber hinaus geht es um die mittels 25 Expert:inneninterviews und einer Straftatenanalyse erforschten Täter:innenstrategien und mögliche Probleme der Strafverfolgung sowie um die Situation der von nationalen und internationalen Anstrengungen nur unzulänglich erreichten Betroffenen von Menschenhandel. Nicht zuletzt gilt das Interesse der psychosozialen Arbeit von Fachberatungsstellen und der interprofessionellen Kooperation. Handlungsempfehlungen für behördliche Berufsgruppen und für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen professionellen Helfer:innen und den traumatisierten Klient:innen runden die Darstellung ab. Mit seiner kontroversen Diskussion und seiner facettenreichen Aufarbeitung des Themas eröffnet der Band fundierte Impulse für die zukünftige Forschung und für eine berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit zur Eindämmung des Menschenhandels.

Im Spannungsfeld von Geburtshilfe und Frühen Hilfen.

Eine biografieanalytische Studie zum beruflichen Selbstverständnis von Hebammen und Familienhebammen. Von Rosemarie Horcher-Metzger. Verlag Beltz Juventa. Weinheim 2021, 566 S., EUR 58,-
DZI-E-2484

Während die klassische Hebammentätigkeit vor allem in der Geburtshilfe und der Betreuung von schwangeren Frauen und Wöchnerinnen besteht, erfüllen Familienhebammen als Mitarbeiter:innen des Jugendamtes Aufgaben, die im Kontext der Frühen Hilfen angesiedelt sind. Hierbei geht es beispielsweise um die Beratung und Hilfe bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, damit einer möglichen Kindesmisshandlung und/oder -vernachlässigung präventiv zuvorgekommen werden kann. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich der Frühen Hilfen untersucht die Autorin anhand von zehn problemzentrierten Interviews mit in der Gesundheitshilfe tätigen Frauen, ob und inwiefern sich Biografie- und Berufsverläufe der Hebammen, die im Feld der Familienhebammen tätig sind, von solchen, die sich gegen dieses Tätigkeitsfeld entscheiden oder sich davon zurückziehen, unterscheiden. Nach allgemeinen, historischen und diversitätsreflektierenden Betrachtungen zur Familie als primäre Sozialisationsinstanz wird zunächst der Kinderschutz als gesamtgesellschaftlicher Handlungsrahmen der Frühen Hilfen beleuchtet. In weiteren Kapiteln geht

es um die Historie des Hebammenberufs oder um das Berufsbild der Familienhebamme. Auf dieser Grundlage werden der aktuelle Forschungsstand und das daraus resultierende Desiderat erläutert, den Entschluss, Familienhebamme zu werden, biografisch und berufstheoretisch zu begründen. Im Anschluss an den theoretischen Teil folgt eine Darstellung des empirischen Vorgehens. Wie die Erkenntnisse der Studie zeigen, können Biografieverläufe sowohl mit dem beruflichen Handeln der Akteur:innen als auch mit deren Entscheidungen hinsichtlich unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche in Zusammenhang gebracht werden. Die abschließende Zusammenfassung mündet in Implikationen für die Ausbildungs- und Berufspraxis. Damit bietet das Werk wichtige Anhaltspunkte für die Intensivierung einer systemübergreifenden Zusammenarbeit im Hinblick auf ein geschütztes und gesundes Aufwachsen.

Soziale Arbeit – Begegnung mit Grenzen.

Social Work - The Encounter with Borders. Hrsg. Friedrich W. Seibel und andere. Wochenschau Verlag. Frankfurt am Main 2021, 351 S., EUR 42,90 *DZI-E-2499*
Angesichts der häufig restriktiven Reaktionen auf die global beobachtbaren Migrationsbewegungen erhalten Zäune und Mauern in einigen Teilen der Welt eine zunehmende Verbreitung als Instrumente der Abweisung und Exklusion. Um die Implikationen von Grenzen für die Soziale Arbeit zu beschreiben, befassen sich die in diesem Sammelband vereinten Beiträge mit betreffenden Berufsfeldern. Mit Blick auf das Themenfeld „Migration und Interkulturalität“ geht es zunächst um die Migration italienischer Frauen nach Deutschland, um die Lebensrealität migrantischer Familien, um die Bewältigung kollektiver Traumata und um die Bedeutung des Konzepts der „Reflexiven Internationalität“ als politisches Nachdenken über Nation, Nationalität, Kultur und Institution in verschiedenen Formaten der internationalen Bildung. Ein weiterer Teil des Buches gilt der inter- und transnationalen Sozialen Arbeit. Hier finden sich Beiträge zur internationalen und indigenen Dimension in der Ausbildung, zum Beitrag der europäischen Kooperation für die Professionalisierung der sozialen Berufe und zur Rolle von Organisationen und Schlüsselpersonen bei der Förderung der Lehrenden in der Sozialen Arbeit. Unter Bezugnahme auf „Grenzbegegnungen professioneller Sozialer Arbeit“ folgen Texte zur Signifikanz der Zugänge zu Politik, Wirtschaft und Medien für die Soziale Arbeit, zu den Störpotenzialen in Hilfeprozessen, zur Mediation und zu einigen soziologischen Perspektiven auf das Phänomen der sozialen Spaltung. Im letzten Abschnitt richtet sich das Interesse auf die Geschichte des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz, auf internationale Entwicklungen in der Governance im Sozial- und Gesundheitsbereich und auf die Idee eines Grundeinkommens für Minderjährige. Zudem werden hier Konzepte des politischen Handelns auf

internationaler Ebene sowie auf die Herausforderungen der Corona-Krise für die Soziale Arbeit und Politik in Europa reflektiert.

Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Eine vergleichende Untersuchung. Von Daniela Molnar und anderen, Verlag Beltz Juventa, Weinheim 2021. 207 S., EUR 24,95 *DZI-E-2496*

Um Zugang zu Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Erziehung zu erhalten, benötigen junge Menschen offizielle Kategorisierungen entlang leistungsrelevanter Bedarfslagen. Anhand von Erhebungen in drei verschiedenen Kommunen vermittelt dieses Buch Einblicke in die entscheidenden Verfahren in den beteiligten Jugend- und Sozialämtern und präsentiert zu diesem Zweck die Ergebnisse des im Zeitraum von 2016 bis 2020 vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim und dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen realisierten Forschungsprojektes „Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche. Eine vergleichende Untersuchung der Verfahren der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine Gesamtzuständigkeit.“ Im Kontext dieses Projekts wurden zum einen auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse und einiger Expert:inneninterviews mit Fallbearbeiter:innen die amtlichen Abläufe analysiert, zum anderen wurden mittels einer ethnomethodologischen Konversationsanalyse die in den Akten gesammelten Verfahrensdokumente in den Blick genommen. Die Schwerpunkte der in diesem Buch vorgenommenen Darstellungen liegen auf organisationalen Aspekten der Kategorisierungsarbeit, auf kontrastiven Mustern von Kategorisierungen der sozialrechtlich getrennten Bereiche der Sozialgesetzbücher VIII und XII sowie auf einer empirischen Analyse der Modi der Klärung und Festlegung von Bedarfen in den betrachteten Hilfeformen. Darüber hinaus werden die Thematisierung von Alter und Entwicklungsstand und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Akten des Jugendamtes in den Blick genommen. Unter Bezugnahme auf aktuelle Reformprozesse folgt abschließend ein Resümee mit einer Diskussion der Möglichkeiten, eine zu- und fest-schreibende Kategorisierungsarbeit zu überwinden. Im Sinne einer „inkluisiven Lösung“ sei es empfehlenswert, die Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen im Jugendamt anzusiedeln und den nötigen kommunalen Change-Management-Prozess auf Landesebenen zu moderieren und fachlich zu begleiten.

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich)

Tel.: 030/83 90 01-11, Stephanie Pigorsch Tel.: 030/83 90 01-37, E-Mail: pigorsch@dzi.de, Julia Brielmaier, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Prof. Mag. Dr. Johannes Vorlauffer, Wien

Redaktionsbeirat: Annette Berg (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Prof. Dr. Stephan Dettmers (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Prof. Dr. Ulrike Kostka (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset, Berlin; Prof. Dr. Peter Reinicke, Berlin; Dr. Gabriele Schlimper (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Helga Schneider-Schelke (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Prof. Dr. Sebastian Schröer-Werner (Evangelische Hochschule Berlin); Prof. Dr. Christian Spatscheck (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.); Heinrich Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung); Prof. Dr. Bettina Völter (Alice Salomon Hochschule Berlin)

Verlag: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel.: 07 221/21 04-0, Fax: 07 221/21 04-27, Internet: www.nomos.de, E-Mail: nomos@nomos.de

Redaktion: DZI, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, E-Mail: redaktion@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelpublikation. Bezugspreis EUR 71 pro Jahr; Studierendenabonnement EUR 56; E-Abonnement EUR 40; E-Abonnement für Studierende EUR 30; Einzelheft EUR 7,50; Doppelheft EUR 11,80 (inkl. 7% USt. und Versandkosten)

Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Kalenderjahresende schriftlich erfolgen.

Alle wissenschaftlichen Beiträge sind peer reviewed. Manuskriptinweise unter: <https://www.dzi.de/soziale-literatur/soziale-arbeit/manuskriptinweise/>.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: Druckerei Fritz Perthel GmbH, Nordlichtstr. 75, 13405 Berlin

ISSN 0490-1606



»das Standardwerk für die Soziale Arbeit«

Bernd-Günter Schwabe, ZfF 2017, 52, zur Voraufgabe



Fachlexikon der Sozialen Arbeit

Herausgegeben von
Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

9., aktualisierte und erweiterte
Auflage 2022, ca. 1.070 S.,
brosch., ca. 49,- €

ISBN 978-3-8487-7131-8

Erscheint ca. April 2022

Das Fachlexikon ist das Standardwerk für die Soziale Arbeit. Die nun 9., aktualisierte und erweiterte Auflage umfasst über 1.500 übersichtlich strukturierte und teilweise neu systematisierte Stichworte, deren Auswahl sich strikt nach den Bedürfnissen der Sozialen Arbeit richtet.

Rund 600 Autorinnen und Autoren stellen den neuesten Stand der Entwicklungen und Diskurse in der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik, des Sozialrechts und den Bezugswissenschaften dar – übersichtlich, aktuell und zuverlässig.

»Ob als Lehrende, Praktikerin oder Studierende der Sozialen Arbeit, ob Bibliothek oder Praxisinstitution: Dieses Fachlexikon darf in keinem Bücherregal der Sozialen Arbeit fehlen. ... Bestände eine Bibliothek Sozialer Arbeit nur aus einem Band – es wäre dieser.

Prof. Dr. Lilo Schmitz, socialnet.de Mai 2017,
zur Voraufgabe

...unverzichtbar für alle, die in der sozialen Arbeit tätig oder an ihr interessiert sind.

Peter F. Appenheimer, Jugendhilfe Mai 2011,
zur Voraufgabe

Erhältlich im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter: nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos